

Finanzierung von Bergbau

Lücken bei Standards, Transparenz
und Rechenschaftspflichten schließen



Impressum

Finanzierung von Bergbau: Lücken bei Standards, Transparenz und Rechenschaftspflichten schließen

Herausgeber PowerShift e.V.

Greifswalder Str. 4
10405 Berlin, Deutschland
+49 30 42805479
info@power-shift.de
<https://power-shift.de/impressum>

Autorin Vanessa Fischer

Redaktion Michael Reckordt

Design & Layout Erik Tuckow (tuckow.studio)

Eingetragen beim Registergericht AG Charlottenburg,
VR 29859 B

Berlin, Februar 2026

Alle Links in den Endnoten wurden am 19.02.2026 auf
Gültigkeit überprüft.

Wer ist PowerShift?

Wir zeigen Wege aus der Klimakrise. Unser Ziel ist eine ökologisch und sozial gerechte Welt. Mit umfassenden Recherchen durchleuchten wir politische Prozesse, benennen die Probleme eines ungerechten globalen Wirtschaftssystems und entwickeln Handlungsalternativen. Durch Advocacyarbeit bewegen wir Entscheidungsträger*innen in der Politik dazu, die nötigen politischen Rahmenbedingungen für Veränderung zu setzen. Wir führen Aktionen und Kampagnen durch und schmieden starke Netzwerke – mit anderen Organisationen, sozialen Bewegungen und Bürger*innen. Gemeinsam mischen wir uns ein!

This study has been supported by the European Climate Foundation. Responsibility for the information and views set out in this study lie with the authors. The European Climate Foundation cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained or expressed therein.

Inhalt

4	Glossar	
6	Executive Summary	
8	Einleitung	
14	Öffentliche Banken und Garantien: Wer Bergbau finanziert	
14	Die Europäische Investitionsbank (EIB)	
16	Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)	
18	Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	
	Der deutsche Rohstofffonds	
23	Weltbank-Gruppe: IFC und MIGA	
25	Exportkreditagenturen und UFK	
	Ungebundene Finanzkreditgarantie (UFK)	
28	Internationale Standards bei der Finanzierung von Bergbau	
30	Transparenz	
31	Beschwerdemechanismen	
34	Eigene Standards, Transparenz und Beschwerdemechanismen	
	Eigene Standards	
	Transparenz	
	Beschwerdemechanismen	
36	Eigene Umwelt- und Sozialstandards der EIB	
	Transparenz	
	Beschwerdemechanismus	
40	Eigene Umwelt- und Sozialstandards der EBRD	
	Transparenz	
	Beschwerdemechanismus	
43	Eigene Umwelt- und Sozialstandards der KfW	
	Transparenz	
	Beschwerdemechanismus	
46	Eigene Umwelt- und Sozialstandards von IFC und MIGA	
	Transparenz	
	Beschwerdemechanismus	
50	Eigene Umwelt- und Sozialstandards der Exportkreditagenturen	
	Transparenz	
	Beschwerdemechanismus	
52	Fazit: Bergbaufinanzierung an Menschen und Umwelt ausrichten	
56	Tabellen	

Anleihen/Bonds Schuldscheine, mit denen sich ein Unternehmen Geld von vielen Investor*innen leiht – statt nur von einer Bank. Es zahlt dafür Zinsen – und muss das Geld später zurückzahlen.

ADB Asian Development Bank (Asiatische Entwicklungsbank)

CAO Compliance Advisor Ombudsman: Beschwerde-mechanismus von IFC/ MIGA

CAPEX Capital Expenditure = Investitionsausgaben (siehe auch OPEX)

CRMA Critical Raw Materials Acts

CSDDD Corporate Sustainability Due Diligence Directive (“EU-Lieferkettengesetz”)

CSRD Corporate Sustainability Reporting Directive (EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung)

DEG Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (Teil der KfW)

EBRD European Bank for Reconstruction and Development

ECAs Export Credit Agencies (Exportkreditagenturen)

EIB European Investment Bank

EIB-CM EIB-Complaint Mechanism: Beschwerdemechanismus der EIB

Eigenkapital/Equity Geld, das Eigentümer*innen/Investor*innen in Bergbauprojekt stecken – ihr eigenes Risiko-Kapital. Muss im Gegensatz zu Krediten nicht zurückgezahlt werden. Investor*innen bekommen dafür Anteile am Unternehmen/der Mine und damit Mitbestimmung/ Gewinnrechte.

EITI Extractive Industries Transparency Initiative

EMRK Europäische Menschenrechtskonvention

Equator Principles Freiwilliger Standard von über 130 internationalen Banken. Orientiert sich an IFC Performance Standards.

ESG Environment, Social and Governance: Kriterien, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte in der Unternehmenssteuerung regeln.

EU-Taxonomie Definiert, wann eine Investition als „grün“ gilt.

Finanzintermediär Institution (z. B. nationale/lokale Privatbank, Fonds oder Investmentgesellschaft), die Gelder von größeren öffentlichen oder multilateralen Finanzakteuren (z.B. Weltbank) erhält und diese an einzelne Projekte oder Unternehmen weitervergift. Dadurch können kleinere Vorhaben finanziert und lokale Finanzsysteme gestärkt werden. Gleichzeitig entsteht oft geringe Transparenz über die tatsächlich unterstützten End-Projekte, was die Kontrolle von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards und den Zugang zu Beschwerdemechanismen erschwert.

FPIC Free, prior, informed consent (Freie, vorherige und informierte Zustimmung) ist ein Prinzip, das sicherstellen soll, dass indigene Gemeinschaften vor Beginn von Vorhaben auf ihrem Land konsultiert werden – mit dem Ziel einer partizipativen, „bottom-up“ Entscheidungsfindung.

Garantie Eine öffentliche Institution, z. B. eine Entwicklungsbank oder Staat verspricht, einen Kredit zurückzahlen, sollte das begünstigte Unternehmen ausfallen.

Global Gateway Großes Investitionsprogramm der Europäischen Union. Es wurde 2021 gestartet und soll bis 2027 rund 300 Mrd. Euro mobilisieren, um weltweit Infrastruktur, Energie, Digitalisierung, Gesundheit, Bildung und Rohstoffe zu fördern. Global Gateway ist die europäische Antwort auf Chinas „Belt and Road Initiative“ (Neue Seidenstraße).

Grant Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Wird von öffentlichen oder internationalen Institutionen vergeben. Dienen nicht der direkten Förderung des Abbaus, sondern meist der Projektvorbereitung.

HRIA Human Rights Impact Assessment

IBRD International Bank for Reconstruction and Development („Weltbank für Staaten“): finanziert nicht direkt private Minen, sondern wirkt vor allem indirekt – über staatliche Kredite, Garantien und Reformprogramme, die den Bergbausektor beeinflussen.

IFC International Finance Corporation: Privatsektor-arm der Weltbankgruppe

IFC Performance Standards Herausgegeben von der IFC. Wichtigster globaler Referenzrahmen für Umwelt- und Sozialprüfung bei Investitionen. Werden von fast allen Entwicklungsbanken als Grundlage für eigene Standards genutzt.

ILO International Labor Organisation: UN-Sonderorganisation zur Förderung von Menschen- und Arbeitsrechten

IPAM Independent Project Accountability Mechanism: Beschwerde-mechanismus der EBRD

IRMA Initiative for Responsible Mining Assurance: Zertifiziert die soziale und ökologische Leistung von Minenstandorten weltweit anhand eines international anerkannten Standards

KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau: deutsche Förderbank

Kreditlinie Auch Kreditrahmen/Kreditfazilität: vertraglich vereinbarter Höchstbetrag, den eine Bank einem Kreditnehmer zur Verfügung stellt. Kann flexibel/nach Bedarf genutzt werden. Anstatt eines großen Einmalbetrags können Gelder schrittweise entnommen werden, Zinsen fallen nur auf den tatsächlich in Anspruch genommenen Betrag an.

MDBs Multilateral Development Banks: Multilaterale Entwicklungsbanken

MIGA Multilateral Investment Guarantee Agency: Die Garantie- und Risiko-Versicherungsagentur der Weltbankgruppe erleichtert Investitionen in Ländern des Globalen Südens, indem sie Kreditgeber gegen politische Risiken absichert.

NKS Nationale Kontaktstellen sind staatliche Anlaufstellen für die Umsetzung der OECD-Leitsätze. Sie bieten Informationen und bieten ein außergerichtliches Beschwerde- und Vermittlungsverfahren bei mutmaßlichem Unternehmensfehlverhalten.

OECD Organization for Economic Co-operation and Development: internationale Organisation mit 38 Mitgliedstaaten, die sich der Demokratie und Marktwirtschaft verpflichtet fühlen.

OECD Common Approaches Richtlinien, die festlegen, wie staatliche Exportkreditagenturen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsrisiken prüfen (Due Diligence) und in ihre Finanzierungsentscheidung einbeziehen sollen.

OPEX Operational Expenditure = Betriebskosten (siehe auch CAPEX)

Royalty Eine Royalty Firma zahlt einem Bergbauunternehmen Geld und erhält im Gegenzug eine dauerhafte Gewinnbeteiligung (z.B. 2 Prozent der gesamten Erlöse).

SFDR Sustainable Finance Disclosure: EU-Transparenzrahmen für den Finanzmarkt: Finanzmarktteilnehmer müssen offenlegen, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen.

Streaming Eine Firma (der „Streamer“) zahlt einem Bergbauunternehmen Geld, und bekommt dafür das Recht, künftig einen Teil der Metalle zu einem festen, stark reduzierten Preis zu kaufen.

UNDRIP UN Declaration on the Rights of Indigenous Peoples: 2007 von der UN verabschiedete Erklärung über die Rechte indigener Völker.

UNGPs UN Guiding Principles on Business and Human Rights: UN-Rahmen, der festlegt, dass Staaten Menschenrechte schützen müssen, Unternehmen sie achten sollen und Betroffene Zugang zu Abhilfe/Beschwerdemechanismen haben müssen.

UFK Ungebundene Finanzkredite: Staatlich garantierte Darlehen zur Finanzierung von Rohstoffprojekten im Ausland. Sie werden von der Bundesregierung vergeben.

Executive Summary



Öffentliche Finanzinstitutionen haben angekündigt, künftig verstärkt in den Bergbau zu investieren – trotz der immensen Auswirkungen auf Umwelt und Mensch, wie hier im serbischen Bor. Foto: Maja Wilke

Diese Publikation untersucht und vergleicht die Standards, Transparenzvorgaben und Rechenschaftsmechanismen der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), der deutschen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der International Finance Corporation (IFC), des staatlichen Rohstofffonds und von Exportkreditagenturen (ECAs). **Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die bisherigen Safeguards dieser Akteure nicht ausreichen, um den spezifischen Risiken des Bergbausektors wirksam zu begegnen.**

Da diese Institutionen planen, in Zukunft stärker in Bergbauprojekte zu investieren, ist eine substanzielle Nachschärfung ihrer Schutzstandards dringend erforderlich – insbesondere in folgenden Punkten.

A. Verbindliche menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltsprüfung mit klaren roten Linien:

Öffentliche Finanzakteure dürfen sich bei der Prüfung von Risiken nicht allein auf Projektträger verlassen und müssen bei Bergbaufinanzierungen stattdessen eine eigene, unabhängige und robuste Sorgfaltsprüfung

durchführen – einschließlich verpflichtender menschenrechtlicher Risikoanalysen (HRIA) und klarer Abbruchklauseln bei schweren Verstößen. Dazu gehören harte Mindestanforderungen an FPIC („ohne Zustimmung keine Finanzierung“), wirksamer Schutz von Land- und Nutzungsrechten (auch kollektiver und gewohnheitsrechtlicher Rechte) sowie verbindliche Ausschlusskriterien und No-Go-Zonen für Bergbau in ökologisch besonders sensiblen Gebieten. Insbesondere dort, wo über Finanzintermediäre finanziert wird, darf die Verantwortung nicht ausgelagert werden: Die finanzierende Institution muss Endprojekte systematisch prüfen und wirksam überwachen.

B. Transparenz und demokratische Kontrolle substanziell stärken – entlang der gesamten Finanzierungskette:

Transparenz muss bei Bergbaufinanzierungen proaktiv umgesetzt werden, insbesondere durch ein öffentliches Projektregister sowie die frühzeitige Veröffentlichung zentraler Dokumente (u. a. Umwelt- und Sozialprüfungen, Risikobewertungen, Stakeholder-Pläne und Monitoringberichte) vor Finanzierungsentscheidungen. Ausnahmen dieser Offenlegung müssen eng, nachvollziehbar und im Einzelfall begründet werden. Besonders zentral ist Transparenz bei Finanzierungen über Intermediäre: Auch Sub-Projekte und Endbegünstigte müssen sichtbar werden, damit Betroffene überhaupt wissen, wer finanziert – und welchen Beschwerdemechanismus sie nutzen können.

C. Wirksame Rechenschaft, Zugang zu Abhilfe und verantwortlichen Rückzug sicherstellen:

Angesichts der Hochrisiken im Bergbau brauchen Finanzinstitutionen unabhängige, ausreichend ausgestattete Beschwerdemechanismen, die niedrigschwellig zugänglich sind (inkl. lokaler Sprachen) und Schutz vor Repressalien gewährleisten. Entscheidend ist, dass Beschwerdemechanismen nicht bei Compliance-Prüfungen stehen bleiben, sondern ein klares Mandat für Abhilfe (Remedy) haben. Dazu gehört zudem ein konsequenter Rahmen für Responsible Exit (inkl. Regeln zu Langzeitrissen wie Tailings/Altlasten) sowie die Veröffentlichung aussagekräftiger Untersuchungsberichte, damit institutionelles Lernen und Rechenschaft nicht im Verborgenen bleiben.

Ziel muss es sein, die Rolle öffentlicher Finanzakteure so auszurichten, dass Umwelt- und Menschenrechte wirksam geschützt, Transparenz und demokratische Kontrolle gestärkt und eine sozial gerechte Transformation unterstützt wird. Denn in Deutschland und der Europäischen Union wird der Ausbau des Bergbaus zunehmend als industrie-, klima- und sicherheitspolitische Notwendigkeit gerahmt und entsprechend politisch flankiert. Als größtes Hindernis, um im globalen Wettstreit um Rohstoffe mit China, den USA und anderen Staaten mithalten zu können, gilt dabei der Zugang zu Finanzierung für neue und bestehende Bergbauprojekte. Die EU-Kommission will Unternehmen unterstützen, indem sie u.a. auf sogenannte strategische Projekte setzt,¹ die schneller, einfacher und mit höherer politischer Priorität an Kapital kommen sollen. Mehrere öffentliche Förderbanken – darunter die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) – haben bereits angekündigt, dieses Ziel zu unterstützen und künftig verstärkt in Bergbauprojekte zu investieren. Ihnen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu: Die meisten Bergbauprojekte scheitern an der Sicherstellung ihrer Finanzierung, denn private Banken sind häufig nicht bereit, die erheblichen Projektrisiken allein zu tragen. Sie verlangen zudem insbesondere in frühen Phasen – Exploration, Machbarkeitsstudien, Genehmigungsverfahren und Bau – hohe Risikoauflagen. Öffentliche und öffentlich mandatierte Finanzakteure werden damit zum zentralen Hebel, um solche Projekte überhaupt finanzierbar („bankable“) zu machen. Ihre Bedeutung geht dabei weit über die Höhe ihrer bereitgestellten Mittel hinaus: Sie wirken als „Ankerinvestoren“ und Risikopuffer in komplexen Finanzierungsstrukturen. Durch Eigenkapitalbeteiligungen, Kredite, Garantien und Risikoabsicherungen mobilisieren sie weitere private Kapitalströme. Zudem prägen sie Rohstoffprojekte und deren Safeguards von Beginn an und setzen bspw. mit den IFC Performance Standards zentrale Standards, an denen sich die gesamte Branche orientiert. Gleichzeitig sind neue Bergbauprojekte mit erheblichen ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Risiken verbunden. Es ist deshalb entscheidend, dass Finanzinstitutionen- und -instrumente, die Projekte in diesem Hochrisikosektor finanzieren, über robuste Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards verfügen und diese in der Praxis konsequent umgesetzt werden.

¹ PowerShift (2024): Strategische Projekte der EU – Zivilgesellschaftliche Anforderungen. Online: <https://power-shift.de/hintergrundpapier-strategische-projekte-crma/>

Einleitung



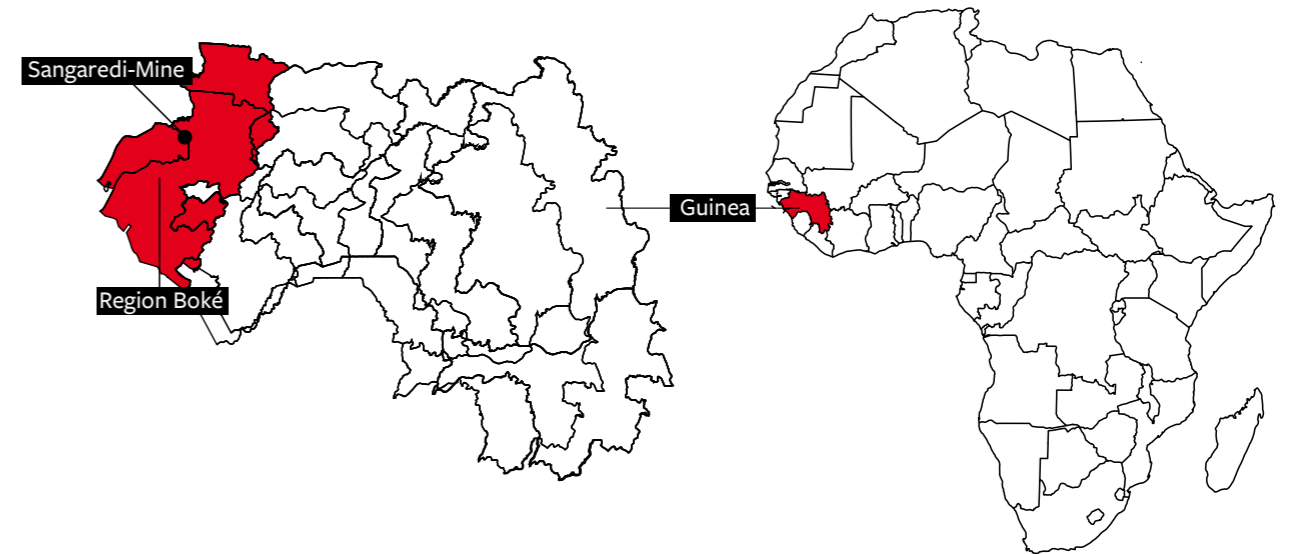
Auf die Pflanzen rund um die Sangaredi-Mine in Guinea hat sich roter Bauxit-Staub gelegt. Foto: MS

Eine bauxithaltige Staubwolke liegt über der Provinz Boké, ganz im Nordwesten Guineas. Wo früher Mangobäume standen, frisst sich heute die Sangaredi-Mine immer weiter in die rote Erde hinein – mit gravierenden Folgen für die Menschen vor Ort.

Seit mehr als fünf Jahrzehnten baut das halbstaatliche Bergbauunternehmen Compagnie des Bauxites de Guinée (CBG) im Nordwesten Guineas Bauxit ab, den Grundstoff für Aluminium. Seit 2016 erweitert das Unternehmen die Mine, zahlreiche Bewohner*innen der angrenzenden Dörfer haben dadurch große Flächen ihres Weide- und Ackerlands verloren. Das Dorf Hamdallaye musste sogar vollständig weichen: CBG siedelte die Bewohner*innen im März 2020 auf ein ehemaliges Minengelände um – einen kargen Ort,

der nur unzureichend rekultiviert wurde und den Menschen kaum Möglichkeiten für eine neue Lebensgrundlage bietet.¹

Bereits im Februar 2019 hatten Mitglieder aus mehreren Gemeinden eine Beschwerde bei der Weltbank-Tochter International Finance Corporation (IFC) eingelegt.² Denn 200 Mio. des insgesamt 823 Mio. US-Dollar schweren Kredits für den Ausbau der Mine stammten von der IFC.³ Weitere 150 Mio. US-Dollar



kamen von der Overseas Private Investment Corporation (OPIC), einem Institut der staatlichen US-Entwicklungsfinanzierung. Ein internationales Bankenkonsortium – darunter die deutsche ING-DiBa – vergab zusätzlich Kredite über 473 Mio. US-Dollar. Weil ein derart großvolumiges Engagement in einem Land wie Guinea aus Sicht der Banken jedoch als hochriskantes Vorhaben gilt, verlangten sie Sicherheiten: Für 293 Mio. US-Dollar, also für mehr als ein Drittel des gesamten Finanzpakets, übernahm die Bundesregierung eine sogenannte Ungebundene Finanzkreditgarantie (UFK). Sollte das Bergbauunternehmen nicht in der Lage sein, den Kredit zurückzuzahlen, springen die deutschen Steuerzahler*innen ein. Im Gegenzug wird eine fest vereinbarte Menge des Bauxits in die Aluminium Oxid Stade (AOS) geliefert, eine Aluminiumraffinerie in der Nähe von Hamburg.

Rund 5.000 Kilometer von der Hansestadt entfernt, warten die Menschen in Guinea indes weiter auf angemessene Entschädigung. Im Mediationsverfahren, das 2019 begonnen hatte, konnten bis Anfang 2026 lediglich zwei Beschwerdepunkte abgeschlossen werden – einer zu den Auswirkungen der Sprengarbeiten von CBG und einer zur Einbindung von Stakeholdern.⁴ Seit Oktober 2021 werden Verhandlungen über den

Zugang zu Wasser und die Wasserqualität geführt; das Thema der Landnahme wurde bisher nicht diskutiert.⁵ Vor den Menschen in Guinea liegt also noch ein weiter Weg. Über den konkreten Fall hinaus zeigt das Beispiel der Sangaredi-Mine allerdings auch, wie Banken, internationale Finanzinstitutionen und selbst die Bundesregierung zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung beitragen können, obwohl sie bei der Vergabe von Krediten und Garantien sowohl an internationale Umwelt- und Sozialstandards als auch an eigene Finanzierungsstandards gebunden sind.

Besonders besorgniserregend ist das, weil diese und weitere Finanzakteure angekündigt haben, künftig noch stärker in den Bergbau zu investieren. Der Bergbausektor zählt jedoch weltweit zu den risikoreichsten Wirtschaftsbereichen für Umwelt und Menschenrechte: Immer wieder kommt es zu tödlicher Gewalt gegen Land- und Umweltverteidiger*innen⁶, gravierenden ökologischen Schäden, Landkonflikten, Vertreibungen und der Verletzung indigener Landrechte. Diese Publikation untersucht deshalb, wie die Finanzierung des Hochrisikosektors Bergbau funktioniert, welche entscheidenden Lücken in der Regulierung bestehen und wie diese geschlossen werden können.

¹ Inclusive Development (2020): The Relocation of Hamdallaye Village in the Midst of Covid-19. Online: https://www.inclusivedevelopment.net/wp-content/uploads/2020/12/FINAL-Report_Hamdallaye-English.pdf

² CAO (2026): Beschwerdefall Sangaredi. Online: <https://www.cao-ombudsman.org/case/guinea-cbg-01-sangaredi> <https://www.cao-ombudsman.org/case/guinea-cbg-01-sangaredi>

³ Inclusive Development (o.J.): Guinea: Demanding a fair deal for communities from Alcoa-Rio Tinto bauxite mine. Online: <https://www.inclusivedevelopment.net/cases/guinea-alcoa-rio-tinto-bauxite-mine>

⁴ CAO (2026): Beschwerdefall Sangaredi. Online: <https://www.cao-ombudsman.org/case/guinea-cbg-01-sangaredi>

⁵ Ebd.

⁶ Global Witness (2025): 146 Umweltverteidiger*innen getötet. Online: <https://globalwitness.org/en/press-releases/at-least-146-land-and-environmental-defenders-killed-or-disappeared-globally-in-2024/>

Milliarden für Metalle

Die Erfahrungen am Beispiel der Sangaredi-Mine in Guinea zeigen, wie Kredite für neue Bergbauvorhaben massiv zu Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen beitragen können. Nichtsdestotrotz haben zahlreiche Finanzinstitutionen zuletzt massive Investitionen in diesen Hochrisikosektor bekannt gegeben: So kündigte die Europäische Investitionsbank (EIB) im März 2025 an, ihre Investitionen in sogenannte kritische Rohstoffe zu verdoppeln⁷. Auch auf dem afrikanischen Kontinent, so die Bank im Februar 2026, will sie ihr Engagement im Rohstoffsektor deutlich ausbauen.⁸ Auch die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) gab an, sich in den nächsten Jahren verstärkt im Bergbausektor zu engagieren.⁹ In Deutschland hat die Bundesregierung die staatliche Förderbank KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) beauftragt, einen Rohstofffonds einzurichten, der mit rund einer Mrd. Euro ausgestattet wurde.¹⁰ Und auf EU-Ebene soll bei sogenannten strategischen Projekten – also im Rahmen des **CRITICAL RAW MATERIALS ACT** ¹¹ ausgewählten Rohstoffvorhaben – der Zugang zu Finanzierung erleichtert werden.

i Begriffserläuterung: CRITICAL RAW MATERIALS ACT

Der EU-Critical Raw Materials Act ist 2024 in Kraft getreten und soll die Abhängigkeit der EU von Rohstoff-Importen verringern, insbesondere durch heimischen Abbau und Produktion.

Tatsächlich gehören Bergbauprojekte zu den kapitalintensivsten Vorhaben der globalen Wirtschaft und sind über lange Zeiträume auf umfangreiche und kontinuierliche Finanzierung angewiesen, auch wenn die Höhe der Kosten je nach Rohstoff, Standort, Technologie und Größe des Projekts stark variiert. Grundsätzlich lassen sich die Ausgaben dabei in mehrere Phasen gliedern: **Exploration und Machbarkeitsstudien** (z. B. Bohrungen, Gutachten, Genehmigungen), **Entwicklung und Bau** (Infrastruktur, Anlagenbau, Aufbereitung, Maschinen), laufende Betriebskosten (Personal, Energie, Verbrauchsmaterialien, Wartung) sowie zuletzt die Kosten für die **Stilllegung**. Von der

ersten Exploration bis zur Aufnahme der Produktion vergehen dabei meist viele Jahre – bei einer Kupfermine sind es im Schnitt über 24 Jahre.¹¹

In der Explorationsphase ist das finanzielle Risiko am höchsten, da es noch keine gesicherten Rohstoffvorkommen gibt und die wirtschaftliche Rentabilität des Projekts ungewiss ist. Finanzierungen stammen hier überwiegend von **JUNIOR MINERN** ¹² und **RISIKOKAPITALGEBERN** ¹³, die bereit sind, das hohe Risiko für potenziell hohe Renditen einzugehen. Sie stellen Eigenkapital bereit, um geologische Erkundungsarbeiten und erste Machbarkeitsstudien zu finanzieren. Mit Ausnahme der EBRD (Junior Mining Programme, **JUMP** ¹⁴) sind Banken in dieser Phase in der Regel nicht aktiv, da das Projekt noch nicht als „bankable“ gilt.

i Begriffserklärung: JUNIOR MINER

Junior Miner sind kleine Bergbauunternehmen, die sich auf die Exploration spezialisiert haben. Sie entwickeln Projekte häufig so weit, bis sie für große Bergbaukonzerne oder Finanzinvestoren attraktiv werden, die dann einsteigen oder die Projekte übernehmen.

i Begriffserklärung: RISIKOKAPITALGEBER

Risikokapitalgeber sind Finanzinvestoren, die Eigenkapital in Unternehmen oder Projekte in frühen Projektphasen mit hohem Risiko, aber auch hohen Gewinnerwartungen investieren.

i Begriffserklärung JUMP

JUMP ist ein Programm der EBRD für kleine und mittlere Bergbauunternehmen. In vielen EBRD-Ländern fehlen Investor*innen, die frühe Bergbauphasen (Exploration) mit Risikokapital finanzieren. Diesen Junior Minern stellt die EBRD mit dem Programm deshalb Eigenkapital bereit.

In der Machbarkeitsphase werden die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen eines Projekts detailliert geprüft. Die Finanzierung erfolgt typischerweise weiterhin vorrangig durch Eigenkapital. Sobald diese Phase fast abgeschlossen und das Projekt als aussichtsreich bewertet wurde, ist neben der EBRD(JUMP)



Auf die Pflanzen rund um die Sangaredi-Mine in Guinea hat sich roter Bauxit-Staub gelegt. Foto: MS

auch eine Finanzierung durch den Rohstofffonds¹² oder die IFC¹³ möglich.

In der Bauphase sinkt das Risiko erheblich, da bereits umfangreiche Machbarkeitsstudien und oft Vorverträge oder Lieferabkommen bestehen. Neben dem Rohstofffonds (als Eigenkapitalgeber)¹⁴ steigen nun öffentliche Finanzinstitutionen wie die EIB¹⁵ sowie Geschäftsbanken als Kreditgeber ein. Zudem spielen Exportkreditagenturen (ECAs) und UFK zunehmend eine Rolle, indem sie Projektrisiken absichern und so Bankkredite ermöglichen.

Für den Betrieb von Bergbauprojekten gibt es ein breites Spektrum an Finanzierern und Finanzierungsinstrumenten, weil in dieser Phase regelmäßige Einnahmen erwartet werden, das Risiko deutlich geringer ist als in früheren Phasen und Kapitalgeber daher eher bereit sind, sich zu engagieren. Im laufenden Betrieb generieren Minen typischerweise Cashflows aus dem Verkauf der Rohstoffe, die zur Selbstfinanzierung von Betrieb, Wartung und Erweiterungen genutzt werden. Geschäftsbanken und Investoren an den Kapitalmärkten bieten Kredite, Anleihen und Beteiligungen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten und zu erweitern.

Öffentliche Finanzierung als Hebel

Bergbauprojekte werden typischerweise über einen Mix aus Eigenkapital, Kreditfinanzierung, staatlicher Risikoabsicherung und Abnahme-/Handelsstrukturen ermöglicht. Die größten Summen kommen in der Regel von Geschäftsbanken und Finanzmärkten. Geschäftsbanken finanzieren Bergbauprojekte oft über Kredit-syndikate: Das sind Großkredite, die mehrere Banken gemeinsam vergeben, damit keine einzelne Bank das gesamte Risiko tragen muss. Zusätzlich nutzen große Bergbauunternehmen häufig Unternehmensanleihen. Dabei leihen sie sich Geld direkt von Investor*innen am Kapitalmarkt (z. B. Fonds oder Versicherungen) und zahlen dafür Zinsen. Hinzu kommen als wichtiger Mechanismus Offtake-Agreements (Abnahmeverträge). Dabei wird schon vorab festgelegt, wer die Metalle kauft und zu welchen Bedingungen – manchmal gibt es dafür eine Vorfinanzierung, z. B. durch Rohstoffhändler.¹⁶ Das sorgt für planbare Einnahmen und gibt Banken eine gewisse Sicherheit, um das Projekt überhaupt zu finanzieren. Ergänzend gibt es Royalty- und Streaming-Finanzierungen, bei denen spezialisierte Investor*innen dem Bergbauunternehmen frühzeitig

⁷ EIB (2025): EIB vergibt mehr Finanzierungen für Verteidigung. Online: <https://www.eib.org/de/press/all/2025-156-eib-steps-up-financing-for-european-security-and-defence-and-critical-raw-materials?>

⁸ EIB (2026): EIB Global backs sustainable critical raw material projects in Africa. Online: <https://www.eib.org/en/press/all/2026-050-eib-global-backs-sustainable-critical-raw-material-projects-in-africa>

⁹ EBRD (2024): Mining Sector Strategy 2024-2028. Online: https://www.ebrd.com/content/dam/ebird_dxp/assets/pdfs/natural-resources/mining-sector-strategy/Mining-Sector-Strategy-2024-2028-Report-on-the-invitation-to-the-public-to-comment-Public.pdf

¹⁰ KfW (2024): Rohstofffonds. Online: https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzerntemen/Rohstofffonds/KfW_Factsheet-Rohstofffonds_DE.pdf

¹¹ S&P Global (2024): Mine development time. Online: https://cdn.ihsmarkit.com/www/pdf/0724/SPGlobal_NMA_DevelopmentTimesUSinPerspective_June_2024.pdf S.6

¹² „Es werden keine reinen Explorationsrisiken finanziert. Eine Finanzierung im Rahmen einer Pre-Feasibility-Phase ist nur möglich, sofern diese bereits fast abgeschlossen ist und laut unabhängiger Experteneinschätzung als aussichtsreich zu bewerten ist“ KfW (2024): Rohstofffonds. Online: <https://www.kfw.de/Rohstofffonds/>

¹³ Wir stellen Finanzierungen für alle Entwicklungsphasen bereit, einschließlich der Vorentwicklungs-, Bau-, Produktions- und Expansionsphasen: IFC (2023): IFC's Impact in Sustainable Metals and Mining Development. Online: <https://www.ifc.org/content/dam/ifc/doc/2023/ifc-infrastructure-sectors-heet-mining.pdf> S.1

¹⁴ Mining Technology (2025): Vulcan Energy secures financing package. Online: <https://www.mining-technology.com/news/vulcan-energy-financing-package-phase-one-lionheart/>

¹⁵ EIB (2026): Critical Raw Materials. Online: <https://www.eib.org/en/projects/topics/innovation-digital-and-human-capital/critical-raw-materials/index>

¹⁶ PowerShift (2024): Metallhandel – der blinde Fleck in der Lieferkette. Online: <https://power-shift.de/metallhandel-blinder-fleck-in-der-lieferkette/>

Projektlebenszyklus und Finanzierungsinstrumente

Phase	Typische Finanzierer
Exploration	Eigenkapital und Quasi-Eigenkapital, z.B. durch: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Junior Miner ▶ Risikokapitalgeber ▶ EBRD Junior Mining Programme (JUMP)
Machbarkeit	Eigenkapital und Quasi-Eigenkapital, z.B. durch: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Junior-Miner ▶ Risikokapitalgeber ▶ EBRD Junior Mining Programme (JUMP) ▶ Deutscher Rohstofffonds Darlehen, z.B. durch: <ul style="list-style-type: none"> ▶ IFC
Bau/Erweiterung	Darlehen/Kredite, z.B. durch: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Geschäftsbanken ▶ EIB ▶ IFC Eigenkapital: Rohstofffonds (vor allem in der ersten Phase) <ul style="list-style-type: none"> ▶ ECAs und UfK zur Absicherung
Betrieb	Eigenkapital, z.B. durch: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bergbauunternehmen selbst (Reinvestition von Gewinnen) Kredite/Darlehen, z.B. durch: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Geschäftsbanken ▶ Kredite/Darlehen, Eigenkapital und Quasi-Eigenkapital, Garantien, z.B. durch: <ul style="list-style-type: none"> ▶ IFC ▶ EBRD ▶ EIB ▶ ... Pensionsfonds, Versicherungen <ul style="list-style-type: none"> ▶ ECAs zur Absicherung
Stilllegung	oft unterfinanziert

Geld bezahlen. Im Gegenzug erhalten sie das Recht, über viele Jahre einen Teil der Erlöse zu bekommen – häufig zu vorher festgelegten Konditionen.

Öffentliche Finanzinstitutionen und multilaterale Entwicklungsbanken dienen vor allem als Ankerfinanzierer. Das heißt, sie investieren als erste oder zentrale Investorin, um anderen Geldgebern Sicherheit zu geben und weitere Investitionen auszulösen. Ihre Beteiligung (in Form von Eigenkapital oder Krediten) wirkt also marktöffnend: Sie senken Risiken und mobilisieren so zusätzliches (privates) Kapital. **Obwohl ihr finanzieller Anteil in der Regel kleiner ist als der der Geschäftsbanken, hat ihre Finanzierung damit eine enorme Hebelwirkung.**

Diese Publikation legt den Fokus deshalb auf diese öffentlichen Finanzinstitutionen, da sie im Bergbausektor eine strategische Schlüsselrolle einnehmen. Gleichzeitig sind sie unter öffentlicher Kontrolle und ihre Risiken werden teilweise durch Steuerzahler*innen getragen. Ihre Finanzierungsentscheidungen bestimmen nicht nur maßgeblich, ob Projekte umgesetzt werden, sondern oft auch wie. Die verbreitete Annahme, dass öffentliche Gelder dabei automatisch zu hohen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards führen, ist allerdings nur bedingt belastbar. So setzt etwa die IFC mit ihren Performance Standards einerseits zwar branchenweit Maßstäbe für Umwelt-, Sozial- und Governance-Anforderungen. Wie das Beispiel der Sangaredi-Mine in Guinea verdeutlicht hat, zeigen sich in der Praxis jedoch wiederkehrende Lücken. Vor diesem Hintergrund richtet diese Publikation den Blick auf jene öffentlichen Finanzinstitutionen, deren Entscheidungen den Bergbausektor aus deutscher und europäischer Sicht besonders prägen. Dazu gehören neben der IFC, der EIB und der EBRD auch die deutsche KfW sowie Exportkreditagenturen, der Rohstofffonds und UfK.



Der Río Tinto im spanischen Huelva weist aufgrund der Bergbauaktivitäten eine hohe Belastung mit Schwermetallen auf.
Foto: Jarcosa/iStock

Öffentliche Banken und Garantien: Wer Bergbau finanziert



Sitz der EIB-Gruppe in Luxembourg. Foto: Oscar Romero, EIB.

Die Europäische Investitionsbank (EIB)

Die Europäische Investitionsbank (EIB) wurde 1958 gegründet und ist das größte multilaterale Finanzierungsinstitut der Welt.¹ Zusammen mit dem Europäischen Investitionsfonds, der kleinere Unternehmen finanziert, bildet sie seit 2000 die EIB-Gruppe. Kapitaleigner der EIB sind die 27 EU-Mitgliedstaaten, die entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Kapital eingezahlt haben. Ihre Mittel beschafft sich die EIB zudem über Anleihen an den Kreditmärkten. Die EIB-Gruppe unterzeichnete im Jahr 2024 neue Finanzierungen in Höhe von 88,8 Milliarden Euro², die Darlehen und Kredite an Staaten, öffentliche Banken und Unternehmen umfassen sowie in kleinerem Umfang

auch Eigenkapital und Garantien, die zur Risikominimierung und Hebelung privater Mittel dienen. Mit ihrer neuen „strategischen Initiative“ will sie (über Darlehen, Risikokapital und private Fonds) jährlich 2 Mrd. Euro in die gesamte metallische Wertschöpfungskette investieren – vom Abbau und der Verarbeitung bis hin zum Recycling und der Entwicklung von Ersatzstoffen.³ Neben der Finanzierung von Rohstoffprojekten hat die EIB zudem eine Beratungsstelle eingerichtet, die potentiellen Projektträgern technische Hilfe bei der Strukturierung ihrer Projekten bietet, um diese „bankfähiger“ zu machen und Investitionen anzuziehen.⁴ Bei den meisten Rohstoffprojekten ergänzen sich die EIB als Kreditgeber und nationale Fonds als Eigenkapitalgeber gegenseitig, hinzu kommt Co-Finanzierung durch Geschäftsbanken.

¹ EIB: Wer wir sind. Online: <https://www.eib.org/de/about/index.htm>

² EIB: 2025 Highlights. Online: <https://www.eib.org/en/about/key-figures/index>

³ EIB (2025): EIB backs Sandvik. Online: <https://www.eib.org/en/press/all/2025-472-eib-backs-sandvik-with-eur500-million-for-advanced-mining-and-machining-innovation>

⁴ EU-Kommission (2025): RESourceEU Action Plan. Online: https://single-market-economy.ec.europa.eu/document/download/01c448d6-dc93-40d7-9afe-4c2af448d00c_en_S.4

Infobox 01 Von der EIB geförderte Strategische Projekte

Project Emili Imerys Demo-Plant¹
(battery grade Lithium), Frankreich:
61 Mio EUR (EIB), 123 Mio EUR (total cost)

Keliber Battery Grade Lithium Production²,
Finnland: 167,5 Mio EUR (EIB), k.A. (total cost)

Vulcan Energy³, Deutschland:
250 Mio EUR (EIB), 2 billion (total cost)

UpCatalyst Green Graphite⁴, Estland:
18 Mio EUR (EIB), 46 Mio EUR (total cost)

¹ <https://www.eib.org/en/projects/pipelines/all/20240167>

² <https://www.eib.org/de/projects/loans/all/20170804>

³ <https://www.eib.org/en/press/all/2025-486-vulcan-energy-secure-s-eur250-million-eib-financing-for-landmark-lithium-project-in-germany>

⁴ <https://www.eib.org/en/projects/all/20240127>

Neben der Finanzierung sogenannter strategischer Projekte will die EIB – zusammen mit der EU-Kommission und den Mitgliedsstaaten – im Rahmen von RESourceEU finanzielle Unterstützung für weitere Rohstoff-Projekte zur Verfügung stellen – etwa für das **Molybdän-Projekt Malmbjerg von Greenland Resources**.⁵ Die EU-Kommission hatte den Aktionsplan RESourceEU Anfang Dezember 2025 ins Leben gerufen. Aufbauend auf dem Critical Raw Materials Act (CRMA) sollen dafür in den nächsten zwölf Monaten bis zu drei Mrd. EUR mobilisiert werden.⁶

Zudem finden derzeit Verhandlungen zwischen der EIB und dem kasachischen Unternehmen **Sarytogan Graphite** statt, das als strategisches Projekt Finanzierung durch die EBRD erhält.⁷ Im Rahmen des CRMA hat die EIB außerdem eine **Investitionspartnerschaft**

⁵ EU-Kommission (2025): Strategie und RESourceEU. Online: https://germany.representation.ec.europa.eu/news/wirtschaftliche-sicherheit-der-eu-starken-strategie-und-resourceeu-2025-12-03_de?

⁶ Ebd.

⁷ Kazinform (2025): EIB keen on expanding cooperation with Kazakhstan. Online: <https://kazinform.com/news/eib-keen-on-expanding-cooperation-with-kazakhstan-11dc40>

⁸ EIB (2023): Ruanda und EIB vereinbaren Partnerschaft für Investitionen in kritische Rohstoffe. Online: <https://www.eib.org/de/press/all/2023-530-rwanda-and-eib-agree-new-critical-raw-materials-investment-partnership>

mit Ruanda im Bereich kritischer Rohstoffe geschlossen⁸ – trotz des anhaltenden bewaffneten Konflikts in der Demokratischen Republik Kongo (DRC), der in engem Zusammenhang mit den Bodenschätzen des Landes steht und an dem Ruanda beteiligt ist. Die aktuell wachsenden Investitionen und Partnerschaften der EIB werfen erhebliche Fragen auf, insbesondere vor dem Hintergrund früherer EIB-Finanzierungen im Rohstoffsektor, bei denen es immer wieder zu gravierenden Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen gekommen ist.

Infobox 02 Finanzierung mit Folgen: Fallbeispiel EIB

Die EIB finanzierte im Jahr 2005 die **Mopani-Kupfermine in Sambia**, die zu Luft- und Trinkwasserkontamination führte sowie Bodenschäden und gesundheitliche Beeinträchtigungen der lokalen Bevölkerung infolge von Schadstoff- und Schwefeldioxid ausstoß verursachte.¹ In Madagaskar führte der Bau der **Ambatovy-Nickelmine**, die seit 2007 von der EIB finanziert wird, u.a. zur Vertreibung der lokalen Bevölkerung und der Verschmutzung der Wasserressourcen.²

¹ UBA (2014): Fallstudie zu den Umwelt- und Sozialauswirkungen der Kupfergewinnung in Mopani, Sambia. Online: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/dokumente/umsoress_fallstudie_kupfer_sambia.pdf

² Counter Balance (2017): A tale of reverse development – the Ambatovy mine case. Online: <https://counter-balance.org/news/a-tale-of-reverse-development-the-ambatovy-mine-case>



Eingang zum EBRD Hauptsitz in London. Foto: EBRD

Infobox 03 Von der EBRD geförderte Strategische Projekte

Cínovec Lithium Project¹ (Tschechien)
Eigenkapitalbeteiligung 6 Mio EUR (EBRD)
(Beteiligung von rund 6 Prozent)

Sarytogan Graphite Project² (Kasachstan)
Eigenkapitalbeteiligung 3 Mio EUR (EBRD)
(Beteiligung von 17,36 Prozent)

- ¹ <https://www.ebrd.com/home/work-with-us/projects/psd/53554.html>
² <https://www.ebrd.com/home/news-and-events/news/2024/ebrd-acquires-stake-in-sarytogan-graphite-limited.html>

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) wurde nach dem Fall der Berliner Mauer gegründet, um den Übergang zur Marktwirtschaft in den ehemals planwirtschaftlich geprägten Ländern zu unterstützen. Heute zählt sie zu den wichtigsten institutionellen Investoren in Mittel- und Osteuropa, Zentralasien sowie im südlichen und östlichen Mittelmeerraum. Erhältlich sind Kredite in Höhe von drei bis 250 Millionen Euro und Eigenkapitalbeteiligungen in Höhe von zehn bis 200 Millionen Euro für Projekte im privaten Sektor. Seit 1991 hat die EBRD insgesamt 210 Milliarden Euro in 7.400 Projekten investiert.⁹ Ein zentrales Finanzierungsmodell der EBRD ist zudem das „De-risking“: Die Bank setzt eigenes Kapital als Hebel ein, um private Investitionen zu mobilisieren. Politisch ist das relevant, weil Projekte dadurch schneller bankfähig werden und sich Exploration und Abbau entsprechend beschleunigen können.¹⁰ Zudem bietet die EBRD technische Hilfe und Beratung für Rohstoffprojekte an¹¹ und spielt bei der Finanzierung der sogenannten strategischen Projekte eine entscheidende Rolle:

⁹ EBRD (2024): Projects. Online: <https://www.ebrd.com/home/what-we-do/projects.html>

¹⁰ Ebd.

¹¹ EBRD (2025): Uzbekistan – Critical Raw Materials Market Development. Online: <https://www.ebrd.com/home/work-with-us/projects/tcpsd/12011.html>

¹² EBRD (2023): EBRD approves new mining sector strategy. Online: <https://www.ebrd.com/home/news-and-events/news/2023/ebrd-approves-new-mining-sector-strategy.html>

¹³ EBRD (2024): Mining Sector Strategy 2024-2028. Online: https://www.ebrd.com/content/dam/ebrd_dxp/assets/pdfs/natural-resources/mining-sector-strategy/Mining-Sector-Strategy-2024-2028-Report-on-the-invitation-to-the-public-to-comment-Public.pdf

¹⁴ Ebd.

¹⁵ EBRD (o.J.): Junior Mining Programme (JUMP). Online: <https://www.ebrd.com/home/what-we-do/ebrd-sectors/natural-resources/junior-mining-programme.html>

2023 veröffentlichte die EBRD zudem eine neue Mining Sector Strategy (2024–2028).¹² Darin werden vier Schwerpunkte gesetzt: (1) die selektive Unterstützung von Exploration und Förderung (primär und sekundär) relevanter Rohstoffe, (2) die Dekarbonisierung des Bergbaus, (3) die Stärkung von ESG-Standards sowie (4) die Unterstützung von Regierungen bei Regulierung und Governance im Bergbausektor. Insgesamt setzt die Strategie dabei primär auf die Ausweitung und Absicherung des Angebots an Metallen, während Kreislaufwirtschaft lediglich als ergänzender Ansatz genannt wird.¹³

Normalerweise finanziert die EBRD über Darlehen (häufig gemeinsam mit weiteren Banken/IFIs) große Investitionsvorhaben in ihren Einsatzländern. Im Bergbausektor betrifft das vor allem Erschließung, Ausbau, Modernisierung oder Infrastruktur, die unmittelbar an ein Projekt gekoppelt ist.¹⁴ 2024 hat die EBRD allerdings das Junior Mining Programme (JUMP) gestartet. Darüber sollen bis 2029 insgesamt 150 Mio. Euro in Form von Eigenkapital- und eigenkapitalähnlichen Beteiligungen in kleine und mittlere Bergbauunternehmen in frühen Projektphasen (Exploration) fließen – mit Fokus auf strategische Rohstoffe.¹⁵ Hintergrund



Kritiker*innen des Amulsar Goldprojekts wurden mit Einschüchterungsklagen belegt, sogenannten SLAP-Klagen. Foto: Bankwatch

ist die Tatsache, dass Projekte in der Explorationsphase – also bei der Suche und Erkundung neuer Rohstoffvorkommen – in der Regel noch keine Einnahmen erzielen und klassische Kredite deshalb oft nicht möglich sind. Die EBRD beteiligt sich in dieser Phase direkt am Unternehmen und stellt Eigenkapital bereit, statt Darlehen zu vergeben. Ein zentrales Instrument ist dabei eine gemeinsame Fazilität von EU und EBRD, über die bis zu 100 Mio. Euro mobilisiert werden sollen. Ziel ist es, sich an fünf bis zehn kleineren Bergbauunternehmen („Junior Miner“) zu beteiligen, die Projekte zur Exploration kritischer Rohstoffe in ausgewählten Ländern vorantreiben. Damit soll die Entwicklung neuer Rohstoffprojekte beschleunigt und für weitere Investoren attraktiver gemacht werden.¹⁶ Gerade die Explorationsphase und die Finanzierung sogenannter Junior-Unternehmen sind jedoch mit einem besonders hohen Konfliktpotenzial verbunden – und zugleich jene Projektphasen, in denen betroffene Gemeinden häufig den geringsten Zugang zu Informationen, Schutzmechanismen und wirksamer Beteiligung haben. Dies macht Transparenz, frühzeitige Einbindung sowie verbindliche Anti-Repressalien-Protokolle besonders zentral. Gerade vor diesem Hintergrund sind die bisherigen Erfahrungen mit EBRD-finanzierten Rohstoffprojekten von besonderer Bedeutung: Denn bei ihnen ist es immer wieder zu gravierenden Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen gekommen.

¹⁶ EBRD (2024): EBRD and EU to mobilise up to €100 million for critical raw materials investments. Online: <https://www.ebrd.com/home/news-and-events/news/2024/ebrd-and-eu-to-mobilise-up-to-100-million-for-critical-raw-materials-investments.html>

Infobox 04 Finanzierung mit Folgen: Fallbeispiel EBRD

Ab 2009 investierte die EBRD bei dem Goldprojekt Amulsar in Armenien rund 13 Millionen Euro an Eigenkapital in Explorations- und Entwicklungsmaßnahmen; mit Beginn des Minenbaus 2017 traten jedoch negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften, Landwirtschaft und die Umwelt auf. Kritiker*innen wurden mit Einschüchterungsklagen belegt, sogenannten SLAP-Klagen (Strategic Lawsuits against Public Participation). Nachdem die betroffenen Gemeinden mehrfach Beschwerden vor dem Beschwerdemechanismus der EBRD eingereicht hatten, stieg die Bank 2020 aus dem Projekt aus, ohne Verantwortung für die entstandenen Schäden oder eigene Versäumnisse bei Sorgfalt und Beteiligung anzuerkennen, sodass die betroffenen Gemeinden ohne Abhilfe zurückblieben.¹ Keine echte Beteiligung gab es auch beim Vareš-Projekt von **Adriatic Metals in Bosnien und Herzegowina**² – zugleich kam es zu erheblichen ökologischen Schäden, unter anderem an Biodiversität, Wald und Wasser. Die EBRD hatte 2020 insgesamt 6,84 Mio. Euro Eigenkapital investiert.³ Im Juni 2025 kaufte Dundee Precious Metals – ein kanadisches Bergbauunternehmen, das in Namibia jahrelang arsenhaltige Abfälle unter freiem Himmel gelagert hatte⁴ – Adriatic Metals für insgesamt 1,3 Mrd. US-Dollar.⁵

¹ Bankwatch (2024): The EBRD's responsible exit from the Amulsar gold mine project in Armenia. Online: https://bankwatch.org/wp-content/uploads/2024/05/2024_05_The-EBRDs-irresponsible-exit-from-the-Amulsar-gold-mine-project-in-Armenia.pdf

² EBRD (2025): DFF Adriatic Metals. Online: <https://www.ebrd.com/home/work-with-us/projects/psd/52342.html>

³ Ebd.

⁴ PowerShift (2024): Metallhandel – der blinde Fleck in der Lieferkette. Online: <https://power-shift.de/metallhandel-blinder-fleck-in-der-lieferkette/>

⁵ Mining Scout (2025): DPM übernimmt Adriatic Metals. Online: <https://www.miningscout.de/blog/2025/06/13/dundee-precious-metals-uebernimmt-adriatic-metals-fuer-13-milliarden-us-dollar/>



Hauptsitz der KfW in Frankfurt. Foto: KfW

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist die staatliche Förderbank der Bundesrepublik Deutschland und wurde 1948 als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Zur KfW-Bankengruppe gehört mit der **KfW-Entwicklungsbank** eine der größten Entwicklungsbanken der Welt. Sie finanziert im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Investitionen in Ländern des Globalen Südens und begleitet diese fachlich – in der Regel in Zusammenarbeit mit staatlichen Partnerinstitutionen vor Ort. International tätig sind zudem zwei Tochtergesellschaften: die kleinere **Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG)**, die private Unternehmensinvestitionen in Ländern des Globalen Südens finanziert sowie die **KfW IPEX-Bank**. Die DEG finanziert vereinzelt Bergbauvorhaben (meist Unternehmens- oder Fondsfinanzierungen) in Entwicklungs-

Schwellenländern. Die KfW-Entwicklungsbank finanziert in der Regel keine Bergbauprojekte, sondern staatliche Infrastruktur- und Transformationsvorhaben.

Seit dem 1. Januar 2008 ist die KfW-IPEX die größte Tochter der KfW-Gruppe und der zentrale Akteur für Bergbaufinanzierung: Sie unterhält eine eigene Rohstoff-/Bergbau-Sparte¹⁷ und weist in ihren Equator-Principles-Berichten regelmäßig auf Bergbaufinanzierungen hin.¹⁸ Seit 2018 hat sie laut dieser Berichte insgesamt acht Minenprojekte gefördert, die jedoch nicht namentlich genannt werden.

Aus Berichten geht jedoch hervor, dass sich die KfW-IPEX in der Vergangenheit mit 300 Mio. US-Dollar an der Erweiterung der **peruanischen Kupfermine Mina Justa**¹⁹ beteiligt hat sowie mit 75 Mio. US-Dollar an der **Sangdong-Wolframmine in Südkorea**.²⁰ Außerdem unterstützt sie das US-amerikanische Untertage-**Kupferminenprojekt Pumpkin Hollow der Nevada Copper Corporation** mit einer langfristigen, UFK-gedeckten Projektfinanzierung in Höhe von 115 Mio. US-Dollar.²¹ Zudem hat sie 190 Mio. US-Dollar für ein **Aluminium-Projekt in Malaysia** über ein Exportkreditversicherung von Euler Hermes investiert.²² Als Teil eines Bankenkonsortiums hat sich die KfW IPEX-Bank 2018 zudem an der Finanzierung der **Goldmine Fruta del Norte in Ecuador** mit 37,4 Mio. US-Dollar beteiligt.²³ Zusammen mit der deutschen Exportfinanzierungsbank AKA stellt die KfW IPEX 146 Mio. Euro als erste Finanzierungstranche für den Bau einer Kupferschmelze des usbekischen Bergbaukonzerns **Almalyk Mining and Metallurgical Combine (AMMC)** zur Verfügung.²⁴ Zuletzt beteiligt sich die KfW IPEX als Teil eines internationalen Bankenkonsortiums mit einem Darlehen von 187,5 Mio. Euro an der Finanzierung eines **Werks für grünen Stahl in Schweden**²⁵; außerdem unterstützt sie die Finanzierung einer **Lithium-Ionen-Batteriezellenfabrik** des schwedischen Herstellers **Northvolt** (KfW-Anteil unbekannt)²⁶

¹⁷ KfW (2026): Rohstoffe. Online: <https://www.kfw-ipex-bank.de/Gesch%C3%A4ftssparten/Industrie-Handel/Grundstoffe-und-Recycling/Rohstoffe/>

¹⁸ KfW (2026): Equator Principles. Online: <https://www.kfw-ipex-bank.de/Sustainability/Equator-Principles/>

¹⁹ KfW (2018): Für Wachstum und Wohlstand. Online: <https://www.kfw-ipex-bank.de/Presse/Download-Center/Geschäftsbericht/Geschäftsbericht-2018/Rohstoffsicherung/>

²⁰ InvestmentWeek (2025): Der Preis der Unabhängigkeit. Online: <https://www.investmentweek.com/der-preis-der-unabhangigkeit/>

²¹ KfW (2019): KfW IPEX-Bank finanziert US-amerikanische Kupfermine. Online: https://www.kfw-ipex-bank.de/Presse/News/Pressemitteilungsdetails_521536.html

²² Global Trade Review (2018): Malaysian alumina project secures KfW IpeX funding. Online: <https://www.gtreview.com/news/asia/malaysian-alumina-project-secures-kfw-ipex-funding/>

²³ KfW (o.J.): Für Wachstum und Wohlstand. Online: <https://www.kfw-ipex-bank.de/Presse/Download-Center/Gesch%C3%A4ftsbericht/Gesch%C3%A4ftsbericht-2018/Rohstoffsicherung/> und KfW (2018): KfW participates in financing the Fruta del Norte gold mine. Online: https://www.kfw-ipex-bank.de/Presse/News/News-Details_481280-2.html

²⁴ Trend News Agency (2024): German KfW IPEX-Bank unveils investment scope in Uzbekistan (Exclusive). Online: <https://www.trend.az/casia/uzbekistan/3953682.html>

²⁵ KfW (2024): H2 Green Steel: KfW IPEX-Bank participates in financing for sustainable steel production in Sweden. Online: https://www.kfw-ipex-bank.de/Presse/News/Pressemitteilungsdetails_793920-2.html

²⁶ KfW (2020): KfW IPEX-Bank beteiligt sich an der Finanzierung einer Lithium-Ionen-Batteriezellenfabrik des schwedischen Herstellers Northvolt.



2019 brach in der Nähe der Kleinstadt Brumadinho ein Damm eines Rückhaltebeckens für die Erzschlammreste. Auch in dem Tailingsbecken der von der KfW finanzierten Quebrada Blanca Kupfermine wurden Risse entdeckt. Foto: Jeso Carneiro Lizenz: CC BY-NC 2.0

Infobox 05

Finanzierung mit Folgen: Fallbeispiel KfW-IPEX

Für die Erweiterung der **Quebrada-Blanca-Kupfermine in Chile** hat die KfW-IPEX 2019 eine UFK über 300 Mio. US-Dollar arrangiert und stellt daraus rund 155 Mio. US-Dollar selbst bereit.¹ Das Gesamtinvestitionsvolumen für das Projekt belief sich auf 4,7 Mrd. US-Dollar. Weitere Kredittranchen werden von anderen ECAs und internationalen Geschäftsbanken finanziert. Die Finanzierung kam zustande, obwohl die chilenische Umweltbehörde zuvor mehrfach

Umweltverstöße des Betreibers der Mine festgestellt hatte. Bereits 2019 wurde dieser wegen Verstößen bei der Abfallbehandlung und der Nichteinhaltung von Schutzmaßnahmen für Vegetation, Tiere und Emissionen mit 1,2 Mio. USD Geldbuße belegt.² 2025 wurden erhebliche Risse und Wasserlecks im Rückhaltebecken für Bergbauabfälle (Tailings Dam) festgestellt, was erhebliche Bedenken für die Sicherheit und Umwelt ausgelöst hat.

¹ KfW (2019): KfW IPEX-Bank finanziert Kupfertagebau Quebrada Blanca 2 in Chile. Online: https://www.kfw-ipex-bank.de/Presse/News/News-Details_524928.html

² Mining Weekly (2019): Teck's Quebrada Blanca copper mine in Chile fined for environmental violations. Online: <https://www.miningweekly.com/article/tecks-quebrada-blanca-copper-mine-in-chile-fined-for-environmental-violations-2019-08-23>

Vom Rohstofffonds geförderte strategische Projekte

Lionheart-Projekt

Lionheart-Projekt der Vulcan Energy Resources (Australien/Deutschland)¹ Eigenkapitalbeteiligung durch Rohstofffonds bis zu 150 Mio. EUR von 2,2 Mrd. Gesamtinvestitionskosten²

- ▶ Fremdfinanzierungspaket von einem Konsortium aus 13 Finanzpartnern: 1,2 Mrd. Euro
- ▶ EIB: 250 Mio. Euro Darlehen³
- ▶ 5 internationale Exportkreditagenturen
 - A:** dänische ECA (EIFO): 100 Mio. Euro Darlehen⁴,
 - B:** französische ECA (Bpifrance): 373 Mio. Euro Deckung⁵,
 - C:** kanadische ECA (EDC); 200 Mio. Euro Darlehen⁶,
 - D:** italienische ECA (SACE): 60 Mio. Euro Deckung⁷,
 - E:** australische ECA (EFA):⁸ 120 Mio. Euro Darlehen⁹
- ▶ 7 Geschäftsbanken (ABN AMRO, Unicredit, Natixis, ING, BNP Paribas, KommunalKredit, OCBC)¹⁰
- ▶ Industriepartner (Hochtief, Siemens Financial Services, Demeter): 133 Mio. Euro
- ▶ Vulcan Energy Eigenkapital: 528 Mio. Euro¹¹

Arafura Rare Earths Nolans Projekt

Außerdem gefördert werden wahrscheinlich (derzeit laufende Due Diligence) das Arafura Rare Earths Nolans Projekt in Australien mit 100 Mio. Euro durch Rohstofffonds +

- ▶ 533 Mio. US-Dollar von Export Finance Australia (EFA)¹²: als staatlicher Ankerfinanzierer
- ▶ Ungebundene Kreditgarantien von Euler Hermes und KEXIM ermöglichen es den kommerziellen Kreditgebern – KfW IPEX-Bank, KEXIM Global (Singapur), Commonwealth Bank of Australia, ING und EFA (über ihr kommerzielles Portfolio) – Finanzierungen über die durch ECAs abgesicherten Tranchen bereitzustellen¹³
- ▶ Kommerzielle Kreditgeber, darunter KfW-IPEX als Lead Arranger (das Finanzinstitut, das die Finanzierung aller beteiligten Banken strukturiert und koordiniert), KEXIM Global (Singapur), Commonwealth Bank of Australia, ING

¹ BMW (2025): Startschuss für erstes Projekt des Rohstofffonds. Online: <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2025/12/20251203-startschuss-fuer-erstes-projekt-des-rohstofffonds-australien-und-deutschland-begruessen-investitionen.html>

² Vulcan Energy (2025): Vulcan Energy schließt Projektfinanzierungspaket in Höhe von 2,2 Milliarden für erste Projektphase Lionheart ab. Online: <https://v-er.eu/de/blog/vulcan-energy-schliesst-projektfinanzierungspaket-in-hoehe-von-22-milliarden-fuer-erste-projektphase-lionheart-ab/>

³ Finanznachrichten (2025): €2.200 million (A\$3.929 million) financing package secured to fully fund Vulcan Energy's Phase One Lionheart Project. Online: <https://www.finanznachrichten.de/nachrichten-2025-12/67128979-eqs-adhoc-vulcan-energy-resources-limited-euro-2-200-million-dollar-3-929-million-financing-package-secured-to-fully-fund-vulcan-ener-gy-s-phase-one-lionhe-023.htm>

⁴ EIFO (2025): EIFO provides EUR 100 million loan for lithium production in Germany. Online: <https://www.eifo.dk/en/knowledge/news/eifo-provides-eur-100-million-loan-for-strategic-lithium-production-in-germany/#:~:text=Lithium%20is%20essential%20for%20Europe%27s%20energy%20and,provides%20Europe%20with%20a%20new%20sustainable%20source.%E2%80%9D%27>

⁵ Finanznachrichten (2025): €2.200 million (A\$3.929 million) financing package secured to fully fund Vulcan Energy's Phase One Lionheart Project. Online: <https://www.finanznachrichten.de/nachrichten-2025-12/67128979-eqs-adhoc-vulcan-energy-resources-limited-euro-2-200-million-dollar-3-929-million-financing-package-secured-to-fully-fund-vulcan-ener-gy-s-phase-one-lionhe-023.htm>

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.

⁸ EIB (2025): Germany: Vulcan Energy secures €250 million EIB financing for landmark lithium project. Online: <https://www.eib.org/en/press/all/2025-486-vulcan-energy-secures-eur250-million-eib-financing-for-landmark-lithium-project-in-germany>

⁹ Export Finance Australia (2025): Supporting Australian critical minerals expertise to go global. Online: <https://www.exportfinance.gov.au/news-room/supporting-australian-critical-minerals-expertise-to-go-global/>

¹⁰ EIB (2025): Germany: Vulcan Energy secures €250 million EIB financing for landmark lithium project. Online: <https://www.eib.org/en/press/all/2025-486-vulcan-energy-secures-eur250-million-eib-financing-for-landmark-lithium-project-in-germany>

¹¹ wurde durch Ausgabe neuer Aktien gesammelt, 130 Mio. Euro des Eigenkapitals entfallen auf Beteiligung von Hochtief

¹² EFA fungierte hier als staatlicher Ankerfinanzierer, der weitere Investitionen anlockte

¹³ Arafura Rare Earths (o.J.): Project Update. Online: <https://www.arultd.com/projects/nolans/project-update/>

sowie ein Darlehen von bis zu 150 Mio. US-Dollar für ein energieeffizientes **Werk zur Herstellung von Betonstahl in Arkansas**.²⁷ In Zukunft möchte die Bank verstärkt in den südamerikanischen Bergbausektor investieren.²⁸

Der deutsche Rohstofffonds

Im Oktober 2024 hat die Bundesregierung den staatlichen deutschen Rohstofffonds gestartet, der von der KfW verwaltet wird und die strategische Rohstoffversorgung deutscher und europäischer Unternehmen durch Eigenkapitalbeteiligungen absichern soll.²⁹ Der Rohstofffonds ist dabei als staatliche Subvention angelegt und wurde mit einer Mrd. Euro ausgestattet. Das Finanzierungsbudget pro Projekt liegt in der Regel zwischen 50 Mio. Euro und 150 Mio. Euro. Der Fonds soll dazu beitragen, private Investoren zu mobilisieren und die Risiken in den frühen Phasen zu verringern, um die Finanzierbarkeit dieser Projekte zu erhöhen. Der Rohstofffonds konzentriert sich dabei ausschließlich auf kritische oder strategische Rohstoffe im Sinne des CRMA. Laut Ausschreibung kann es bei den Projekten um die Gewinnung, die Weiterverarbeitung und das

²⁷ KfW (2023): KfW IPEX-Bank: Financing for sustainable steel production in the US. Online: https://www.kfw-ipex-bank.de/Presse/News/Pressemitteilungsdetails_776833-2.html

²⁸ BNamericas (2025): Why Germany's KfW IPEX-Bank sees lasting potential in South America. Online: <https://www.bnamericas.com/en/interviews/why-germanys-kfw-ipex-bank-sees-lasting-potential-in-south-america>

²⁹ BMW (2024): Rohstofffonds der Bundesregierung startet. Online: <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/10/20241002-rohstofffonds-der-bundesregierung-startet.html>

Recycling von Rohstoffen gehen. In der Praxis wurden bisher allerdings keine Projekte für Sekundärrohstoffe angenommen. Grund hierfür scheint zu sein, dass die Fördersumme von mind. 50 Mio. Euro zu hoch für diese Projekte angesetzt ist. Die KfW prüft die Projekte und trifft in Zusammenarbeit mit der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) eine erste Auswahl. Im nächsten Schritt entscheidet der Bund, welche Projekte einer vertieften Prüfung unterzogen werden.

Gut ein Jahr nach dem Start, im November 2025, hat die Bundesregierung 300 Mio. Euro für die ersten drei Projekte freigegeben. Zwei Projekte haben bereits die vertiefte Wirtschaftsprüfung (Due Diligence) bestanden, ein weiteres Vorhaben durchläuft diesen Prozess noch. Als sicher gilt, dass Vulcan Energy und Arafura die Subvention erhalten. Vulcan Energy will im Rheingraben Lithium durch geothermische Verfahren gewinnen, Arafura in Australien seltene Erden abbauen. Damit fördert die Bundesregierung zukünftig direkt Bergbauprojekte, also einen Sektor mit sehr hohen menschenrechtlichen und ökologischen Risiken.

Italienischer Rohstofffonds

Der italienische Rohstofffonds („Fondo Nazionale per il Made in Italy“, FNMI) wird vom italienischen Ministerium für Wirtschaft und Finanzen geleitet und startete im Mai 2025. Der Fonds verfügt über 900 Mio. Euro, hinzu kommen weitere Beiträge privater Investor*innen. Die operative Umsetzung erfolgt gemeinsam mit der staatlichen Cassa Depositi e Prestiti (CDP) und der Asset-Management-Gesellschaft Invimit, wobei die CDP über die Mehrheit am FNMI verfügt und somit eine zentrale Rolle bei der Verwaltung der Fondsaktivitäten übernimmt. Der Fonds fördert die gesamte Wertschöpfungskette,

von der Gewinnung über die Verarbeitung bis hin zur Wiederverwendung und zum Recycling. Offiziell wird der Fonds mit der Förderung von Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und sozialer Teilhabe verbunden. Allerdings fehlen konkrete, verbindliche Vorgaben zu Umwelt- und Sozialstandards sowie zur Einbindung betroffener Gemeinden in den offiziellen Dokumenten und es gibt bislang keine verbindliche, proaktive Veröffentlichung von Projektinformationen, Umweltprüfungen oder Compliance-Berichten für die Öffentlichkeit. *Autorin: Helen Levine*

Infobox 08 :

Französischer Rohstofffonds

Der französische Rohstofffonds („Fonds pour les métaux critiques et minéraux stratégiques“) wurde im Mai 2023 als zentrale Initiative zur Sicherung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen ins Leben gerufen. Er wird von der privaten Investmentgesellschaft InfraVia verwaltet. Ziel ist es, insgesamt 2 Mrd. Euro zu mobilisieren, einschließlich 500 Mio. Euro staatlicher Mittel. Der Fonds soll Kapital in Projekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette kritischer Rohstoffe lenken: von der Exploration und Förderung über die Verarbeitung bis hin zum Recycling. Er tritt dabei als Minderheitsinvestor auf und soll im Gegenzug langfristige Abnahmeverträge (off-take agreements) für die

französische und europäische Industrie ermöglichen, um deren industrielle Souveränität zu stärken. Der Fonds operiert als Instrument der Mischfinanzierung zwischen Staat, Industrie und privaten Investoren. Problematisch ist insbesondere, dass umfassende Prüfberichte zu sozialen oder ökologischen Risiken der einzelnen Fondsprojekte nicht veröffentlicht werden. Ohne klare Transparenzmechanismen bleibt die Überprüfbarkeit der praktischen Umsetzung und Einhaltung sozialer und ökologischer Standards jedoch stark eingeschränkt. Auch die Einbindung lokaler Gemeinschaften bei Entscheidungsprozessen ist nicht transparent dokumentiert. *Autorin: Helen Levine*

Infobox 09

Eigenkapitalbeteiligung bedeutet Mitverantwortung

Eine Eigenkapitalbeteiligung unterscheidet sich grundlegend von Krediten oder Garantien. **Investor*innen tragen dabei unmittelbar das unternehmerische Risiko des Projekts und sind an möglichen Verlusten ebenso beteiligt wie an Gewinnen.** Gleichzeitig entfaltet der Einstieg staatlicher oder staatlich gestützter Akteure – etwa über einen Rohstofffonds – eine starke Signalwirkung: Das Projekt gilt als politisch gewollt und investitionswürdig. Gerade im Bergbau kann dies erhebliche private Folgeinvestitionen mobilisieren, auch bei Vorhaben mit hohen sozialen, ökologischen oder politischen Risiken. Mit Eigenkapital ist theoretisch Einfluss auf Unternehmensentscheidungen verbunden, da es Miteigentum bedeutet. Damit gehen grundsätzlich Mitspracherechte und Einfluss auf strategische Weichenstellungen wie Projektentwicklung, Expansion oder Exit einher sowie die Möglichkeit, Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards verbindlicher einzufordern. In der Praxis hängt dieser Einfluss jedoch maßgeblich davon ab, wie hoch der Beteiligungsanteil ist, ob tatsächliche Stimmrechte

bestehen und ob Nachhaltigkeitsauflagen wirksam und durchsetzbar verankert sind.

Besonders relevant für den Bergbausektor ist zudem, dass Eigenkapital häufig in frühen Projektphasen benötigt wird – etwa für Exploration, Machbarkeitsstudien oder die Projektentwicklung. In dieser Phase werden grundlegende Entscheidungen getroffen, etwa zu Standort, Technologie, Wasserverbrauch, Umgang mit Abraum und Tailings oder zur Einbindung lokaler Gemeinschaften. Spätere Korrekturen sind oft schwieriger möglich. Wer hier investiert, prägt die Struktur des Projekts langfristig – mit potenziell weitreichenden positiven oder negativen Folgen. Eigenkapitalbeteiligungen begründen damit eine Mitverantwortung für die Auswirkungen von Rohstoffprojekten, insbesondere bei Umweltzerstörung, Menschenrechtsverletzungen, Landkonflikten oder Gewalt gegen betroffene Gemeinden. Für staatliche Akteure bedeutet dies eine besondere Verantwortung, da öffentliche Mittel eingesetzt werden und staatliche Schutzpflichten gegenüber Menschen und Umwelt berührt sind.



Schriftzug der Weltbankgruppe am Hauptsitz der Institution in Washington, D.C. Foto: Victorgrigas /CC BY-SA 3.0

Weltbank-Gruppe: IFC und MIGA

Die Weltbank-Gruppe mit Sitz in Washington D.C. wurde 1944 im Rahmen der Bretton-Woods-Konferenz gegründet. Sie umfasst fünf Institutionen: Die **Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)** sowie die **internationale Entwicklungsorganisation (International Development Association, IDA)** für staatliche Finanzierungen, die **internationale Finanz-Cooperation (IFC)** für den Privatsektor, die **multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA)** für politische Risikoversicherungen sowie das **internationale Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (International Centre for Settlement of Investment Disputes, ICSID)**. Anteilseigner der Weltbankgruppe sind ihre 189 Mitgliedsstaaten, die Kapital entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einzahlen.³⁰ 2025 hat die Weltbankgruppe insgesamt 118,5 Mrd. US-Dollar investiert.³¹ Dies geschieht vornehmlich durch die

Vergabe von langfristigen Darlehen (IBRD) beziehungsweise zinslosen, langfristigen Krediten (IDA) für Investitionsprojekte, zunehmend durch die Förderung der privatwirtschaftlichen Entwicklung durch die Beteiligung an Firmen (IFC) und durch die Übernahme von Garantien (MIGA). Neben der Finanzierung stellt die Weltbank-Gruppe umfangreiche Beratungs- und technische Unterstützungsleistungen bereit. In vielen Sektoren – darunter rohstoffbezogene Vorhaben – ergänzen sich die Instrumente der Weltbankgruppe: Während staatliche Rahmenbedingungen und Infrastruktur häufig über IBRD- oder IDA-Kredite finanziert werden, erfolgen Investitionen in Unternehmen oder Projektgesellschaften über die IFC, teilweise flankiert durch Garantien der MIGA. Dadurch wirkt die Weltbankgruppe entlang ganzer Wertschöpfungsketten und kombiniert öffentliche Entwicklungsfinanzierung mit privater Kapitalmobilisierung. Auch jenseits einzelner Projektfinanzierungen engagiert sich die Weltbank-Gruppe in rohstoffbezogenen Programmen: Mit der „Climate-Smart Mining Initiative“ will sie die

³⁰ World Bank Group (2024): Member Countries. Online: <https://www.worldbank.org/en/about/leadership/members>

³¹ World Bank Group (2025): Creating Jobs, Growing Economies The World Bank Group Annual Report 2025. Online: <https://www.worldbank.org/en/about/annual-report> S.4.

Entwicklung und Governance des Bergbausektors in rohstoffreichen Ländern des globalen Südens vorantreiben.³² Dafür will sie ihre Ausgaben in diesem Sektor von etwa 3 Mrd. US-Dollar (2021-2025) auf bis zu 17 Mrd. US-Dollar (2026-2030) steigern.³³

Die mit Abstand wichtigste und relevanteste Institution für die Finanzierung von Rohstoffprojekten innerhalb der Weltbankgruppe ist jedoch die IFC. Sie finanziert Bergbauprojekte direkt über Darlehen, Eigenkapitalbeteiligungen, Projektfinanzierungen, Fonds und Finanzintermediäre. IFC-Investitionen decken dabei die gesamte Wertschöpfungskette ab.³⁴ Die MIGA vergibt dahingegen politische Risikogarantien (z.B. gegen Enteignung oder Krieg) und macht viele Bergbauprojekte in Hochrisikoländern damit erst investierbar. Sie wird deshalb häufig parallel zur IFC-Finanzierung eingesetzt. Im Gegensatz zu EIB und EBRD macht die IFC explizit Zahlen für den Rohstoffsektor öffentlich: Demnach investierte sie im Geschäftsjahr 2024 in der Sparte „Metals and Mining“ insgesamt 180 Mio. US-Dollar, davon waren 100 Mio. US-Dollar Darlehen und 80 Mio. US-Dollar zusätzlich mobilisierte Mittel („core mobilization“). Core Mobilization bezeichnet dabei nicht eigene Mittel der IFC, sondern zusätzliches privates Kapital, das im direkten Zusammenhang mit einem IFC-Projekt mobilisiert wird. Gemeint sind Finanzierungen von Drittakteuren – etwa privaten Banken, Investoren oder Fonds –, die aufgrund der Beteiligung der IFC in ein konkretes Projekt einsteigen. Eigenkapital und Garantien finanzierte die IFC dahingegen nicht.³⁵ In den vergangenen zehn Jahren hat die IFC weltweit rund 8 Mrd. US-Dollar in Bergbauprojekte und begleitende Infrastruktur investiert und mobilisiert (einschließlich Garantien der MIGA).³⁶ Viele der umstrittensten Bergbauprojekte weltweit wurden oder werden über die IFC (direkt oder indirekt) finanziert:

Infobox 10 Finanzierung mit Folgen: Fallbeispiel IFC

So hat die IFC im Jahr 2025 bspw. insgesamt 700 Millionen US-Dollar für das **Reko Diq-Bergbauprojekt in Pakistan** zugesagt, eines der größten unerschlossenen Kupfer- und Goldvorkommen weltweit,¹ obwohl sich das Projekt in einer stark militarisierten Region mit massiv eingeschränktem zivilgesellschaftlichem Handlungsspielraum befindet und eine wirksame Beteiligung der Betroffenen deshalb faktisch unmöglich ist. Zudem wurde die indigene belutschische Bevölkerung in der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung nicht als indigene Gemeinschaft anerkannt und ihre Rechte – insbesondere auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC), Beteiligung, Landrechte und den Schutz kulturellen Erbes – verletzt. 30 zivilgesellschaftliche Organisationen forderten die IFC deshalb im August 2025 auf, die Finanzierung des Reko-Diq-Projekts auszusetzen.² Im Juli 2023 hat die IFC zudem einen Kredit von 180 Mio. US-Dollar für die Entwicklung der **Sal de Vida Lithium-Mine in Argentinien** zugesagt.³ Auch bei diesem Projekt wurden indigene Gemeinschaften nicht angemessen informiert, ihre Rechte verletzt und Beteiligungsmöglichkeiten unterminiert. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben zudem darauf aufmerksam gemacht, dass das Projekt sowohl die direkten als auch die indirekten Umweltauswirkungen massiv unterschätzt, insbesondere im Hinblick auf Wasserentnahme, hydrologische Prozesse, Biodiversität und kumulative Effekte durch mehrere Lithiumminen im Salzsee, und dass die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung dafür nicht ausreichend ist.⁴

¹ Im April 2025 kündigte die IFC ein Darlehen in Höhe von 300 Mio. US-Dollar an: <https://www.reuters.com/business/finance/worldbank-investment-arm-commits-300-million-loan-pakistans-reko-diq-mining-2025-04-09> Im Juni 2025 wurde bekannt, dass sie zusätzlich 400 Mio. US-Dollar in Form eines nachrangigen Kredits bereitstellen wird: <https://www.reuters.com/world/americas/ifc-provide-400-million-loan-pakistans-copper-gold-reko-diq-mine-2025-06-13>

² BHRC (2025): Pakistan: Civil society groups raise human rights & environmental concerns about Reko Diq copper mine: incl. co. Responses. Online: <https://www.business-humanrights.org/en/latest-news/pakistan-civil-society-groups-raise-human-rights-and-environmental-concerns-about-reko-diq-copper-mine-incl-co-responses/>

³ IFC (2023): IFC Makes First Investment in Lithium, Supports the Development of Sal de Vida in Argentina. Online: <https://www.ifc.org/en/pressroom/2023/ifc-makes-first-investment-in-lithium-supports-the-development-of-sal-de-vida-in-argentina>

⁴ FARN (2023): Sal de Vida: A risky lithium mining project in Argentina. Online: <https://farn.org.ar/wp-content/uploads/2023/05/Sal-de-Vida-A-risky-lithium-mining-project-in-Argentina.pdf>

³² World Bank Group (2019): Climate-Smart Mining: Minerals for Climate Action. Online: <https://www.worldbank.org/en/topic/extractiveindustries/brief/climate-smart-mining-minerals-for-climate-action>

³³ World Bank Group (2025): Metals and Minerals. Online: <https://www.worldbank.org/en/topic/extractiveindustries/overview>

³⁴ IFC (2025): Focus Area: Metals and Mining. Online: <https://www.ifc.org/en/what-we-do/sector-expertise/infrastructure/metals-and-mining>

³⁵ IFC (2024): Annual Reports: Industry Results. Online: <https://www.ifc.org/content/dam/ifc/doc/2024/ifc-annual-report-2024-industry-results.pdf> S.7

³⁶ World Bank Group (2026): Transforming Metals and Minerals into Jobs and Lasting Prosperity. Online: <https://www.worldbank.org/en/news/immersive-story/2025/12/12/turning-minerals-and-metals-into-development>



ECAS sichern Exporte und Auslandsinvestitionen ab. Foto: Pixabay

Exportkreditagenturen und UFK

Exportkreditagenturen (Export credit agencies, ECAs) sind staatliche oder staatlich-mandatierte Stellen, die Exporte und Auslandsinvestitionen heimischer Unternehmen absichern oder finanzieren, wenn private Banken oder Versicherungen die Risiken nicht (oder nur eingeschränkt) übernehmen. Aktuell gibt es 25 ECAs in 21 EU-Staaten.³⁷ Sie spielen eine zunehmend wichtige Rolle in der Finanzierungsarchitektur neuer EU-Politikvorhaben zur Sicherung kritischer Rohstoffe.

ECAs unterstützen Unternehmen bei internationalen Geschäften durch:

- ▶ **Exportkreditgarantien** („Deckungen“), also der Absicherung gegen politische und wirtschaftliche Risiken (z. B. Enteignung, Krieg, Zahlungsausfall)
- ▶ **Finanzierungen oder Refinanzierungen**, also direkte Kredite oder Unterstützung von Bankkrediten
- ▶ **Investitions Garantien**, also dem Schutz von Direktinvestitionen im Ausland

³⁷ Europäisches Parlament (2023): Aligning European export credit agencies with EU policy goals. Online: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2023/702590/EXPO_IDA\(2023\)702590_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2023/702590/EXPO_IDA(2023)702590_EN.pdf)

³⁸ Ebd.

Infobox 12

Finanzierung mit Folgen: Fallbeispiel UFK

2016 hat die Bundesregierung für den Ausbau der Sangaredi-Mine in Guinea einen Kredit der ING-Diba Bank in Höhe von 293 Mio. US-Dollar über eine UFK abgesichert. Auch die IFC unterstützte die Minen-Erweiterung mit einem Kredit über 200 Mio. US-Dollar. Die Gelder wurden bewilligt, obwohl Folgeabschätzungen der Minen-Erweiterung auf die hohen ökologischen und sozialen Risiken hingewiesen hatten. Tatsächlich kam es mit der Erweiterung der Mine ab 2019 zu massiven Umsiedlungen und der Verschmutzung und Trockenlegung wichtiger Gewässer. Im Februar 2019 haben die 13 Gemeinden eine Beschwerde bei der Weltbank eingereicht, die Anfang 2026 noch nicht abgeschlossen war.

Infobox 11

UFK-gedekte Projekte (A-Projekte vor Entscheidung, keine Angaben über Deckung)

Es gibt keine zentrale „offizielle Datenbank“, die alle UFK mit Unternehmensnamen und Volumina lückenlos auflistet.

19.03.2025, Errichtung und Betrieb einer Kupfermine, Pakistan: Das Projekt umfasst einen Tagebau, eine Aufbereitungsanlage und die dazugehörige Infrastruktur.¹

12.07.2024, Errichtung und Betrieb einer Mine zur Gewinnung von Seltenen Erden, Australien: Bei dem Nolans Projekt handelt es sich um eine Mine, eine Verarbeitungsanlage (bestehend aus Aufbereitungs-, Extraktions- und Separationsanlagen) und die dazugehörige Infrastruktur.²

01.03.2024, Erweiterung und Betrieb einer Kupfermine, Chile: Bei dem Projekt handelt es sich um die wesentliche Erweiterung und den Betrieb einer Kupfermine durch die Erschließung zweier zusätzlicher Tagebaue.³

¹ UFK-Garantien (o.J.): Projektinformationen. Veröffentlichung von Rohstoffvorhaben und Transformationsprojekten. Online: <https://www.ufk-garantien.de/de/nachhaltigkeit/vertrauen/projektinformationen.html#aprojekte>

² Ebd.

³ Ebd.

Ungebundene Finanzkreditgarantie (UFK)

Ein staatliches Instrument, um Rohstoffprojekte für Banken „finanzierbar“ zu machen, sind sogenannte Ungebundene Finanzkredite (UFK). Dabei handelt es sich um Kreditgarantien, mit denen die Bundesregierung Finanzierungen für Rohstoffprojekte im Ausland gegen wirtschaftliche und politische Risiken absichert, ohne dass deutsche Waren oder Dienstleistungen exportiert werden müssen – anders als bei klassischen Exportkreditgarantien. UFK sind zentrale Elemente der deutschen Rohstoffstrategie und sollen deutschen Unternehmen langfristigen Zugang zu Rohstoffen sichern, indem sie Banken das Risiko abnehmen und so Kredite überhaupt erst ermöglichen.³⁹ Die Höchsthaftung des Bundes aus den übernommenen und sich im Risiko befindenden Gewährleistungen – einschließlich Zinsdeckung – belief sich Ende 2024 auf 10,9 Mrd. Euro, verteilt auf 13 Garantien.⁴⁰ Davon entfielen 8 Mrd. Euro auf Rohstoffprojekte (zehn Garantien) und 2,9 Mrd. Euro Transformationsprojekte (drei Garantien). Aus Jahresberichten geht hervor, dass der Bund 2024 ein Kupferprojekt in Chile in Deckung genommen sowie eine Grundsatzzusage für ein Seltene Erden Projekt übernommen hat.⁴¹ Ansonsten finden sich in den Jahresberichten nur Angaben über die Förderungswürdigkeit von Projekten, die sich beworben haben – nicht jedoch über tatsächlich übernommene Deckungen.

Bergbauprojekte werden entlang ihres gesamten Lebenszyklus durch ein dichtes Geflecht aus öffentlichen und privaten Finanzakteuren ermöglicht. Die Fallbeispiele dieser Publikation – Zwangsumsiedlungen in Guinea, Einschüchterungsklagen in Armenien und Risse in Rückhaltebecken in Chile – zeigen exemplarisch, dass solche Finanzierungen wiederholt mit Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung einhergehen. Vor diesem Hintergrund richtet das folgende Kapitel den Blick auf jene Finanzierungsstandards – insbesondere im Kontext strategischer Projekte –, die genau solche Schäden eigentlich verhindern sollen – und untersucht, an welchen Stellen sie nachgeschärft werden müssen, um Bergbau so nachhaltig wie möglich zu gestalten.

³⁹ Ufk Garantien (o.J.): UFK-Garantien als Teil der deutschen Rohstoffstrategie. Online: <https://www.ufk-garantien.de>

⁴⁰ Ufk-Garantieren (2024): Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK). Online: https://www.ufk-garantien.de/_Resources/Persistent/6/d/e/1/6de11147e4310dbca5c5611d4978816fce695af2/ufk-jb-2024.pdf

⁴¹ Ebd.

Infobox 13

Finanzinstrumente und ihre Rolle im Bergbausektor

	Art der Finanzierung	Zielgruppe	Rolle im Bergbausektor
EIB	Vor allem Darlehen, Garantien, Eigenkapital (Fonds), Mischfinanzierung ¹	Unternehmen, Staaten	Finanzierung von Rohstoff- und Infrastrukturprojekten im Rahmen der EU-Rohstoffpolitik
EBRD	Darlehen, Eigenkapital, Garantien ²	Private Unternehmen	Direkte Finanzierung von Bergbauprojekten (inkl. Exploration), insbesondere in Ländern des ehemaligen Ostblocks
KfW-IPEX	Projekt- und Exportfinanzierung	Deutsche/ (europäische) Unternehmen	Direkte Finanzierung von großen, international tätigen Unternehmen und deren Exporten oder Projekten
Rohstofffonds	Eigenkapital, Beteiligungen, Darlehen	Unternehmen	Strategische Rohstoffsicherung, industriepolitisch motivierte Investitionen
IFC (Weltbank-Gruppe)	Darlehen	Private Unternehmen	Direkte Projektfinanzierung von Bergbau- und Verarbeitungsprojekten; Mobilisierung privaten Kapitals; Setzung von ESG-Standards
MIGA (Weltbank-Gruppe)	Politische Risikogarantien	Private Investoren, Banken	Absicherung von Bergbauinvestitionen gegen politische Risiken
Exportkreditagenturen	spezialisierte Finanz- und Versicherungsprodukte	Exportunternehmen, Banken	Exporteure sollen vor Zahlungsausfällen geschützt und Finanzierungen erleichtert werden
UFK	Staatliche Kreditgarantien	Banken	Absicherung von Rohstoffimporten: Deutschen Unternehmen wird Zugang zu Rohstoffen im Ausland erleichtert, indem Kreditgeber gegen Kreditausfallrisiken absichert werden
IBRD/IDA (Weltbank-Gruppe)	Staatliche Kredite, Zuschüsse	Staaten	Indirekt: Bergbaupolitik, Reformen, Infrastruktur, Governance
Geschäftsbanken	Projektfinanzierung, Konsortialkredite	Unternehmen, Projektgesellschaften	Kommerzielle Finanzierung kapitalintensiver Bergbauprojekte. Oft größter Anteil der Finanzierung, aber erst späterer Einstieg
Rohstoffhändler	Vorfinanzierung, Offtake-Verträge, Pre-Financing	Bergbauunternehmen	Vorfinanzierung & Abnahme, Integration von Bergbauprojekten in globale Lieferketten

¹ EIB (2024): Produktkatalog. Online: https://www.eib.org/files/publications/20240233_product_catalogue_de.pdf

² EBRD (o.J.): Products and Services. Online: <https://www.ebrd.com/home/what-we-do/products-and-services.html#>

Internationale Standards bei der Finanzierung von Bergbau



Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) bilden die grundlegende normative Basis für alle Unternehmen – und damit auch Finanzinstitutionen. Foto: UN Photo/Rick Bajornas

Öffentliche Finanzinstitutionen und -instrumente nehmen eine zentrale Rolle bei der Finanzierung von Bergbauprojekten ein. Im Unterschied zu rein privaten Finanzakteuren handeln sie auf Grundlage eines öffentlichen Mandats, greifen auf staatlich abgesicherte Mittel zurück und sind politisch rechenschaftspflichtig. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung, bei ihren Finanzierungsentscheidungen internationale Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards konsequent einzuhalten.

Die grundlegende normative Basis für alle Unternehmen – und damit einschließlich Finanzinstitutionen – bilden die **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)**. Sie wurden 2011 vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen verabschiedet und sind der erste globale Standard, der von Regierungen anerkannt wurde und die Rolle von Unternehmen im Hinblick auf Menschenrechte adressiert. Die UNGPs beruhen auf drei Säulen: Erstens

der Pflicht von Staaten, Menschen vor Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen zu schützen; zweitens der Verantwortung der Unternehmen, die Menschenrechte nicht zu verletzen, indem sie Risiken durch menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (Due Diligence) identifizieren, verhindern und abmildern; und drittens dem Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln. Zwar sind die UNGPs rechtlich nicht verbindlich, sie haben jedoch einen maßgeblichen Einfluss auf

internationale Regulierung, nationale Gesetzgebung, Rechtsprechung und unternehmerische Praxis (z.B. eigene bankinterne Standards) ausgeübt. Ergänzt werden die UNGPs durch die **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)**, die Mindeststandards zu Arbeitsrechten, Sicherheit und Nichtdiskriminierung festlegen und ein Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit beinhalten. Diese Normen sind insbesondere für den Bergbausektor relevant, da dort nicht selten prekäre Arbeitsverhältnisse, Sicherheitsrisiken und umfangreiche Subunternehmerstrukturen bestehen. Ein weiterer zentraler Referenzrahmen sind die internationalen Standards zum Schutz der Rechte indigener Völker, insbesondere die **UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker (UNDRIP)** und die ILO-Konvention 169. Sie verankern das Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC) bei Projekten auf indigenem Land. Öffentliche Finanzinstitutionen müssen demnach sicherstellen, dass Bergbauprojekte nur dann finanziert werden, wenn dieses Prinzip tatsächlich eingehalten wird. Ergänzend zu völkerrechtlichen Normen bilden die **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** einen wichtigen Referenzrahmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Sie konkretisieren Erwartungen an Umwelt- und Menschenrechts-Due-Diligence und bieten mit den Nationalen Kontaktstellen (NKS) einen außergerichtlichen Beschwerdeweg. Auch öffentliche Finanzierungsinstrumente orientieren sich an diesen Leitsätzen, insbesondere bei der Bewertung von Unternehmenspraktiken und Lieferketten. Auf operativer Ebene orientieren sich viele Finanzinstitutionen an den **IFC Performance Standards**. Diese stellen den weltweit dominierenden Referenzrahmen für Umwelt- und Sozialprüfungen bei Bergbauprojekten dar (s. S. 47).

Die UNGPs dienen zudem als Grundlage für nationale und regionale verbindliche menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichtengesetze, darunter die **EU-Richtlinie zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit (CSDDD)**, die im Juli 2024 verabschiedet wurde.¹ Unternehmen, die eine bestimmte Größe überschreiten, sind seitdem gesetzlich verpflichtet, eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht (HRDD) sowohl für ihre eigenen Tätigkeiten als auch für ihre Lieferketten durchzuführen. Der Finanzsektor unterliegt den Sorgfaltspflichtvorgaben

der CSDDD allerdings nur in Bezug auf seine eigenen Tätigkeiten und den „Upstream“-Bereich seiner Wertschöpfungskette.² „Downstream“-Aktivitäten wie die Finanzierung von Unternehmen – das eigentliche Kerngeschäft des Finanzsektors – bleiben dahingegen außen vor. Banken müssen demnach nur ihre eigenen Lieferketten prüfen (z. B. IT-Dienstleister), nicht aber die Risiken in ihren Finanzierungen. Eine Revisionsklausel, die eine Überprüfung der Finanzsektor-Ausnahme nach zwei Jahren vorsah, wurde im Rahmen des Omnibus-Pakets von Februar 2025 gestrichen.

Für europäische öffentliche Finanzakteure kommen ergänzend europäische Menschenrechtsrahmen hinzu. Die **EU-Grundrechtecharta** ist für EU-Institutionen verbindlich und damit insbesondere für die EIB von zentraler Bedeutung. Als EU-Bank ist sie rechtlich verpflichtet, die in der Charta verankerten Grundrechte in ihrem Handeln zu achten.³

Die **Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)** bindet die Mitgliedstaaten des Europarats – und damit alle EU-Mitgliedstaaten – völkerrechtlich. Sie begründet staatliche Schutzpflichten, auch gegenüber Menschenrechtsrisiken, die durch staatlich beeinflusste Aktivitäten wie öffentliche Finanzierung, Garantien oder Beteiligungen mitverursacht oder verstärkt werden. Für staatliche Förderbanken wie die KfW ist die EMRK daher ein zentraler Maßstab staatlicher Mitverantwortung.

Exportkreditagenturen (ECAs) unterliegen den **OECD Common Approaches**, die Mindestanforderungen an Umwelt- und Sozialprüfungen bei staatlich abgesicherten Exportkrediten festlegen, angelehnt an die IFC Performance Standards oder die Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsleitlinien (EHS) der Weltbankgruppe. Allerdings sind die OECD Common Approaches formal nicht verbindlich, sondern eine politische Empfehlung ohne starke Durchsetzungsmechanismen. Problematisch ist zudem, dass ECAs im Kontext von Rohstoff-Projekten zunehmend nicht mehr nur reine Exportgeschäfte abdecken, sondern andere Finanzierungsformen anbieten, die nicht unter das OECD-Rahmenwerk fallen. Dazu zählen beispielweise ungebundene Finanzierung, Investitionsdarlehen oder Eigenkapitalbeteiligungen.⁴ Dadurch wird ihre

¹ BHRC (o.J.): Mining and Human Rights – An Investor Perspective. Online: [Mining-and-Human-Rights-An-Investor-Perspective.pdf](https://www.bhrc.org/~/media/Files/2023/09/Mining-and-Human-Rights-An-Investor-Perspective.pdf) S.17.
² Finanzwende.de (2025): Ausnahme für den Finanzsektor. Online: <https://www.finanzwende.de/themen/finanzlobbyismus/lobby-recherchen/ausnahme-fuer-den-finanzsektor>
³ EIB (2026): Human rights and the EIB. Online: <https://www.eib.org/en/projects/topics/social-sustainability/human-rights/index>
⁴ Transport & Environment (2025): EU Export Credit Agency Support for Responsible Critical Raw Materials Extraction: Standards Fit for Purpose? Online: <https://www.transportenvironment.org/uploads/files/Final-Report-ECAs-and-CRM-30-September-2025-sent-to-TE-4-Oct.pdf> S.7



Sámi-Gemeinschaften sind von Bergbauprojekten besonders betroffen – öffentliche Finanzinstitutionen müssen deshalb sicherstellen, dass das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung bei der Projektfinanzierung eingehalten wird.
Creative Commons Attribution 4.0

Rolle im Rohstoffsektor relevanter, aber auch weniger reguliert. Zuletzt werden Risiken für Menschenrechte nicht systematisch erfasst. Eine menschenrechtliche Sorgfaltspflichtenprüfung soll – wenn überhaupt – nur bei Projekten über einem bestimmten Finanzvolumen oder nach einem ersten Risikoscreening bei ausgewählten Hochrisikoprojekten greifen. Gerade bei Bergbauprojekten, die mit hohen Menschenrechtsrisiken verbunden sind, besteht die Gefahr, dass Risiken nicht erkannt, nicht transparent gemacht und nicht wirksam adressiert werden.⁵ Auch die freie, vorherige und informierte Zustimmung indigener Völker (FPIC) wird nicht als zwingende Voraussetzung für Projektgenehmigungen festgeschrieben. Sollten ECAs ihr Engagement im Rohstoffsektor ausweiten, bieten die OECD-spezifischen Rahmenwerke für ECAs keinen ausreichenden normativen Schutz.⁶

Für staatliche oder staatlich initiierte **Rohstofffonds** existieren bislang keine eigenständigen, international verbindlichen Sozial- und Umweltstandards. In der Praxis wird häufig auf bestehende ESG-Rahmenwerke oder auf die Standards multilateraler Entwicklungsbanken verwiesen. Da ihre politischen Auftraggeber völkerrechtliche Verpflichtungen tragen, sind sie zudem

mittelbar an diese gebunden und müssen sie bei der Vergabe von Finanzierungen einhalten. So unterliegt bspw. die KfW, die von der Bundesregierung mit der Umsetzung des deutschen Rohstofffonds beauftragt wurde, als öffentlich-rechtliche Institution den Gesetzen und Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland sowie den internationalen Abkommen und Gesetzen, die von Deutschland ratifiziert wurden.

Transparenz

Transparenz und frühzeitige Offenlegung sind entscheidend für öffentliches Vertrauen, insbesondere bei der Finanzierung des Bergbausektors, der in besonderem Maße von sozialen Konflikten sowie Umweltzerstörung und -katastrophen geprägt ist. Gerade bei Bergbaufinanzierungen entscheidet der Zugang zu Informationen oft darüber, ob negative soziale, ökologische und menschenrechtliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und sensible Ökosysteme vermieden werden. Zugleich ist der Zugang zu Informationen ein grundlegendes Menschenrecht, das sich aus internationalen Menschenrechtsnormen sowie aus europäischen Rechtsvorschriften ableitet.

Einen zentralen internationalen Referenzrahmen bilden die **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**, die ausdrücklich auch für den Finanzsektor gelten. Sie enthalten ein eigenes Kapitel zur Offenlegung, in dem Unternehmen aufgefordert werden, „regelmäßig, zeitnah, verlässlich, klar, vollständig, korrekt und vergleichbar über alle wesentlichen Angelegenheiten in ausreichender Detailtiefe und adressatengerecht“ zu berichten.⁷ Die OECD betont zudem, dass Offenlegung so ausgestaltet sein muss, dass sie Beteiligung, Prävention und Einflussnahme ermöglicht. Für den Bergbausektor ist eine frühzeitige Offenlegung – idealerweise bereits vor Beginn der Exploration – entscheidend und muss über eine bloß nachträgliche Berichterstattung hinausgehen. Für öffentliche/staatsnahe Akteure kommt hinzu, dass sich Staaten politisch verpflichtet haben, die Leitsätze zu fördern. Auch die **OECD-Leitsätze für staatseigene Unternehmen** verlangen, dass staatseigene Unternehmen Nachhaltigkeitsberichts- und Offenlegungspflichten unterliegen, die „an hochwertigen, international anerkannten Standards ausgerichtet sind“ – einschließlich der MNE-Leitsätze und der UNGPs.⁸ Problematisch ist jedoch, dass diese Rahmenwerke rechtlich nicht verbindlich sind.⁹

Die **OECD Common Approaches** verpflichten Exportkreditagenturen dazu, bei Hochrisikoprojekten (Kategorie A)¹⁰ projektspezifische Informationen sowie Umwelt- und Sozialprüfungen spätestens 30 Tage vor einer endgültigen Finanzierungsentscheidung öffentlich zugänglich zu machen.¹¹ Zudem sollen mindestens einmal jährlich Umwelt- und Sozialinformationen zu Projekten der Kategorien A und B veröffentlicht werden. Eine Frist von nur 30 Tagen ist für Betroffene jedoch häufig unzureichend, um umfangreiche und komplexe ESIA-Dokumente angemessen zu prüfen oder unabhängige Expertise einzuholen. Gerade im Bergbausektor, in dem Projekte technisch hochkomplex sind und oft mit irreversiblen Umwelt- und Sozialfolgen einhergehen, bleibt der Anspruch auf wirksame Transparenz und frühzeitige Beteiligung damit unerfüllt.

⁷ OECD (2023): OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln. Kapitel 3. Online: https://www.oecd.org/de/publications/2023/06/oecd-guidelines-for-multinational-enterprises-on-responsible-business-conduct_a0b49990.html

⁸ OECD (2024): OECD-Leitsätze zu Corporate Governance in staatseigenen Unternehmen 2024. Online: https://www.oecd.org/content/dam/oecd/de/publications/reports/2024/06/oecd-guidelines-on-corporate-governance-of-state-owned-enterprises-2024_68fa05cd/e4f9dea9-de.pdf

⁹ Bafa (2026): VN-Leitprinzipien und OECD-Leitsätze. Online: https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/VN-Leitprinzipien_OECD-Leitsaetze/vn-leitprinzipien_oecd-leitsaetze_node.html

¹⁰ Die OECD Common Approaches ordnen Projekte nicht per se nach Sektoren in Kategorien ein. Während Bergbau (insbesondere Tagebau etc.) in der Regel als Kategorie A eingestuft wird, können Explorationen oder kleinere Erweiterungen unter Umständen auch in Kategorie B eingeordnet werden – mit erheblichen Auswirkungen für Transparenz.

¹¹ OECD (2025): Recommendation of the Council on OECD Legal Instruments Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence. Online: <https://legalinstruments.oecd.org/public/doc/280/280.en.pdf> S.14

¹² EBRD (o.J.): Access to Information Policy. Online: <https://www.ebrd.com/home/who-we-are/strategies-governance-compliance/access-to-information-policy.html> S.4

¹³ PowerShift (2026): Strategic Projects. Fragile Rights and Water at Risk: Benchmarking Safeguards in EU Raw Materials Policy. Online: <https://power-shift.de/wasser-eu-rohstoffstrategie/>

Ergänzend zu diesen internationalen Standards bestehen auf EU-Ebene verbindliche rechtliche Vorgaben. Die **europäische Umweltinformationsrichtlinie setzt die zentralen Prinzipien der Aarhus-Konvention** um und regelt den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen. Verbindlich gilt die Aarhus-Konvention für Staaten, die sie ratifiziert haben, sowie für deren öffentliche Stellen – einschließlich staatlicher oder staatlich kontrollierter Banken wie nationaler Förderbanken. Für multilaterale Entwicklungsbanken außerhalb Europas gilt die Aarhus-Konvention hingegen nicht unmittelbar. Gleichwohl entfaltet sie international eine wichtige normative Wirkung als Referenzrahmen für Transparenz, Informationszugang, öffentliche Beteiligung und Rechtsschutz in Umweltfragen. So erkennt etwa die EBRD den Zugang zu Informationen ausdrücklich als zentrales Menschenrecht an und betont die Bedeutung der Prinzipien und Ziele der Aarhus-Konvention für ihre eigene Transparenz- und Beteiligungspraxis.¹² Als regionales Pendant zur Aarhus-Konvention gilt für Projekte in Lateinamerika und der Karibik das **Escazú-Abkommen**, das teilweise sogar weiter geht als die Aarhus-Konvention.¹³

Besonders relevant für Rohstofffinanzierungen ist zudem die **Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)**, mit Fokus auf Offenlegung von Zahlungen, Verträgen und Eigentümerstrukturen. Sie macht allerdings – ebenso wie die **Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)** und die **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)**, problematische Finanzströme lediglich sichtbar, verhindert jedoch weder Umweltzerstörung noch Menschenrechtsverletzungen im Bergbau.

Beschwerdemechanismen

Bergbauprojekte bringen enorme Menschenrechts-, Umwelt- und Governance-Risiken mit sich, insbesondere für lokale und indigene Gemeinden. Es ist deshalb

⁵ Ebd. S.27

⁶ Ebd. S.7

entscheidend, dass sie strengen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsanforderungen folgen und transparent sowie unter der frühzeitigen Einbindung der betroffenen Bevölkerung konzipiert werden. Werden dennoch Rechte verletzt oder Umweltschäden verursacht, sind zudem wirksame, unabhängige und leicht zugängliche Beschwerdemechanismen entscheidend. Vor diesen können Betroffene ihre Anliegen vorbringen und Abhilfe einfordern – etwa Entschädigung, Wiedergutmachung oder die Aussetzung des Projekts. Viele öffentliche Finanzinstitute und multilaterale Entwicklungsbanken haben solche Beschwerdemechanismen eingerichtet. In der Regel sind diese mehrteilig aufgebaut: Sie umfassen meist eine **Compliance-Funktion**, die prüft, ob die Bank gegen eigene Umwelt- und Sozialstandards, interne Verfahren oder anwendbares Recht verstoßen hat. Daneben existiert ein **Streitbeilegungs-/Mediationsmechanismus**, der auf eine einvernehmliche Lösung zwischen Betroffenen, Projektträgern und Bank abzielt. Ergänzend übernehmen viele Mechanismen eine **beratende Funktion**, indem sie aus konkreten Beschwerdefällen Empfehlungen zur Weiterentwicklung bankinterner Standards ableiten. Schließlich gehört das **Monitoring** zu ihren Aufgaben: Dabei wird überprüft, ob vereinbarte Abhilfemaßnahmen nach Abschluss eines Beschwerdeverfahrens tatsächlich umgesetzt werden.

Dass viele Institutionen formelle Beschwerdemechanismen eingerichtet haben, ist ein Fortschritt – entscheidend ist jedoch, ob sie in der Praxis niedrigschwellig zugänglich sind, Schutz vor Repressalien bieten und tatsächlich zu Abhilfe führen. Angesichts der absehbaren Ausweitung öffentlicher Finanzierung im Rohstoffsektor, sind wirksame Beschwerdemechanismen umso wichtiger. Einen zentralen internationalen Referenzrahmen zur Bewertung der Wirksamkeit außergerichtlicher Beschwerdemechanismen bilden die UNGPs. Beschwerdemechanismen müssen demnach:

1. legitim sein – von Beschwerdeführenden als vertrauenswürdig angesehen, unabhängig und objektiv, sowie mit fachkundigem Personal von hoher Integrität besetzt sein;

2. zugänglich sein – weithin bekannt, leicht nutzbar und ohne Anforderungen an spezielles Wissen, anwaltliche Vertretung oder Gebühren; zudem sollen Mechanismen Risiken von Repressalien berücksichtigen und Maßnahmen zu deren Verhinderung bzw. Abhilfe vorsehen;

3. vorhersehbar sein – klare Verfahren, indikative Zeitrahmen sowie transparente Informationen zu möglichen Ergebnissen, Abhilfemaßnahmen und Umsetzungswegen bereitstellen;

4. gerecht sein – allen Parteien fairen Zugang zu Informationen, Beratung und Expertise gewähren; Mechanismen sollen zudem vulnerable Gruppen berücksichtigen und vor wesentlichen Entscheidungen Rückmeldungen einholen;

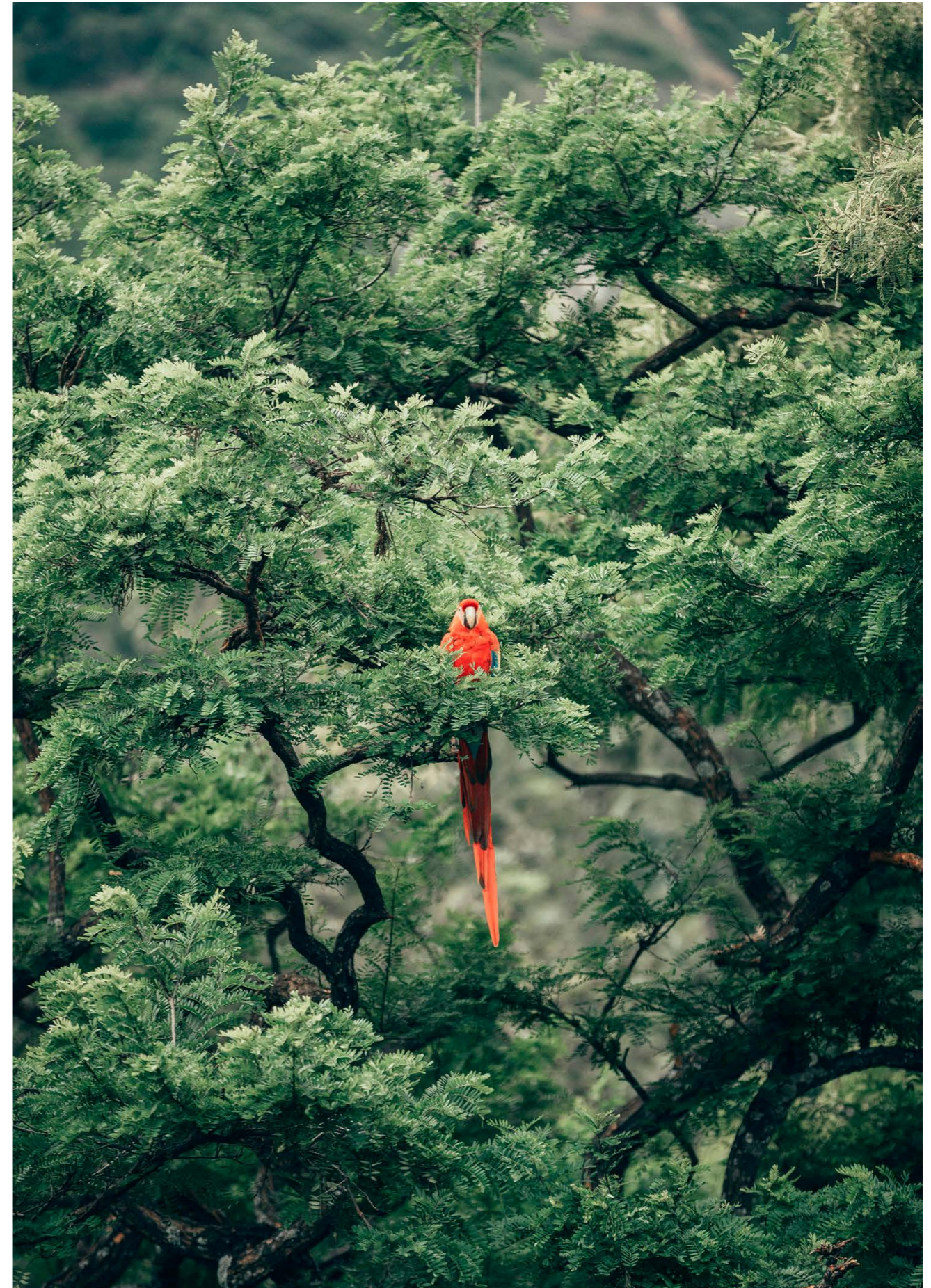
5. transparent sein – fortlaufende, proaktive Kommunikation mit den Beteiligten über jeden Verfahrensschritt sowie regelmäßige Berichte zur Gesamtleistung des Mechanismus;

6. Menschenrechtskonform sein – sicherstellen, dass Ergebnisse und vorgeschlagene Abhilfemaßnahmen im Einklang mit international anerkannten Menschenrechtsprinzipien stehen sowie angemessen, wirksam, zeitnah, kulturell angemessen und geschlechtersensibel sind;

7. Quelle kontinuierlichen Lernens sein – den Mechanismus fortlaufend verbessern und künftige Beschwerden vorbeugen;

8. auf Beteiligung und Dialog beruhen – Stakeholder und Beschwerdeführende auf operativer Ebene (z. B. im projektbezogenen Beschwerdemechanismus) in die Ausgestaltung, Weiterentwicklung und Lösung von Beschwerden durch Dialog einbeziehen.

Vor diesem Hintergrund analysiert das folgende Kapitel die Umwelt- und Sozialstandards, Transparenzvorgaben und Beschwerdemechanismen der untersuchten Finanzinstitutionen systematisch – und identifiziert, wo sie nachgeschärft werden müssen, um Bergbau so nachhaltig wie möglich zu gestalten.



Ökologisch besonders sensible Regionen wie Regenwälder müssen No-Go-Zonen für die Finanzierung von Bergbau sein.
Foto: Roberto Nickson/Unsplash

Eigene Standards, Transparenz und Beschwerdemechanismen



Protest nach dem Bruch eines Rückhaltebeckens im brasilianischen Brumadinho 2019. Damals starben 270 Menschen.
Foto: Rodrigo S Coelho, Shutterstock

Die wiederholten Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen im Kontext öffentlich finanzierter Rohstoffprojekte machen strukturelle Defizite in der bisherigen Projektprüfung und -begleitung deutlich. Vor diesem Hintergrund kommt den bankeigenen Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards (ESG) eine zentrale Rolle zu: Sie sollen sicherstellen, dass die Finanzierung neuer Rohstoffvorhaben nicht zu Menschenrechtsverletzungen oder Umweltzerstörung beiträgt. Das folgende Kapitel analysiert kritisch, inwieweit diese Standards geeignet sind, die strukturellen Risiken industrieller Bergbaufinanzierung tatsächlich zu begrenzen, welche Lücken bestehen und wo sie in der Praxis hinter ihren eigenen Ansprüchen zurückbleiben.

Methodik: Die ESG-Standards öffentlicher Finanzinstitutionen werden anhand von 20 Kriterien in den drei Dimensionen I) Eigene Standards, (II) Transparenz und (III) Beschwerdemechanismen vergleichend untersucht und auf ihre tatsächliche Schutzwirkung im Kontext von Bergbaufinanzierungen überprüft.

I Eigene Standards

Bei der Finanzierung von Rohstoffprojekten ist es zentral, dass Banken die Prüfung, Steuerung und das Monitoring von Umwelt- und Sozialrisiken eigenständig vornehmen (Kriterium 1). Da der Rohstoffsektor in besonderem Maße von Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung geprägt ist, darf die Verantwortung nicht allein auf Kund*innen verlagert werden. Darüber hinaus bedarf es neben der Prüfung von Sozial- und Umweltrisiken einer systematischen Bewertung menschenrechtlicher Risiken (Human Rights Impact Assessment, HRIA), da der Bergbausektor wie kaum ein anderer von Menschenrechtsverletzungen geprägt ist (Kriterium 2). Auch die Einbindung aller anderen Betroffenen (Stakeholder Engagement) muss über formale Konsultationen hinausgehen und tatsächliche Einflussmöglichkeiten bis hin zu Vetorechten gewährleisten, in lokalen Sprachen stattfinden und durch institutionalisierte Schutzmechanismen – etwa Anti-Repressalien-Protokolle – abgesichert sein. Dies ist besonders relevant, da der Bergbausektor weltweit zu den gefährlichsten Sektoren für Umwelt- und Menschenrechtsverteidiger*innen zählt¹ und nur so eine wirksame Beteiligung betroffener Gemeinschaften ohne Angst vor Repressionen gewährleistet wird (Kriterium 3).² Für Finanzierung von Bergbauprojekten müssen zudem verbindliche biodiversitätsbezogene Ausschlusskriterien gelten, die Bergbau in ökologisch besonders sensiblen Gebieten – etwa Regenwäldern, Feuchtgebieten oder Savannen – grundsätzlich ausschließen (Kriterium 4). Gerade bei der Finanzierung von Bergbauprojekten ist außerdem ein verbindlicher Standard für Finanzintermediäre entscheidend (Kriterium 5), da andernfalls Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfungen an zwischengeschaltete Akteure (z.B. regionale und nationale Banken) ausgelagert werden, Transparenz über tatsächlich finanzierte Projekte fehlt und die wirksame Kontrolle sowie der

Zugang zu Beschwerdemechanismen für betroffene Gemeinschaften erheblich erschwert werden.

Da viele Rohstoffvorkommen auf indigenen Territorien liegen und Bergbau gleichzeitig mit irreversiblen Eingriffen in Land, Umwelt und Lebensgrundlagen sowie starken Machtasymmetrien einhergeht, ist die in internationalen Abkommen geregelte FPIC (Free, Prior and Informed Consent – freie, vorherige und informierte Zustimmung) bei der Finanzierung dieser Projekte von zentraler Bedeutung, um die Rechte indigener Gemeinschaften zu schützen (Kriterium 6). Entscheidend ist dabei, ob FPIC als verbindliche Vorbedingung ausgestaltet ist, die im Falle fehlender Zustimmung ausdrücklich eine Ablehnung vorsieht („Ohne Zustimmung keine Finanzierung“), oder lediglich als prozedurales Element, bei dem Zustimmung zwar eingeholt, aber nicht vorausgesetzt wird. Bei der Finanzierung von Bergbauprojekten müssen Vertreibungen außerdem grundsätzlich ausgeschlossen und Landrechte umfassend geschützt werden, einschließlich kollektiver und gewohnheitsrechtlicher Nutzungsrechte (Kriterium 7). Im Hinblick auf die Finanzierung von Bergbau ist zudem wichtig, dass die negativen Klimaauswirkungen dieses Sektors berücksichtigt werden (Kriterium 8). Während viele öffentliche Finanzinstitute die Kreditvergabe für fossile Projekte eingestellt haben, ist extraktivistischer Bergbauprojekte bisher noch nicht von der Finanzierung ausgeschlossen, obwohl Abbau und Weiterverarbeitung von Metallen mehr als zehn Prozent der globalen CO₂-Emissionen verursachen³ – ein „klimafreundlicher Bergbau“ also per se nicht existiert. Zuletzt ist es entscheidend, dass Bergbau in den Standards der Banken ausdrücklich als Sektor mit spezifischen und irreversiblen Risiken benannt wird (etwa durch Wasserverschmutzung, Tailings-Dämme, toxische Abfälle, Sprengungen), um sicherzustellen, dass durch seine Finanzierung weder Menschenrechte verletzt noch Umweltzerstörung in Kauf genommen wird (Kriterium 9). Generische, sektorübergreifende Standards reichen hierfür nicht aus; vielmehr bedarf es zusätzlicher, klar definierter Ausschlusslisten, etwa für besonders schädliche Bergbauprojekte.

¹ Global Witness (2025): Documenting killings and disappearances of land and environmental defenders. Online: <https://globalwitness.org/en/campaigns/land-and-environmental-defenders/documenting-killings-and-disappearances-of-land-and-environmental-defenders/>

² PowerShift (2026): Strategic Projects, Fragile Rights and Water at Risk: Benchmarking Safeguards in EU Raw Materials Policy. Online: <https://power-shift.de/wasser-eu-rohstoffstrategie/>

³ PowerShift (2023): Metalle für die Energiewende. S.8 Online: https://power-shift.de/wp-content/uploads/2023/05/Metalle-fuer-die-Energiewende_web02_230523.pdf

II Transparenz

In Bezug auf Transparenz sind neben dem Vorhandensein einer Transparenzrichtlinie (Kriterium 10) auch die Art und der Zeitpunkt der Veröffentlichung entscheidend (Kriterium 11). Gerade bei der Finanzierung von Bergbauprojekten sind ein öffentlich zugängliches Projektregister und die frühzeitige Offenlegung von Umwelt, Sozial- und menschenrechtlichen Prüfungen sowie Monitoring- und ESG-Risiken wichtig. Diese Daten müssen vor der Finanzierungsentscheidung Transparenz herstellen, statt lediglich retrospektiv. Zudem ist entscheidend, ob die Transparenzrichtlinie weitreichende Ausnahmebestimmungen enthält, die insbesondere bei sensiblen Bergbauprojekten eine Einschränkung der Veröffentlichung erlauben, oder ob Ausnahmen eng begrenzt, klar begründet und transparent nachvollziehbar geregelt sind (Kriterium 12). Ebenso relevant ist, ob projektbezogene Informationen proaktiv veröffentlicht werden oder lediglich auf Anfrage zugänglich sind, da insbesondere bei der Finanzierung von Bergbauprojekten nur eine proaktive Offenlegung eine rechtzeitige öffentliche Kontrolle und Beteiligung vor der Finanzierungsentscheidung ermöglicht (Kriterium 13).

III Beschwerdemechanismen

Hinsichtlich der Beschwerdemechanismen ist bei der Finanzierung von Bergbauprojekten nicht nur deren formale Existenz (Kriterium 14), sondern vor allem ihre konkrete Ausgestaltung entscheidend. Angesichts der hohen menschenrechtlichen Risiken, langfristigen Umweltfolgen und ausgeprägten Machtasymmetrien im Bergbausektor müssen Beschwerdemechanismen besonders robust, unabhängig und zugänglich sein, um betroffenen Gemeinschaften wirksamen Rechtsschutz zu ermöglichen. Dazu zählt einerseits, dass der Beschwerdemechanismus unabhängig vom Bank-Management ist (Kriterium 15). Angesichts der Risiken von Einschüchterung und Gewalt im Bergbausektor müssen Beschwerdemechanismen zudem niedrigschwellig ausgestaltet, in lokalen Sprachen verfügbar, über Online- und Offline-Zugänge erreichbar und aktiv bekannt gemacht werden; ebenso erforderlich sind verbindliche Schutzmaßnahmen gegen Repressalien für Beschwerdeführer*innen. Entscheidend ist dabei die Sichtbarkeit vor Ort, etwa durch die Verpflichtung der Projektträger, betroffene Gemeinschaften aktiv und verständlich über die Existenz und Nutzung des Beschwerdemechanismus der finanzierenden Bank zu informieren (Kriterium 16).

Relevant ist ferner, ob neben betroffenen Gemeinschaften indirekt Betroffene (z.B. Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen) antragsberechtigt sind und ob der Zugang zeitlich unbegrenzt besteht, da die langfristigen Umweltfolgen des Bergbaus – etwa durch Abraumhalden, Tailings oder saure Grubenwässer – häufig weit über die eigentliche Projektlaufzeit hinauswirken und bestehende Lebensgrundlagen dauerhaft beeinträchtigen oder zerstören können (Kriterium 17). Schließlich ist entscheidend, ob der Beschwerdemechanismus über ein klares Mandat zu Abhilfe und verantwortungsvollem Rückzug (Responsible Exit) verfügt, einschließlich verbindlicher Regelungen zu Nachsorge, Haftung und Langzeitrissen – etwa bei Tailings-Lagern oder saurem Grubenwasser (Kriterium 18).

Eigene Umwelt- und Sozialstandards der EIB

Die EIB hat einen eigenen Rahmen für ökologische und soziale Nachhaltigkeit (Environmental and Social Sustainability Framework, ESSF) und seit 2009 eigene Umwelt- und Sozialstandards. Sie legen die

Infobox 14

Umwelt- und Sozialstandards der EIB¹

Standard 1: Ökologische und soziale Auswirkungen und Risiken

Standard 2: Dialog mit Stakeholdern

Standard 3: Ressourceneffizienz
Vermeidung von Umweltverschmutzung

Standard 4: Biodiversität und Ökosysteme

Standard 5: Klimawandel

Standard 6: Unfreiwillige Umsiedlung

Standard 7: Vulnerable Gruppen,
indigene Völker und Geschlecht

Standard 8: Arbeitnehmerrechte

Standard 9: Arbeitsschutz,
Gesundheit und Sicherheit

Standard 10: Kulturerbe

Standard 11: Finanzierung über Partner

¹ EIB (2022): Rahmen für ökologische und soziale Nachhaltigkeit. Online: https://www.eib.org/files/publications/eib_environmental_and_social_standards_de.pdf



Mine in der DRC. Fotoquelle: Wikicommons

Anforderungen fest, die Projektträger während des gesamten EIB-Projektzyklus erfüllen müssen. Zuletzt wurden die Umwelt- und Sozialstandards im Februar 2022 überarbeitet.

Insgesamt sind die Umwelt- und Sozialstandards der EIB auf dem Papier ambitioniert und umfassend. In der praktischen Anwendung wird die Verantwortung jedoch weitgehend auf die Projektträger verlagert, während eine eigenständige und wirksame Sorgfaltsprüfung durch die Bank häufig ausbleibt.

So legt **Standard 1** die Hauptverantwortung für Prüfung, Steuerung und Monitoring von Umwelt- und Sozialrisiken beim Projektträger fest, anstatt dass die EIB selbst eine unabhängige und robuste Sorgfaltsprüfung vornimmt. Für den Bergbausektor ist dies besonders problematisch, da hier ausgeprägte Anreizkonflikte, Informationsasymmetrien und „paper compliance“ typisch sind. Zugleich regelt der Standard zwar die Risikoanalyse, nicht jedoch den Ausschluss besonders schädlicher Projekte, sodass die Finanzierung von Bergbauvorhaben selbst bei absehbaren erheblichen

ökologischen und sozialen Schäden möglich bleibt, sofern diese formal durch Management- und Minderungspläne adressiert werden. Standard 1 ist zudem generisch ausgestaltet und berücksichtigt die spezifischen, häufig irreversiblen Risiken des Bergbaus für Ökosysteme, Wasserhaushalte und das Gemeinwohl nicht angemessen. Hinzu kommt, dass die EIB keine eigenständige Menschenrechtsfolgenabschätzung (Human Rights Impact Assessment, HRIA) verlangt und keine Abbruch- oder Ausschlussklauseln bei Menschenrechtsverletzungen vorsieht.⁴ Für die Finanzierung von Bergbau droht, dass die gravierendsten Auswirkungen (Land, Vertreibung, Repression, Konflikt) zu spät oder gar nicht adressiert werden.

Standard 2 verlangt vom Projektträger lediglich den Nachweis, dass ein Stakeholder-Dialog stattgefunden und relevante Informationen „kulturell angemessen und für alle verständlich“ bereitgestellt wurden, ohne dass die EIB eine eigenständige Prüfung vornimmt. Zwar haben Betroffene einen Anspruch auf „meaningful participation“, ein formales Veto-Recht wird ihnen allerdings nicht gewährt. Im Bergbausektor beschränkt

⁴ Counter Balance (2022): Analysis of new EIB standards: A mixed bag failing to protect human rights and ensure transparency. Online: <https://counterbalance.org/publications/analysis-of-new-eib-standards-a-mixed-bag-failing-to-protect-human-rights-and-ensure-transparency>

sich Stakeholder-Engagement zudem häufig auf späte, formale Konsultationen mit geringer tatsächlicher Einflussmöglichkeit, und betroffene Gemeinden haben oft keinen gleichwertigen Zugang zu Informationen, Rechtsberatung oder unabhängiger Expertise.⁵ Die ausgeprägten Machtasymmetrien zwischen multinationalen Bergbaukonzernen und lokalen Gemeinschaften werden durch den Standard nicht ausreichend adressiert. Zwar untersagt Standard 2 Einschüchterung, Zwang und Gewalt gegenüber Stakeholdern. Für den Hochkonfliktsektor Bergbau fehlen jedoch verbindliche Anti-Repressalien-Protokolle, Schutzmechanismen, sichere Kanäle und klare Konsequenzen bei Drohungen; ein institutionalisiertes System zum Schutz vor Repressalien wird nicht verlangt.

Standard 3 schreibt zwar Ressourceneffizienz und Vermeidung von Umweltverschmutzung vor. Damit könnten jedoch hochbelastende Bergbauprojekte als konform gelten, sofern formale Effizienz- oder Minderungsmaßnahmen dokumentiert werden, ohne dass deren tatsächliche ökologische Wirkung überprüft wird. Verbindliche Schwellenwerte, sektorenspezifische Ausschlüsse oder klare Vorgaben zur Reduktion toxischer Belastungen hingegen.

Gleiches gilt für **Standard 4** zu Biodiversität und Ökosystemen: Für Bergbauprojekte in ökologisch sensiblen Regionen – etwa Regenwäldern, Feuchtgebieten oder Savannen – enthält der Standard keine klaren Ausschlusskriterien (No-Go-Zonen). Stattdessen wird auf Ausgleichsmaßnahmen („Biodiversity Offsets“) gesetzt, die in der Praxis oft irreversible Zerstörung legitimieren.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die EIB mit **Standard 5** einen eigenen Klimastandard verankert: Projekte sollen demnach „klimafreundlich sein, zur Klimaanpassung beitragen und mit den Pariser Klimazielen im Einklang stehen“. Mit der Einstellung der Kreditvergabe für Kohleprojekte im Jahr 2013 leistet die EIB bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung. Extraktivistische Bergbauprojekte hat sie dahingegen bisher noch nicht von der Finanzierung ausgeschlossen, obwohl Abbau und Weiterverarbeitung von Metallen mehr als zehn Prozent der globalen CO₂-Emissionen verursachen – ein „klimafreundlicher Bergbau“ also per se nicht existiert.

Problematisch ist, dass **Standard 6** primär auf Entschädigung und Verfahrensfragen bei unfreiwilligen

Umsiedlungen fokussiert. Vertreibung soll demnach nicht grundsätzlich, sondern nur „möglichst“ vermieden werden. Dies ist insbesondere bei Bergbauprojekten problematisch, da Vertreibungen hier kein Ausnahmefall, sondern oft strukturell angelegt sind.

Dass **Standard 7** FPIC ausdrücklich aufgreift ist zwar positiv. Problematisch ist jedoch die Formulierung, Projektträger müssten mit betroffenen indigenen Völkern „redlich verhandeln“ und deren freie, vorherige und informierte Zustimmung „einholen“. In dieser Lesart wirkt FPIC wie ein Prozess, der im Zweifel nachgeholt werden kann oder ein Ergebnis, das „um jeden Preis“ zu erreichen ist. Tatsächlich ist FPIC jedoch ein Rechtsanspruch, der eine Ablehnung ausdrücklich einschließt – bei fehlender Zustimmung muss die Konsequenz sein, dass ein Projekt nicht weiterverfolgt wird. Der Standard sollte daher so präzisiert werden, dass Nicht-Zustimmung eine reale und respektierte Option ist und dass ergebnisoffene Konsultationen schon vor Beginn jeglicher Projektmaßnahmen stattfinden müssen: Ohne Zustimmung keine Finanzierung.

Auch **Standard 8** und **Standard 9** erfassen die besonderen Risiken des Bergbausektors nur unzureichend. Prekäre Beschäftigung, Subunternehmerketten, migrantische Arbeitskräfte, informelle Arbeit und eingeschränkte Gewerkschaftsrechte sind im Bergbau verbreitet, werden aber nur allgemein behandelt. Im Bergbau gehören schwere Unfälle, chronische Gesundheitsbelastungen (wie Staublung/Silikose) und Umweltkrankheiten zum strukturellen Risiko.

Positiv ist, dass **Standard 10** immaterielles Kulturerbe (z. B. Bräuche, Wissenssysteme, Ausdrucksformen, Kulturräume) benennt, da Bergbauprojekte besonders häufig diese Orte betreffen.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die EIB seit 2022 mit **Standard 11** einen eigenen Standard für Finanzierungen über Finanzintermediäre (z. B. Geschäftsbanken, nationale/regionale Förderbanken, Fonds und Mikrofinanzinstitute) hat, denn ein großer Teil des EIB-Portfolios wird über diese indirekten Finanzierungen abgewickelt. Allerdings liegt hier die Verantwortung für Risiko-Screening, ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfungen und Monitoring weitgehend bei den Finanzintermediären, während die EIB selbst keine systematische Prüfung darüber vornimmt, ob bei Endprojekten Umwelt- und Sozialstandards eingehalten werden. Immerhin sieht der Standard vor, dass

Subprojekte mit hohen Umwelt-, Klima- und Sozialrisiken an die EIB zur Prüfung zurückverwiesen werden können, doch fehlen klare, verbindliche Kriterien dafür, was als „hohes Risiko“ gilt. Vergibt die EIB bspw. Mittel an lokale Banken, ist meist nicht öffentlich einsehbar, an welche konkreten Projekte die Finanzintermediäre diese weitergeben, welche Risiken dort festgestellt wurden oder welche Auflagen und Maßnahmen gelten. Damit besteht weiterhin das Risiko, dass öffentliche Mittel in ökologisch und menschenrechtlich hochproblematische Bergbauvorhaben fließen, ohne dass die EIB ihre Standards, die sie auf dem Papier vorweist, wirksam durchsetzt – und ohne, dass Betroffene vor Ort wissen, dass ein Projekt durch die EIB gefördert wurde.

Transparenz

Die EIB hat am 17. November 2021 eine Überarbeitung ihrer Transparenzleitlinie von 2015 veröffentlicht und sich darin zu einer proaktiven Veröffentlichung projektbezogener Informationen verpflichtet (spätestens drei Wochen vor Genehmigung).⁶ Projektbeschreibungen⁷, ausgewählte Umwelt- und Sozialunterlagen sowie grundlegende Finanzierungsangaben sind über die Website und ein öffentliches Register⁸ zugänglich. Dennoch bleibt die Transparenzpraxis der EIB im Vergleich etwa zur EBRD zurück, denn die EIB beruft sich auf umfangreiche Ausnahmeregelungen.⁹ Sie erlauben es der Bank, bestimmte Informationen nicht offenzulegen, wenn deren Veröffentlichung Interessen, etwa im Bereich öffentliche Sicherheit, Verteidigung, Geschäftsgeheimnisse oder Datenschutz beeinträchtigen könnte. Besonders besorgniserregend ist hierbei, dass die EIB ihre Transparenzleitlinie im Juli 2025 weiter angepasst hat, „um sicherzustellen, dass Offenlegungen den öffentlichen Interessen in Sicherheits-, Verteidigungs- und militärischen Angelegenheiten

nicht zuwiderlaufen“.¹⁰ Obwohl sich „Waffen und Munition“ weiterhin auf der Ausschlussliste der EIB befinden¹¹, kündigte EIB-Chefin Nadia Calviño bei einem Treffen der EU-Finanzminister Anfang 2025 in Brüssel an¹², dass die Bank in Zukunft mehr Rüstungsprojekte fördern werde. 2024 habe die Förderbank die Rekordsumme von einer Milliarde Euro in Sicherheit und Verteidigung investiert, sagte Calviño. Im neuen Jahr rechne sie mit einer Verdoppelung. Bereits im vergangenen Jahr hatte die Bank ihre Strategie dahingehend geändert: Durfte die EIB ursprünglich nur zivile Projekte fördern, darf sie nun zusätzlich sogenannte Dual Use Projekte und Infrastruktur unterstützen, wobei die bisherige 50-Prozent-Zivilumsatz-Regel entfällt.¹³ Es ist wichtig zu betonen, dass diese neue Transparenzrichtlinie nicht als Begründung dienen darf, um Informationen für betroffene Gemeinden zurückzuhalten.

Zuletzt stellte sogar ein interner Bericht der EIB fest, dass 43 Prozent der Projekte nicht rechtzeitig (mindestens drei Wochen vor der Genehmigung) veröffentlicht wurden.¹⁴ Im Gegensatz dazu veröffentlichte die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) 99 Prozent ihrer Projektezusammenfassungen und 100 Prozent ihrer Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen 120 Tage vor der Genehmigung des Projekts.¹⁵ Auch eine kürzlich vom Europäischen Parlamentarischen Forschungsdienst (EPRS) in Auftrag gegebene Studie fand heraus, dass die Weltbank und die Asiatische Entwicklungsbank (ADB), „signifikant mehr Informationen“ veröffentlichen als die EIB und dies auch „zeitnaher“.¹⁶

Hinzu kommt, dass die EIB stark auf ein System der „Transparenz auf Anfrage“ setzt: Zwar können Dokumente formal angefordert werden, doch verlagert dieser Ansatz die Verantwortung auf die Öffentlichkeit und schafft bürokratische Hürden für betroffene Gemeinden, denen häufig Informationen, Ressourcen

⁵ PowerShift (2026): Strategic Projects, Fragile Rights and Water at Risk: Benchmarking Safeguards in EU Raw Materials Policy. Online: <https://power-shift.de/wasser-eu-rohstoffstrategie/>

⁶ EIB (2025): EIB Group Transparency Policy. Online: <https://www.eib.org/en/publications/20250191-eib-group-transparency-policy>

⁷ EIB (o.J.): Vorgeschlagene Projekte. Online: <https://www.eib.org/de/projects/pipelines/index> EIB (o.J.): Finanzierte Projekte. Online: <https://www.eib.org/de/projects/loans/index>

⁸ EIB (2026): Public register – find a document. Online: <https://www.eib.org/en/registers/all/index?q=&sortColumn=publicationDate&sortDir=desc&pageNumber=0&itemPerPage=10&pageable=true&la=EN&deLa=EN&yearFrom=&orYearFrom=true&yearTo=&orYearTo=true&orDocumentLanguages=true&orDocumentTypes=true>

⁹ Bankwatch (2021): Step into the light: transparency review at EU bank can end culture of secrecy. Online: <https://bankwatch.org/blog/step-into-the-light-transparency-review-at-eu-bank-can-end-culture-of-secrecy>

¹⁰ EIB (2025): EIB Group Transparency Policy. Online: <https://www.eib.org/en/publications/20250191-eib-group-transparency-policy>

¹¹ EIB (2025): Ausgeschlossene Aktivitäten der EIB-Gruppe. Online: <https://www.eib.org/files/publications/20250132-290725-eib-group-excluded-activities-de.pdf>

¹² EIB (2025): EIB vergibt mehr Finanzierungen für europäische Sicherheit und Verteidigung sowie kritische Rohstoffe. Online: <https://www.eib.org/de/press/all/2025-156-eib-steps-up-financing-for-european-security-and-defence-and-critical-raw-materials>

¹³ EIB (2024): EU-Finanzminister begrüßen Aktionsplan der EIB-Gruppe: stärkere Unterstützung für Europas Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Online: <https://www.eib.org/de/press/all/2024-143-eu-finance-ministers-set-in-motion-eib-group-action-plan-to-further-step-up-support-for-europe-security-and-defence-industry>

¹⁴ EIB (2023): Bericht zur Umsetzung der EIB-Transparenzpolitik 2023. Online: https://www.eib.org/files/publications/20240206_report_on_the_implementation_of_eib_group_transparency_policy_in_2023_en.pdf Figure 1 S.2

¹⁵ Asian Development Bank (2024): Access to Information Policy: Annual Report 2023. Online: <https://www.adb.org/documents/access-information-policy-annual-report-2023>

¹⁶ LE Europe (2024): Study on the active publication of 'environmental information' by financing entities. Online: <https://www.ombudsman.europa.eu/pdf/en/192270>

und institutionelle Kapazitäten fehlen, um gezielt Anträge zu stellen. Hier fehlt bislang eine klare Verpflichtung der EIB, sicherzustellen und nachzuweisen, dass betroffene Gemeinschaften tatsächlich und rechtzeitig über geplante Projekte informiert wurden.

Beschwerdemechanismus

Der EIB-Beschwerdemechanismus (EIB-Complaint Mechanism, EIB-CM) wurde 2008 eingerichtet und arbeitet auf Grundlage der EIB Group Complaints Mechanism Policy (EIB-CM-Policy).¹⁷ Beschwerden über ein Projekt können über ein Portal eingereicht werden; die Untersuchung eines Falles kann dabei entweder durch eine **Compliance-Prüfung** oder ein **Streitbelegungsverfahren** erfolgen.

► **Compliance-Prüfung:** Die EIB-Gruppe prüft, ob ihre Handlungen gegen interne Richtlinien oder geltendes Recht verstoßen haben.

► **Streitbeilegung/Mediation:** Das Streitbeilegungsteam organisiert unabhängige, unparteiische Konfliktlösungen mit Unterstützung lokaler Mediator*innen, die moderieren, aber keine Entscheidungen treffen.

Ab 2024 hat die EIB eine externe Überprüfung des EIB-CM durchführen lassen, die im April 2025 abgeschlossen wurde. Im Anschluss startete sie eine formale Überprüfung der EIB-CM-Policy – mit internen und externen Konsultationen. Von 2008 bis 2025 sind über 1.000 Beschwerden beim EIB-CM eingegangen.¹⁸ Anders als andere Beschwerdemechanismen hat der EIB-CM ein sehr breites Mandat, das neben Umwelt- und Menschenrechtsfragen auch den Zugang zu Informationen und weitere Themen umfasst. Er erhält deshalb mehr Beschwerden als jeder andere Rechenchaftsmechanismus.¹⁹ Die zahlreichen Beschwerden wurden in der Vergangenheit allerdings nicht immer zur Zufriedenheit der Beschwerdeführenden gelöst. So verschleppte die EIB beispielsweise jahrelang Beschwerden zur Ambatovy-Nickel-Mine in Madagaskar, bis sich schließlich sogar der Europäische Bürgerbeauftragte (European Ombudsman) einschaltete.²⁰

Problematisch ist zudem die fehlende operative Unabhängigkeit des Beschwerdemechanismus vom Management der Bank. Richtlinien und Verfahren werden in erster Linie vom Management der Bank entwickelt und vom Verwaltungsrat (Board of Directors) überwacht. Hinzu kommt, dass bisher keine Karenzzeit für die Leitung des EIB-CM besteht und die Ernennung nicht unabhängig vom EIB-Management erfolgt. Der Beschwerdemechanismus hat außerdem keine Kontrolle über das Budget; stattdessen legt das Management der EIB die Budgethöhe fest.

Der EIB Beschwerdemechanismus erkennt die Risiken von Vergeltungsmaßnahmen zwar an und berücksichtigt, dass die Angst vor Repressalien Menschen davon abhalten kann, ihre Bedenken gegenüber den Banken und deren Beschwerdemechanismen zu äußern. Dennoch sind die Verfahren zur Bewertung der Risiken und zur Umsetzung von Abhilfemaßnahmen nach wie vor zu allgemein und nicht detailliert genug. Der EIB-CM-Richtlinie fehlen zuletzt ausreichende Verfahrensdetails zum Fallbearbeitungsprozess, sodass für Beschwerdeführer Unklarheit darüber besteht, was sie erwarten können.

Eigene Umwelt- und Sozialstandards der EBRD

Die EBRD hat mit der Environmental and Social Policy (ESP) einen eigenen Rahmen, der festlegt, wie die Bank Umwelt- und Sozialrisiken in allen von ihr finanzierten Vorhaben prüft, steuert und überwacht – und welche Anforderungen Kund*innen erfüllen müssen, damit Projekte „finanzierbar“ sind.²¹ Zuletzt wurde die ESP 2024 überarbeitet.

Insgesamt weisen die Standards der EIB und der EBRD gewisse Ähnlichkeiten auf, doch bestehen Unterschiede in der operativen Anwendung: So verlässt sich die EBRD – im Gegensatz zur EIB – nicht allein auf die Projektträger und ist gemäß **Standard 1** während der gesamten Projektvorbereitung, -beratung, -umsetzung und -überwachung aktiv an der Prüfung von Umwelt- und Sozialrisiken beteiligt.²² Allerdings sind die Anforderungen der EBRD generisch formuliert und erkennen

Infobox 16

Umwelt- und Sozialstandards der EBRD¹

Standard 1: Ökologische und soziale Auswirkungen und Risiken

Standard 2: Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen

Standard 3: Ressourceneffizienz
Vermeidung von Umweltverschmutzung

Standard 4: Gesundheit, Sicherheit und Schutz

Standard 5: Landnahme und unfreiwillige Umsiedlung

Standard 6: Biodiversität und natürliche Ressourcen

Standard 7: Indigene Gemeinschaften

Standard 8: Kulturerbe

Standard 9: Finanzierung über Partner

Standard 10: Einbindung von Stakeholdern

¹ Die EBRD spricht selbst von „Requirements“ (Anforderungen). Der Einheitlichkeit halber wird hier der Begriff „Standards“ verwendet.

die sektorspezifischen Risiken des Bergbaus, z.B. was Arbeitsschutz (**Standards 2 und 4**) angeht, nicht an. Problematisch ist insbesondere, dass Projekte mit erheblichen Umwelt- und Sozialrisiken, wie sie typisch für Bergbau sind, finanziert werden können – sofern die Risiken identifiziert, gemanagt und gemildert werden. Auch die EBRD sieht zudem kein eigenständiges HRIA und keine Abbruch- oder Ausschlussklauseln bei Menschenrechtsverletzungen vor.

Umweltbelastungen sollen bei den durch die EBRD finanzierten Projekten durch die besten verfügbaren Techniken (Best Available Techniques) und gute internationale Praktiken (Good International Practice) reduziert werden (**Standard 3**). Eine klare Anerkennung planetarer Grenzen fehlt jedoch. Für den Bergbausektor ist das problematisch, da selbst „effizienter“ Bergbau mit hohem absoluten Ressourcenverbrauch, erheblichen Emissionen sowie massiven Eingriffen in Wasserhaushalte und Ökosysteme verbunden bleibt.

Ähnlich der EIB verfolgt die EBRD mit **Standard 5** einen Management- und Kompensationsansatz, statt Vertreibungen klar auszuschließen. Die EBRD wird bei der Ausgestaltung von Umsiedlungs- und Wiederherstellungsplänen zwar konkreter, dies garantiert jedoch

keine höhere Schutzwirkung. Es fehlt ein Recht auf Nicht-Vertreibung.

Mit **Standard 6** erkennt die EBRD (so wie die EIB) zwar den besonderen Wert von Biodiversität, geschützten Gebieten und kritischen Lebensräumen an, schließt Bergbauprojekte in diesen Gebieten jedoch nicht grundsätzlich aus. Vorhaben mit potenziell erheblichen oder irreversiblen Biodiversitätsschäden können finanziert werden, sofern sie als „mitigation compliant“ gelten und Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen (Offsets) vorsehen.

Auch die EBRD sieht FPIC in **Standard 7** zu indigenen Gemeinden vor. Allerdings ist FPIC hier nicht als echtes Zustimmungs- oder Vetorecht ausgestaltet, sondern als prozessuale Anforderung innerhalb eines Projektentwicklungsrahmens. Selbst bei fehlender Zustimmung bleiben Projekte unter bestimmten Umständen grundsätzlich finanzierbar, solange formale Konsultations- und Dokumentationspflichten erfüllt werden („ensure good-faith negotiations with Indigenous Peoples and obtain their FPIC“²³). Es gibt zudem keine expliziten Ausschlüsse für Bergbauprojekte in indigenen Gebieten.

In **Standard 8** schließt die EBRD auch nicht registriertes und bislang unbekanntes materielles und immaterielles Erbe ein („irrespective of whether or not it has been legally registered or not“, S.91). Dennoch werden Projekte mit potenziell erheblichen oder irreversiblen Eingriffen in kulturelles Erbe nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sondern bleiben finanzierbar, sofern Risiken identifiziert, dokumentiert und gemindert werden.

Positiv ist, dass die EBRD mit **Standard 9** einen Standard zu Finanzintermediären hat. Ähnlich der EIB verlagert allerdings die EBRD die Verantwortung für Umwelt- und Sozialrisiken auf Finanzintermediäre, anstatt selbst eine Prüfung der Endprojekte vorzunehmen. Immerhin kündigt die EBRD an, die Einhaltung durch Vor-Ort-Besuche und/oder jährliche Reports zu überprüfen.

Positiv ist, dass frühzeitige Einbindung und fortlaufende Dialoge vorgesehen sind. Ähnlich der EIB bleibt die Einbindung betroffener Stakeholder (**Standard 10**) bei der EBRD stark prozedural: Es gibt keine verbindlichen Anforderungen, die den Einfluss von Betroffenen auf grundlegende Projektentscheidungen sicherstellen. Gerade im Bergbau reduziert sich Beteiligung damit

¹⁷ EIB (2018): EIB Group Complaints Mechanism Policy. Online: <https://www.eib.org/en/publications/complaints-mechanism-policy>

¹⁸ EIB (2026): Complaints. Online: https://www.eib.org/en/about/accountability/complaints/cases/index?q=&sortColumn=_complaintMetadata_receivedDate&sortDir=desc&pageNumber=0&itemPerPage=25&pageable=true&la=EN&deLa=EN&yearFrom=&orYearFrom=true&yearTo=&orYearTo=true&orCountries=true&orContents.EN.content.type=true

¹⁹ Euobserver (2025): The EIB still has a massive problem with its complaint procedure. Online: <https://euobserver.com/green-economy/ar65faa406>

²⁰ Counterbalance (2019): Development in Reverse – Episode 1: Ombudsman bashes EIB for mishandling a mining fiasco. Online: <https://counterbalance.org/news/development-in-reverse-episode-1-ombudsman-bashes-eib-for-mishandling-a-mining-fiasco>

²¹ EBRD (2024): Environmental and Social Policy. Online: <https://www.ebrd.com/home/news-and-events/publications/institutional-documents/environmental-and-social-policy-2024.html>

²² Ebd. S.5

²³ Ebd. S.83



Überall auf der Welt wehren sich betroffene Gemeinden gegen großflächigen Bergbau, wie hier im Norden der Insel Luzon auf den Philippinen. Foto: Michael Reckordt

häufig auf formale Konsultationen, während zentrale Weichenstellungen bereits getroffen sind. Die EBRD erkennt an, dass Stakeholder ohne Einschüchterung, Zwang oder Gewalt teilnehmen sollen, sieht jedoch keine konkrete Anti-Repressalien-Protokolle, sichere Beteiligungsformate, Schutzmaßnahmen für Community-Vertreter*innen und klare Konsequenzen bei Drohungen oder Gewalt vor.

Transparenz

Die EBRD verfügt mit ihrer Access to Information Policy (AIP), zuletzt überarbeitet und seit 1. Januar 2025 in Kraft, über einen formal vergleichsweise robusten Transparenzrahmen.²⁴ Die Richtlinie verpflichtet die Bank zur proaktiven Veröffentlichung projektbezogener Informationen, darunter Projektzusammenfassungen, Umwelt- und Sozialunterlagen sowie Angaben zu Finanzierung und Instrumenten, und sieht ein Rechtsmittelverfahren bei verweigerter Offenlegung vor. Zudem veröffentlicht die EBRD regelmäßig Berichte über

die Anwendung der AIP und unterwirft die Richtlinie einem turnusmäßigen Überprüfungsprozess. Ausnahmeregelungen der Offenlegungspflicht sind klarer begrenzt (z.B. Preisanfragen, Vertragsverhandlungen, personenbezogene Daten) als bei der EIB und in bestimmten Fällen kann die EBRD trotz der oben genannten Ausnahmen entscheiden, Informationen offenzulegen, wenn das öffentliche Interesse eine Offenlegung rechtfertigt („Public Interest Override“).

Ausgewählte Umwelt- und Sozialunterlagen sowie grundlegende Finanzierungsangaben sind bei der EBRD über die Website und ein öffentliches Register zugänglich.²⁵ Generell müssen Projekte im Privatsektor mindestens 30 Kalendertage vor Genehmigung durch den Verwaltungsrat veröffentlicht werden, öffentliche Projekte mindestens 60 Kalendertage. Für Privatsektor-Projekte mit großen Umwelt- und Sozialrisiken (Kategorie A) müssen Umwelt- und Sozialprüfberichte (ESIAs) mindestens 60 Tage vor der Entscheidung des Verwaltungsrats offengelegt werden, bei öffentlichen Projekten sind es mindestens 120 Tage.

Beschwerdemechanismus

Der Independent Project Accountability Mechanism (IPAM) der EBRD wurde 2019 beschlossen und 2020 eingeführt. Er ersetzt den früheren Project Complaint Mechanism (PCM). Seit Anfang 2025 findet ein Review statt der voraussichtlich noch bis Mai 2026 dauert. Stand Mai 2025 verzeichnete der IPAM 30 Fälle.

Positiv hervorzuheben ist vor allem, dass IPAM (im Gegensatz zu EIB-CM) unabhängig vom EBRD-Management agiert. Die IPAM-Leitung wird von einem Auswahlgremium ernannt, dem interne und externe Expert*innen angehören. Zudem besteht eine fünfjährige Karenzzeit zwischen Leitungsfunktionen innerhalb der EBRD und IPAM. Der Beschwerdemechanismus hat außerdem die volle Kontrolle über das Budget. Der IPAM berichtet nicht an das Management der Bank, sondern direkt an den Vorstand.²⁶ Es finden regelmäßige öffentliche Konsultationen und ein Dialog mit der Zivilgesellschaft statt. Um die eigene Bekanntheit zu steigern, veranstaltet IPAM Outreach-Projekte. Diese sind allerdings nur allgemein und nicht auf einzelne Projekte bezogen. Dies kann problematisch sein, insbesondere wenn Rechteinhabenden gar nicht bewusst ist, dass das Projekt von der EBRD finanziert wird – beispielsweise, weil die EBRD Geld ein Darlehen an eine lokale Bank vergeben hat.

Problematisch ist, dass der Zugang zum Beschwerdemechanismus zeitlich begrenzt ist – und zwar auf die Phase zwischen Projektgenehmigung und zwei Jahre nach vollständiger Rückzahlung durch den Projektträger. In der Vergangenheit kam es zudem immer wieder vor, dass Projektträger während laufender Beschwerdeverfahren den Kredit frühzeitig zurückgezahlt haben und dadurch nicht mehr haftbar waren.²⁷ Anders als die IFC hat die EBRD keine Policy zu Responsible Exit (s. S. 49).

Zu kritisieren ist, dass der IPAM kein klares Mandat zur Wiedergutmachung (Remedy) enthält. Dies untergräbt das Vertrauen betroffener Gemeinschaften und reduziert den Beschwerdemechanismus auf ein rein prozedurales Instrument. IPAM sollte stattdessen ausdrücklich befugt sein, Schäden zu identifizieren und wirksame Abhilfe zu unterstützen, auch dann, wenn Kreditbeziehungen bereits beendet wurden oder

Projekte vorzeitig abgeschlossen sind. Ohne eine solche Verankerung besteht die Gefahr, dass Beschwerden lediglich als „Lessons Learned“ behandelt werden, während Betroffene dauerhaft mit den negativen Folgen von Projekten zurückbleiben. IPAM ist zudem nicht befugt, „Entschädigungen über das hinaus zu empfehlen, was ausdrücklich in der Environmental and Social Policy vorgesehen ist“. Diese Bestimmung schränkt den Zugang betroffener Gemeinschaften zu wirksamen und angemessenen Abhilfemaßnahmen erheblich ein.

Eigene Umwelt- und Sozialstandards der KfW

Die KfW hat keine einheitlichen, bankweit geltenden Umwelt- und Sozialstandards in der Form eigener thematischer Safeguards wie es EIB oder EBRD haben. Stattdessen verfügen die **KfW-Entwicklungsbank, DEG und KfW-IPEX** jeweils über eine Nachhaltigkeitsrichtlinie bzw. Umwelt- und Sozialrichtlinie, die sehr viel weniger detailliert sind als die Umwelt- und Sozialstandards von EIB und EBRD. Stattdessen verweisen sie vor allem auf internationale Standards (v. a. IFC Performance Standards, Weltbank-EHS-Guidelines, OECD-Leitlinien, UN-Menschenrechtsnormen). Da für Rohstofffinanzierungen vor allem die KfW-IPEX relevant ist, wird ihre Nachhaltigkeitsrichtlinie im Folgenden genauer bewertet.

Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW-IPEX

Die KfW-IPEX Bank verfügt über eine Nachhaltigkeitsrichtlinie, die verbindlich für alle ihre Finanzierungen gilt und zuletzt im Juni 2025 überarbeitet wurde. Mit nur 20 Seiten ist sie weitaus kürzer gehalten als beispielsweise der EIB-Rahmen für ökologische und soziale Nachhaltigkeit (102 Seiten). Definiert wird in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, wie Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen (USVP) durchgeführt werden.²⁸ Im Gegensatz zu EIB und EBRD hat die KfW-IPEX jedoch keine eigenen, ausdifferenzierten Umwelt- und Sozialstandards, sondern orientiert sich bei der Prüfung von Umwelt- und Sozialrisiken an internationalen Referenzrahmen wie den IFC Performance Standards, den Equator Principles und den EHS-Leitlinien

²⁴ EBRD (2024): Access to Information Policy. Online: <https://www.ebrd.com/home/who-we-are/strategies-governance-compliance/access-to-information-policy.html>

²⁵ EBRD (o.J.): Projects. Online: <https://www.ebrd.com/home/what-we-do/projects.html#customtab-70eec7766a-item-4654c5d413-tab>

²⁶ EBRD (o.J.): About IPAM. Online: <https://www.ebrd.com/home/what-we-do/projects/independent-project-accountability-mechanism/about-ipam.html>

²⁷ Beispiel Indorama Agro: Während eines laufenden Beschwerdeverfahrens vor dem IPAM, hat das Unternehmen im Januar 2025 die Kredite vorzeitig zurückgezahlt. Rights in Development (2025): Joint Statement. Online: <https://rightsinddevelopment.org/statement-indorama-agro-uzbekistan/>

²⁸ KfW-IPEX Bank(2025): Nachhaltigkeitsrichtlinie Richtlinie für ein umwelt- und sozialverträgliches Finanzieren der KfW IPEX-Bank. Online: <https://www.kfw-ipex-bank.de/PDF/%C3%9Cber-die-KfW-IPEX-Bank/Gesellschaftliche-Verantwortung/Umwelt-und-Sozialvertr%C3%A4glichkeit/2025-06-Nachhaltigkeitsrichtlinie-IPEX.pdf>

der Weltbank. Am 1. März 2008 hat sich die KfW IPEX-Bank zudem den Equator Principles (Äquator-Prinzipien) angeschlossen.

Positiv hervorzuheben ist, dass die KfW-IPEX-Bank bei Hochrisikoprojekten regelmäßig unabhängige Umwelt- und Sozialgutachter einbindet und in ihrer Richtlinie ausdrücklich festhält, sich nicht an Vorhaben mit „in-akzeptablen Risiken“ zu beteiligen. Gleichzeitig bleibt unklar, wann Risiken als inakzeptabel gelten, da keine sektor- oder schadensspezifischen roten Linien definiert sind – insbesondere nicht für Hochrisikosektoren wie den Bergbau. Anders als bei der EBRD fehlen zudem detaillierte Anforderungen an Monitoring und Projekt-Begleitung, die Verantwortung für die Risikobewertung wird größtenteils dem Projektträger überlassen.

Transparenz

Die KfW-IPEX Bank weist einen desaströsen Mangel an Transparenz auf: Wichtige Projektunterlagen sind schwer zugänglich, nur in Deutsch verfügbar oder unterliegen der Zustimmungspflicht durch Kund*innen. Keine andere in dieser Studie untersuchte öffentliche Bank weist ein vergleichbar hohes Maß an Intransparenz auf.

Über eine eigene Transparenzrichtlinie verfügt die KfW-IPEX Bank nicht. Anforderungen zu Transparenz sind stattdessen in der Nachhaltigkeitsrichtlinie festgehalten. Demnach ist „die Bereitstellung von Informationen Aufgabe des Kunden“, und ohne seine Zustimmung dürfen keine Informationen weitergegeben werden.²⁹ Nur bei Projekten mit höherem Risiko müssen Kunden die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstudie veröffentlichen. Anders als etwa die EIB oder die EBRD hat die KfW-IPEX Bank zudem kein öffentliches Projektregister. Projektinformationen stellt sie lediglich retrospektiv über Jahres- und Nachhaltigkeitsberichte und auf Anfrage zur Verfügung. Auch in ihren Equator Principle Reports veröffentlicht die KfW-IPEX Bank nur aggregierte retrospektive Angaben.³⁰

Für betroffene Gemeinden und zivilgesellschaftliche Akteure ist daher häufig nicht nachvollziehbar, ob, wo und unter welchen Bedingungen KfW-Mittel eingesetzt werden. Im Fall der Epanko-Graphitmine in

Infobox 17 Equator Principles

Die Equator-Principles sind ein freiwilliger Selbstverpflichtungsrahmen für Geschäftsbanken zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards im Bereich der Projektfinanzierungen, den weltweit 129 Finanzinstitute unterzeichnet haben.¹ Der Name ‚Equator-Principles‘ symbolisiert den weltumspannenden Anspruch der Leitlinien. Das Regelwerk basiert auf den Umweltstandards der Weltbank und den IFC Performance Standards (s. S. xx) und gilt für Projekte ab einem Finanzierungsvolumen von zehn Mio. US-Dollar.

Prinzip 1: Überprüfung und Kategorisierung

Prinzip 2: Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfung

Prinzip 3: Anwendbare Sozial- und Umweltstandards

Prinzip 4: Umwelt- Managementplan

Prinzip 5: Konsultation und Offenlegung

Prinzip 6: Beschwerdemechanismus

Prinzip 7: Unabhängige Überprüfung

Prinzip 8: Kreditvereinbarungsklauseln

Prinzip 9: Unabhängige Überwachung und Berichterstattung

Prinzip 10: Berichterstattung der teilnehmenden Finanzinstitutionen

Problematisch ist, dass die Equator Principles freiwillig sind, es keine bindenden Sanktionen bei Nichteinhaltung und keine verpflichtenden Durchsetzungsmechanismen gibt. Zudem fehlt ein zentrales, verbindliches Beschwerde- oder Rechenschaftssystem. Prinzip 6 schreibt lediglich vor, dass bei allen Projekten der Kategorie A (und gegebenenfalls der Kategorie B) der Kreditnehmer einen Beschwerdemechanismus als Teil des Management-Systems einrichten muss. So ein Beschwerdemechanismus ist jedoch nicht unabhängig und es besteht ein erheblicher Interessenskonflikt.

¹ Equator Principles (2026): Signatories & EPFI Reporting. Online: <https://equator-principles.com/signatories-epfis-reporting/>



Bergbau hat oft negative Auswirkungen auf Gewässer. Foto: Michael Reckordt

Tansania wird deutlich, was dieses Transparenzdefizit bedeutet: Lange gab es keine öffentlich zugänglichen Informationen über die Beteiligung der KfW-IPEX Bank. Die Gemeinde wurde erst informiert, als die Entscheidungen bereits getroffen waren und erhielten keine klaren Informationen über Entschädigungen oder Umsiedlungen. Betroffene, die Bedenken äußerten, wurden bedroht und kriminalisiert.³¹

Beschwerdemechanismus

Innerhalb der KfW-Gruppe verfügt bisher nur die DEG über einen eigenen „Independent Complaints Mechanism“ (ICM).³² Die KfW Entwicklungsbank arbeitet derzeit an der Einrichtung eines eigenen Beschwerdemechanismus, die KfW-IPEX Bank stützt sich auf die allgemeinen Beschwerdesysteme der KfW-Gruppe. Diese richten sich jedoch an Mitarbeitende, Geschäftspartner oder Dritte zur Meldung von Compliance-, Rechts- oder Integritätsverstößen (z. B. Korruption, Betrug) und sind nicht mit den unabhängigen Rechenschaftsmechanismen anderer öffentlicher Banken wie der EIB (Complaints Mechanism) oder der EBRD (IPAM) vergleichbar.³³ Betroffene verweist die KfW-IPEX Bank an die Projektträger, die selbst einen Beschwerdemechanismus einrichten sollen.³⁴ Gerade

bei Hochrisikosektoren wie dem Bergbau – mit hohen menschenrechtlichen, umweltbezogenen und Sozialrisiken – entsteht so eine Rechenschaftslücke, wenn ausgerechnet diejenige Stelle, die potenziell für Rechtsverletzungen verantwortlich ist, zugleich deren Einhaltung überprüfen soll. Für Betroffene besteht damit ein hohes Risiko ausbleibender oder unzureichender Abhilfe. Hinzu kommt, dass ohne einen institutionseigenen, unabhängigen Mechanismus keine institutionalisierte Beratungs- und Lernfunktion innerhalb der Bank entsteht – also kein systematischer Prozess, der aus realen Beschwerden Konsequenzen zieht, Standards nachschärft und die Umsetzung von Auflagen dauerhaft verbessert.

Umwelt- und Sozialstandards des Rohstofffonds

Der deutsche Rohstofffonds verfügt über keine eigenen Umwelt- und Sozialstandards. Stattdessen müssen Projektträger internationale Prüfstandards wie die IFC Performance Standards, die Environmental, Health and Safety (EHS) Guidelines der Weltbankgruppe, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die Recommendations of the

²⁹ Ebd. S.15

³⁰ KfW IPEX Bank (2026): Äquator-Prinzipien. Online: <https://www.kfw-ipex-bank.de/Nachhaltigkeit/%C3%84quator-Prinzipien/>

³¹ Coalition for Human Rights in Development (2025): KfW – Bankgeschäfte ohne Verantwortung. Online: <https://rightsinddevelopment.org/wp-content/uploads/securepdfs/KfW-Irresponsible-Banking-German.pdf>

³² KfW (2017): Unabhängiger Beschwerdemechanismus der DEG. Online: https://www.deginvest.de/DEG-Dokumente/%C3%9Cber-uns/Verantwortung/Independent-Complaints-Mechanism_DEG_Richtlinie_2017.pdf

³³ KfW (2026): Beschwerden. Online: <https://www.kfw-entwicklungsbank.de/Internationale-Finanzierung/KfW-Entwicklungsbank/Service/Beschwerden/>

³⁴ KfW (2026): Grundsätze des Beschwerdemanagements für Kunden der KfW IPEX-Bank. Online: <https://www.kfw-ipex-bank.de/Internationale-Finanzierung/KfW-IPEX-Bank/KfW-IPEX-Bank-Beschwerdeformular.html>

Task Force on Climate-related Financial Disclosures berücksichtigten. Nach Möglichkeit kommen zudem Standards wie die des OECD-Leitfadens für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten oder des Global Industry Standard on Tailings Management hinzu. Damit verweist der Rohstofffonds zwar auf eine Vielzahl international anerkannter Umwelt- und Sozialstandards, allerdings sind die in der Regel freiwillig, unverbindlich oder prozessorientiert. Weder die IFC Performance Standards noch die UN-Leitprinzipien oder OECD-Leitsätze begründen einklagbare Rechte für Betroffene. Damit bleibt offen, welche Konsequenzen Verstöße tatsächlich haben und ob Investitionen bei schweren Menschenrechts- oder Umweltverstößen ausgesetzt oder beendet werden. Obwohl mehrere der genannten Standards auf indigene Rechte Bezug nehmen, fehlt im Rohstofffonds selbst eine explizite Verpflichtung zur freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC) sowie eine klare Bezugnahme auf UNDRIP oder ILO 169, das von Deutschland ratifiziert wurde, als verbindliche Maßstäbe. Unklar bleibt, wie die Einhaltung der Standards überwacht wird, welche Sanktionen bei Verstößen greifen und unter welchen Bedingungen sich der Fonds aus Projekten zurückzieht.

Transparenz

Der Rohstofffonds weist erhebliche Transparenzdefizite auf. Zwar sieht die KfW in der Nachhaltigkeitsrichtlinie des Rohstofffonds³⁵ formale Anforderungen an Transparenz und die Beteiligung der betroffenen Bevölkerung vor, diese bleiben jedoch weitgehend unverbindlich und abhängig von der Umsetzung durch die Projektträger selbst. So sollen diese zwar Beteiligungs- und Konsultationsprozesse bereits in der Projektvorbereitung ansetzen und relevante Informationen zur Umwelt- und Sozialverträglichkeit frühzeitig öffentlich zugänglich machen, doch sind weder klare Zeitpunkte noch verbindliche Mindeststandards für die Veröffentlichung von Projektdokumenten festgelegt. Insbesondere ist nicht geregelt, ob und in welchem Umfang zentrale Informationen bereits vor Investitionsentscheidungen des Fonds offengelegt werden müssen. Damit besteht die Gefahr, dass Transparenz und Beteiligung erst greifen, wenn Projekte politisch

und finanziell faktisch gesetzt sind und öffentliche Mitsprache auf eine formale Konsultation ohne realen Einfluss reduziert bleibt. Anders als bspw. die EIB veröffentlicht die KfW zudem keine Informationen zu Projekten, die sich beworben haben und noch in der Prüfung befinden. Prinzipiell sind Informationen zu Bundesbeteiligungen zwar über die jährlich vom Bund veröffentlichten Beteiligungsberichte öffentlich zugänglich.³⁶ Allerdings werden Informationen hier nur rückwirkend veröffentlicht (der Beteiligungsbericht 2024 bspw. im Juni 2025), was insbesondere für Bergbaubeteiligungen problematisch ist. Es braucht stattdessen eine frühzeitige Offenlegung.

Beschwerdemechanismus

Weder der Rohstofffonds noch die verantwortliche KfW verfügen über einen unabhängigen Beschwerdemechanismus.³⁷ Stattdessen sollen die geförderten Projekte einen Beschwerdemechanismus einrichten; das Verfahren soll angemessen sein, kulturell angepasst, dokumentiert und es soll gegenüber dem Rohstofffonds berichtet werden.

Eigene Umwelt- und Sozialstandards der Weltbankgruppe

Die Weltbankgruppe verfügt über eigene, institutionell verankerte Umwelt- und Sozialstandards, die verbindlich für ihre Finanzierungen gelten. Diese Standards sind jedoch nicht einheitlich für die gesamte Weltbankgruppe, sondern unterscheiden sich je nach Institution. Für staatliche Finanzierungen über die IBRD und die IDA gilt seit 2018 das Environmental and Social Framework (ESF).³⁸ Da IBRD und IDA lediglich indirekt (über Politikberatung, Gesetzesreformen, Infrastrukturfinanzierung und Governance-Programme) die Voraussetzungen für private Bergbauinvestitionen schaffen, jedoch keine Bergbauprojekte direkt finanzieren, werden im Folgenden nur die eigenen Standards von IFC/MIGA genauer betrachtet.

IFC und MIGA

Privatsektorfinanzierungen der IFC und Garantien der MIGA unterliegen dem separaten Sustainability Framework der Weltbank mit den IFC Performance Standards. Diese Standards sind verbindlich für Projektträger und über Kredit- und Investitionsverträge durchsetzbar.

Die IFC Performance Standards wurden 2006 veröffentlicht und sind eines der weltweit einflussreichsten Regelwerke für Umwelt- und Sozialanforderungen. Ihre Bedeutung geht inzwischen weit über die IFC selbst hinaus, da sie international als maßgebliche Referenz für Umwelt- und Sozialrisikomanagement gelten und sich zahlreiche Banken an ihnen orientieren. So bilden sie die Grundlage für Standards anderer multilateraler Entwicklungsbanken (z. B. EIB, EBRD, IDB), die Equator Principles (die von 129 Finanzinstituten weltweit angewendet werden und private Investitionen in Billionenhöhe steuern³⁹) sowie zahlreiche öffentliche Exportkreditagenturen und Entwicklungsfinanzierer. Angesichts der rasanten Weiterentwicklung internationaler Umwelt- und Menschenrechtsstandards in den vergangenen Jahren wirkt es überfällig, dass die IFC 2025 die erste umfassende Überprüfung ihres Sustainability Frameworks seit 2012 eingeleitet hat. Das Sustainability Framework umfasst die IFC Performance Standards, Transparenzregeln sowie Beschwerdemechanismen. Der Review-Prozess soll noch bis 2028 dauern.

Bisher setzt die IFC bei Prüfung, Steuerung und Monitoring zu sehr auf die Verantwortung der Projektträger („IFC requires its clients to apply the Performance Standards to manage environmental and social risks“, S.1). Ähnlich der Standards der EIB und EBRD sind zudem die Performance Standards sektorübergreifend formuliert und erkennen Bergbau nicht explizit als Hochrisikosektor (z.B. für Arbeitsbedingungen in PS2 oder Gesundheit/Sicherheit der Anwohnenden in PS4) an. Eine Pflicht zu einem gesonderten Human Rights Impact Assessments (HRIAs) besteht nicht. Zwar adressieren einzelne Standards typische Bergbaurisiken (z. B. Landnahme in PS5, Biodiversität in PS6, indigene Rechte in PS7), doch erfolgt keine explizite Einordnung des Bergbaus als besonders konfliktträchtiger Sektor mit spezifischen Langzeitrissen (z.B. Haftung für Tailings-Versagen, die Nachsorge über Jahrzehnte

Infobox 18

Performance Standards der IFC¹

Standard 1: Bewertung und Management von Umwelt- und Sozialrisiken

Standard 2: Arbeitsbedingungen (Schutz der Arbeitnehmer*innenrechte)

Standard 3: Ressourceneffizienz und Verschmutzungsvermeidung

Standard 4: Gesundheit und Sicherheit für die Gemeinden/Anwohner*innen

Standard 5: Vermeidung von Zwangsumsiedlung oder faire Entschädigung

Standard 6: Erhalt der Biodiversität

Standard 7: Achtung der Rechte Indigener Gemeinschaften

Standard 8: Schutz kultureller und historischer Stätten

¹ IFC (2012): IFC's Performance Standards on Environmental and Social Sustainability. Online: <https://www.ifc.org/en/insights-reports/2012/ifc-performance-standards>

sowie die Finanzierung von Stilllegung und Rehabilitation), der strengere Anforderungen, Prüfmaßstäben oder Ausschlusslogiken bedarf. Immerhin werden die spezifischen Risiken von Exploration, Tailings-Dämmen, Wasserverbrauch und langfristiger Umweltkontamination indirekt in ergänzenden Guidance-Dokumenten behandelt, insbesondere in den „IFC Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsleitlinien für den Bergbau“.⁴⁰

Performance **Standard 6** verpflichtet Projektträger zwar, die Biodiversität zu schützen. Allerdings definiert dieser Standard keine absoluten No-Go-Zonen (für Bergbau). Bei **Standard 5** fehlen verbindliche Anforderungen an echte, faire Verhandlungen: Beteiligung beschränkt sich häufig auf formale Konsultationen, während zentrale Entscheidungen bereits getroffen sind. Statt Vertreibung konsequent zu verbieten, behandelt der Standard sie als „managbar“, und Anforderungen zur ernsthaften Prüfung einer Nicht-Durchführung des Projekts bleiben schwach. Zudem schützt der Standard kollektive und gewohnheitsrechtliche Landrechte nur unzureichend, wodurch insbesondere Gemeinschaften ohne formale

³⁵ KfW (2024): Nachhaltigkeitsrichtlinie des KfW-Rohstofffonds. Online: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Rohstofffonds/Nachhaltigkeitsrichtlinie-KfW-Rohstofffonds-DE.pdf> 3.1.1.

³⁶ BMF (2025): Beteiligungsbericht des Bundes 2024. Online: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestell-service/beteiligungsbericht-des-bundes-2024.html

³⁷ KfW (2024): Nachhaltigkeitsrichtlinie des KfW-Rohstofffonds. Online: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Rohstofffonds/Nachhaltigkeitsrichtlinie-KfW-Rohstofffonds-DE.pdf> S.8

³⁸ World Bank (2016): Environmental and Social Framework. Online: <https://thedocs.worldbank.org/en/doc/837721522762050108-0290022018/original/ESFFramework.pdf>

³⁹ Bretton Woods Project (2025): IFC Sustainability Framework Review. Online: <https://www.brettonwoodsproject.org/2025/10/ifc-sustainability-framework-review>

⁴⁰ IFC (2007): Environmental, Health and Safety Guidelines for Mining. Online: <https://www.ifc.org/content/dam/ifc/doc/2000/2007-mining-ehs-guidelines-en.pdf>



IFC/MIGA haben im April 2025 Approach zu Responsible Exit veröffentlicht. Foto: Unsplash

Eigentumstitel stark gefährdet sind; sogenannte „freiwillige Umsiedlungen“ bergen erhebliche Missbrauchsrisiken.⁴¹

In **Standard 7** wird zwar das Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC) für indigene Gemeinschaften genannt, allerdings nur in eng begrenzten Situationen, etwa bei Umsiedlung oder Ressourcennutzung – deutlich enger als nach der UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker. Erforderlich ist jedoch nicht nur Konsultation, sondern ein tatsächlicher wirksamer Schutz der Rechte indigener Gemeinschaften; ihre Zustimmung muss maßgeblich sein, und ein Nein muss eine reale Option darstellen. Auch **Standard 8** weist eine zu enge Definition von kulturellem Erbe auf, das viel weniger umfassend ist als beispielsweise bei der EBRD.⁴²

Besonders problematisch ist, dass die IFC – anders als bspw. EIB und EBRD – bisher keinen Standard zu Stakeholder-Engagement hat („Where applicable, the client will also assist and collaborate with the potentially Affected Communities (see Performance Standard 4) and the local government agencies”, S.6). Ebenso fehlt bisher ein Standard zu Finanzintermediären.

Dabei machen Investitionen über Finanzintermediäre 60 Prozent des IFC-Portfolios aus: Ein CAO-Bericht aus dem Jahr 2025 zeigt, dass ein erheblicher Teil dieser Intermediäre die Performance Standards nicht einhält, ohne dass die IFC ihre Finanzierung beendet.⁴³ Schließlich bleibt das Transparenzdefizit bestehen: Für Unterprojekte, die über Finanzintermediäre finanziert werden, gibt es keine ausreichende Offenlegung. Betroffene erfahren oft erst von der IFC-Beteiligung, wenn bereits Schäden eingetreten sind, was den Zugang zu Beschwerdemechanismen erheblich erschwert.⁴⁴

Begrüßenswert ist, dass IFC/MIGA im April 2025 ein **Remedial Action Framework (RAF)** verabschiedet haben.⁴⁵ Der Rahmen regelt erstmals, wie die Finanzierungsinstitutionen selbst auf Schäden reagieren sollten, die durch von ihnen finanzierte Projekte entstanden sind. Denn ein zentrales Problem aller Projektfinanzierungen ist der Mangel an Zugang zu Wiedergutmachung (Remedy). So kam eine externe Überprüfung aus dem Jahr 2020 zu dem Ergebnis, dass nur 13 Prozent der von Projektträgern in IFC-finanzierten Vorhaben ergriffenen Abhilfemaßnahmen ausreichend waren.⁴⁶ Laut RAF können IFC/MIGA Abhilfemaßnahmen fallweise unterstützen – etwa durch ihren finanziellen oder vertraglichen Einfluss auf Projektträger oder durch unterstützende Maßnahmen wie Untersuchungen, technische Beratung und Kapazitätsaufbau.⁴⁷ Die Hauptverantwortung liegt jedoch weiterhin bei den Projektträgern. Der RAF ist zwar ein wichtiger Fortschritt in Richtung Rechenschaftspflicht, allerdings sieht der Rahmen keine verbindliche finanzielle Kompensation vor, enthält keinen systematischen Finanzierungsmechanismus, bietet keine klaren Regelungen für Projekte über Finanzintermediäre und schließt Betroffene aus bereits abgeschlossenen Projekten aus.⁴⁸ Gerade im Bergbau zeigt sich an dieser Stelle die Begrenztheit des RAF: Langfristige Umweltlasten wie Tailings und saure Grubenwässer übersteigen Projektlaufzeiten, so dass sich Schäden oft erst

nach dem Exit der Bank auswirken. Der RAF verpflichtet zudem nicht zu langfristigen Finanzierung von Sanierung oder Entschädigung.

Im selben Zeitraum haben IFC/MIGA zudem **Approach to Responsible Exit** einen entwickelt, der darauf abzielt, den Ausstieg aus Finanzierungen so zu gestalten, dass er keine neuen negativen Umwelt- oder Sozialfolgen nach sich zieht.⁴⁹ Der Rahmen sieht vor, Umwelt- und Sozialrisiken künftig systematischer in Exit-Entscheidungen einzubeziehen und zu prüfen, ob ein Ausstieg bestehende Schäden verschärfen oder ungelöste Konflikte – etwa zu Landrechten, Umweltfolgen oder Entschädigung – hinterlassen würde. Offen bleibt jedoch, inwieweit dieser Ansatz über unverbindliche Leitlinien hinausgeht und tatsächlich sicherstellt, dass sich die IFC im Bergbausektor nicht ihrer Mitverantwortung für langfristige Umweltlasten, menschenrechtliche Verletzungen und nicht behobene Schäden entzieht.

Wichtig ist nun, dass die IFC im Review Prozess einen eigenen Standard für Stakeholder-Engagement (der diese als tatsächliche „Rightsholder“ definiert) schafft sowie einen für Finanzintermediäre. Außerdem müssen beide Strategien – die zu Abhilfe und die zur Exit-Strategie – in die Standards übersetzt werden. Denn in der Vergangenheit hat die IFC immer wieder Projekte verlassen, während Beschwerden noch im CAO-Prozess liefen.⁵⁰

Transparenz

Die IFC hat eine klar definierte Transparenz- und Offenlegungspolitik, die in mehreren offiziellen Richtlinien und Instrumenten verankert ist. Die wichtigste Transparenzrichtlinie der IFC ist die **„Access to Information Policy“ (AIP)**, die am 1. Januar 2012 in Kraft trat und die frühere Disclosure Policy von 2006 ersetzt hat.⁵¹ Die AIP definiert, welche Informationen öffentlich gemacht werden und schafft damit eine Grundlage für Nachvollziehbarkeit und Rechenschaftspflicht in IFC-Finanzierungen. Über ihr Offenlegungsportal (disclosure portal) veröffentlicht die IFC Informationen zu Projekten, einschließlich Zusammenfassungen

der Umwelt- und Sozialprüfungen.⁵² Auf dem Papier ist das Offenlegungsportal sehr umfangreich. Aktuelle Fälle zeigen jedoch, dass einzelne Informationsanfragen an die IFC abgelehnt oder stark eingeschränkt beantwortet werden und verdeutlichen die begrenzte Reichweite der AIP in der Praxis.⁵³ Derzeit aktualisiert die IFC ihre Richtlinie zum Zugang zu Informationen im Rahmen der Aktualisierung ihres gesamten Nachhaltigkeitsrahmens.

Wichtig ist hier vor allem, dass die IFC das Ausnahme-regime der AIP klar eingrenzt und Ausnahmen eng und abschließend definiert: Denn bisher kann sich die Bank formal auf Ausnahmen berufen, die in der Policy selbst nicht einmal aufgeführt sind. Das ist unter internationalen Finanzinstitutionen einzigartig problematisch.⁵⁴ Es braucht zudem einen noch stärkeren Fokus auf die proaktive Offenlegung. Bei Nicht-Veröffentlichung muss die IFC im Einzelfall nachweisen, dass die Veröffentlichung einen konkreten, identifizierbaren und schwerwiegenden Schaden verursachen würde. Selbst wenn ein möglicher Schaden festgestellt wird, muss geprüft werden, ob das öffentliche Interesse an Transparenz (z. B. Schutz von Menschenrechten, Umwelt, Gesundheit) schwerer wiegt als der drohende Schaden.⁵⁵ Gerade bei Bergbauprojekten mit hohen Umwelt- und Menschenrechtsrisiken muss Transparenz der Regelfall sein – einschließlich der frühzeitigen Veröffentlichung von Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen, Risikobewertungen und Stakeholder-Plänen. Zudem ist eine deutlich stärkere proaktive Offenlegung zu Projekten nötig, die über Finanzintermediäre finanziert werden und bislang oft vollständig intransparent bleiben. Ergänzend müssen Informationszugang und Nutzer*innenfreundlichkeit verbessert werden, unter anderem durch barrierearme Antragswege und die Veröffentlichung zentraler Projektdokumente in lokalen Sprachen.

Beschwerdemechanismus (CAO)

Als erste Entwicklungsbank schuf die Weltbank 1993 mit dem **Inspection Panel** (für Compliance-Prüfung) einen unabhängigen Beschwerdemechanismus – nicht

⁴¹ Owen, J. et al. (2025): Implications of the UN declaration on the rights of peasants on the operability of the IFC's performance standard on involuntary land acquisition and resettlement. Online: <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S2214790X25000589>

⁴² Mason, A. & Martindale, A. (2023): Rethinking Cultural Heritage in the International Finance Corporation Performance Standards. Online: <https://www.cambridge.org/core/journals/advances-in-archaeological-practice/article/rethinking-cultural-heritage-in-the-international-finance-corporation-performance-standards/CSA727D02411EBD7267214CDC96CC051>

⁴³ CAO (2025): Compliance Monitoring Report. Online: <https://www.cao-ombudsman.org/sites/default/files/downloads/CAO-Multiregional-FIMonitoringReport-July2025-ENG.pdf>

⁴⁴ Urgewald (2025): Don't Lose Sight of Trade: IFC's Chance to Improve Environmental and Social Safeguards in Trade Finance. Online: https://www.urgewald.org/sites/default/files/media-files/Urgewald_IFC%20Sustainability%20Framework%20Report.pdf

⁴⁵ IFC (2025): IFC/MIGA INTERIM APPROACH TO REMEDIAL ACTION. Online: <https://www.ifc.org/content/dam/ifc/doc/2025/ifc-miga-remedial-action-framework-en.pdf>

⁴⁶ World Bank (2020): External Review of IFC/MIGA E&S Accountability, including CAO's Role and Effectiveness Report and Recommendation. Online: <https://documents1.worldbank.org/curated/en/299451597778360212/pdf/External-Review-of-IFC-MIGA-E-S-Accountability-including-CAO-s-Role-and-Effectiveness-Report-and-Recommendations.pdf> S.19

⁴⁷ IFC/MIGA (2025): IFC/MIGA Interim Approach to Remedial Action. Online: <https://www.ifc.org/content/dam/ifc/doc/2025/ifc-miga-remedial-action-framework-en.pdf>

⁴⁸ AWC (2025): IFC and MIGA Adopt First-Ever Remedy Framework: A Milestone for Accountability. Online: <https://arabwatchcoalition.org/2025/05/15/ifc-and-miga-adopt-first-ever-remedy-framework-a-milestone-for-accountability>

⁴⁹ IFC (2024): IFC's Approach to Responsible Exit. Online: <https://www.ifc.org/content/dam/ifc/doc/2024/ifc-approach-to-responsible-exit.pdf>

⁵⁰ Devex (2024): IFC's new 'responsible exit' policy: Milestone or a missed opportunity? Online: <https://www.devex.com/news/ifc-s-new-responsible-exit-policy-milestone-or-a-missed-opportunity-108532>

⁵¹ IFC (2012): International Finance Corporation Access to Information Policy. Online: <https://www.ifc.org/content/dam/ifc/doc/2010/2012-ifc-access-to-information-policy-en.pdf>

⁵² IFC (o.J.): Project and Information Portal. Online: <https://disclosures.ifc.org/>

⁵³ Eye on Global Transparency (2025): IFC Denial of Document Request Reveals Narrow Scope of Info Access Policy. Online: <https://eyeonglobaltransparency.net/2025/10/02/ifc-denial-of-document-request-reveals-narrow-scope-of-info-access-policy/>

⁵⁴ Centre for Law and Democracy (2025): Submission on the International Financial Corporation's Access to Information Policy. Online: <https://www.law-democracy.org/submission-on-the-international-financial-corporations-access-to-information-policy>

⁵⁵ Ebd.

zuletzt aufgrund des jahrelangen Drucks der internationalen Zivilgesellschaft.⁵⁶ 1999 richtete die IFC/MIGA den **Compliance Advisor Ombudsman (CAO)** als unabhängigen Beschwerdemechanismus für Privatsektorprojekte ein. Die aktuelle CAO-Policy trat im Juli 2021 in Kraft.⁵⁷ Zwischen 2001 und 2021 hat der CAO insgesamt 213 Beschwerden aus 58 Ländern behandelt.⁵⁸

Funktionen des CAO

- ▶ **Streitbeilegung/Ombudsfunktion:** Unterstützung betroffener Gemeinschaften und Unternehmen bei einvernehmlichen Lösungen.
- ▶ **Compliance-Funktion:** Prüfung, ob IFC/MIGA ihre Umwelt- und Sozialstandards eingehalten haben; gegebenenfalls Feststellung von Verstößen und Empfehlungen zu Abhilfe/Remedy, inkl. Monitoring.
- ▶ **Beratungsfunktion:** Empfehlungen an IFC/MIGA zur systemischen Verbesserung von Umwelt- und Sozialergebnissen

Positiv hervorzuheben ist zunächst die institutionelle Unabhängigkeit des CAO. Seit der Überarbeitung der CAO-Policy 2021 berichtet er direkt an den Vorstand und ist damit nicht mehr dem Management der IFC/MIGA unterstellt.⁵⁹ Die Leitung wird in einem formalen Auswahlverfahren bestimmt und es bestehen Karenzzeiten. Der CAO verfügt zwar über ein eigenes, operativ selbst verwaltetes Budget, ist jedoch nicht vollständig finanziell unabhängig. Die Höhe des Budgets sowie Arbeits- und Stellenpläne bedürfen der Genehmigung durch das IFC/MIGA Management.⁶⁰ Damit bleibt eine strukturelle Abhängigkeit von genau jenen Institutionen bestehen, deren Projekte der CAO überprüfen soll.⁶¹ Positiv ist, dass Beschwerden nicht zwingend von direkt betroffenen Personen eingereicht werden müssen; auch Vertreter*innen von Gemeinschaften, NGOs oder Anwalt*innen können als Antragsteller*innen auftreten.⁶² Dies senkt die Zugangshürden erheblich – insbesondere in repressiven politischen Kontexten. Zudem können Beschwerden

unter bestimmten Voraussetzungen nun bis zu 15 Monate nach dem Ausstieg von IFC/MIGA aus einem Projekt eingereicht werden.

Daneben ist die Frage der Zugänglichkeit zentral: Trotz vergleichsweise umfangreicher Outreach-Aktivitäten ist der CAO für viele lokale Gemeinschaften weiterhin kaum sichtbar. Besonders bei indirekten Finanzierungen über Finanzintermediäre wissen Betroffene häufig nicht, dass IFC/MIGA involviert sind – und damit auch nicht, dass der CAO angerufen werden kann. Zwar sind IFC-Kund*innen verpflichtet, projektbezogene Beschwerdemechanismen einzurichten, eine klare Verpflichtung zur Information über den CAO selbst ist jedoch nicht durchgängig und wird nur unzureichend überwacht. Notwendig wären verbindliche Informationspflichten, die Offenlegung der CAO-Präsenz vor Ort sowie Materialien in lokalen Sprachen und kulturell geeigneten Formaten.

Ein weiteres strukturelles Problem ist, dass IFC/MIGA Unternehmen, gegen die bereits erfolgreiche CAO-Beschwerden vorlagen, weiterhin finanzieren können. Zwar fließen Erkenntnisse aus CAO-Verfahren formal in die institutionellen Lernprozesse ein, eine systematische unternehmensbezogene Ausschluss- oder Sanktionspraxis existiert jedoch nicht. Die Due-Diligence-Prüfung bleibt projektbezogen und berücksichtigt frühere Menschenrechtsverletzungen oder Umweltzerstörung durch denselben Projektträger nur unzureichend. Dies schwächt die präventive Wirkung des Beschwerdemechanismus erheblich.

Eigene Umwelt- und Sozialstandards der Exportkreditagenturen

Exportkreditagenturen (ECAs) haben zum Teil eigene Umwelt- und Sozialstandards, aber sie sind deutlich weniger umfassend und verbindlich als die bankinternen Regelwerke von EIB, EBRD oder IFC. Ihre Umwelt- und Sozialprüfung richten sie für gewöhnlich vor allem nach

den OECD „Common Approaches“ aus (s. Seite 29). Mehrere EU-ECAs sind zudem den Equator Principles (s. Seite 44) beigetreten, die höhere Anforderungen an menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltsprüfungen stellen als die OECD-Common-Approaches.

Transparenz

ECAs operieren weitgehend intransparent.⁶³ Es mangelt an verbindlichen Offenlegungspflichten für Projektinformationen, Finanzierungsbedingungen, Umwelt- und Sozialprüfungen sowie an wirksamen Rechenschafts- und Beschwerdemechanismen. Ohne diese fehlt eine demokratische Kontrolle über die Verwendung öffentlicher Gelder.⁶⁴ Ein zentrales Problemfeld ist die unzureichende Offenlegung von ECA-Aktivitäten und -Risiken:

- ▶ Viele ECAs veröffentlichen keine ausreichenden Daten über Projekte, Auswirkungen oder Risikoprüfungen.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Ebd.

Infobox 19

UFK

Als Instrument der deutschen Außenwirtschaftsförderung verfügen UFK über kein eigenes, umfassendes Umwelt- und Sozialregelwerk. Stattdessen orientieren sie sich an den OECD Common Approaches und (bei Hochrisikoprojekten) den IFC Performance Standards. Ebenfalls verfügen UFK über keine eigenständige, umfassende Transparenz- oder Informationszugangsrichtlinie vergleichbar mit den Policies multilateraler Entwicklungsbanken (z. B. EIB, EBRD, IFC). Zudem fehlt ein zentrales öffentliches Projektregister, in dem alle UFK-Garantien mit Unternehmensnamen und Volumina lückenlos aufgelistet sind. Die Jahresberichte nennen weder die begünstigten Unternehmen noch liefern sie projektbezogene Umwelt- und Sozialinformationen. Weder Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen noch bestehende Konflikte, Beschwerden oder Klagen werden offengelegt. Lediglich Projekte der Kategorie A, also Projekte mit potenziell starken Umwelt-, Sozial- oder Menschenrechtsauswirkungen, werden gemäß OECD Common Approaches spätestens 30 Tage vor einer endgültigen Entscheidung über

▶ Bestehende Transparenzanforderungen greifen häufig nur für Projekte, die unter das OECD-Common Approaches fallen – viele Rohstofffinanzierungen werden daher nicht offengelegt, selbst wenn sie umwelt- oder sozialkritisch sind.

▶ Mechanismen zur Rechenschaftslegung oder zur Beschwerde durch Betroffene sind in der Regel unzureichend oder nicht anwendbar für ECA-Unterstützungen.

Beschwerdemechanismus

Für ECAs existiert in der Regel kein eigenständiger Beschwerdemechanismus. Beschwerden zu Umwelt-, Menschenrechts- oder Unternehmensverhalten laufen in der Praxis meist über andere Verfahren – insbesondere über die Nationalen Kontaktstellen (NKS).

die Übernahme einer UFK-Garantie veröffentlicht.¹ Zuletzt waren dies:

- ▶ **19.03.2025**, Errichtung und Betrieb einer Kupfermine, Pakistan
- ▶ **12.07.2024**, Errichtung und Betrieb einer Mine zur Gewinnung von Seltenen Erden, Australien
- ▶ **01.03.2024**, Erweiterung und Betrieb einer Kupfermine, Chile

Wichtig wäre, dass alle Projekte veröffentlicht werden. Andernfalls werden öffentliche Risiken übernommen, ohne öffentliche Rechenschaft der Profiteure und ohne Möglichkeit einer unabhängigen Bewertung der menschenrechtlichen und ökologischen Folgen. Selbst die Prüfung der rohstoffwirtschaftlichen Förderungswürdigkeit bleibt weitgehend intransparent. So bleibt unklar, nach welchen Kriterien Projekte ausgewählt werden, wie Menschenrechte, indigene Rechte (FPIC), Biodiversität, Wasserverbrauch oder Klimawirkungen berücksichtigt werden und ob lokale Konflikte oder Proteste ein Ausschlusskriterium darstellen.

¹ UFK-Garantien (o.J.): A-Projekte vor Entscheidung 2024. Online: <https://www.ufk-garantien.de/de/nachhaltigkeit/vertrauen/projektinformationen.html>

⁵⁶ Seinen Höhepunkt fand der Protest im massiven Widerstand gegen das Narmada Valley Development Project (1985-1993) im indischen Bundesstaat Gujarat, das mit der Vertreibung der überwiegend indigenen Bevölkerung einherging. Eine 1991 eingesetzte unabhängige Kommission bestätigte die Verstöße. Das Direktorium schlug daraufhin einen neuen, unabhängigen Rechenschaftsmechanismus vor. Am 22. September 1993 verabschiedete die WB-Direktion die Resolution zur Gründung des Inspection Panels.

⁵⁷ CAO (2021): New CAO Policy Enhances IFC and MIGA's Accountability. Online: <https://www.cao-ombudsman.org/news/new-cao-policy-enhances-ifc-and-migas-accountability>

⁵⁸ CAO (o.J.) Complaints. Online: <https://www.cao-in-numbers.org/complaints>

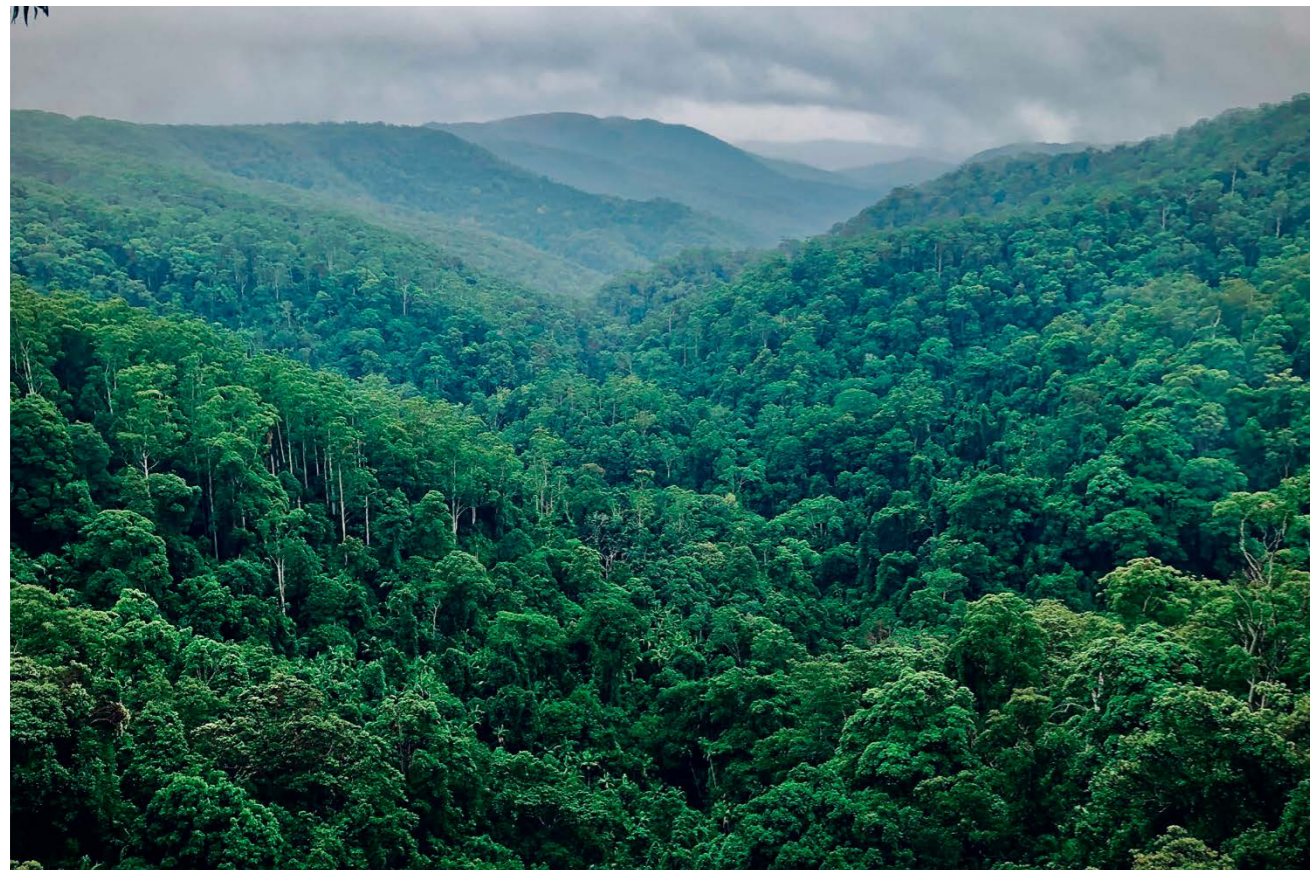
⁵⁹ CAO (2021): IFC & MIGA Independent Accountability Mechanism (CAO) Policy. Online: <https://www.cao-ombudsman.org/sites/default/files/CAO%20Policy%20Layout/CAO-Policy-ENG.pdf>

⁶⁰ Accountability Counsel (2021): New CAO Policy comes into effect. Online: <https://www.accountabilitycounsel.org/2021/07/new-cao-policy-comes-into-effect>

⁶¹ CAO (2025): Funding. Online: <https://www.cao-ombudsman.org/about-us/funding>

⁶² CAO (o.J.): Operational Guidelines. Online: <https://www.cao-ombudsman.org/sites/default/files/downloads/2004CAOOperationalGuidelinesEnglish-FINAL.pdf> Kapitel 2.3.

Fazit: Bergbaufinanzierung an Menschen und Umwelt ausrichten



No-Go-Zone Regenwald: Grüne Zukunft ohne Bergbau. Foto: Unsplash

Öffentliche Finanzinstitutionen und multilaterale Entwicklungsbanken haben angekündigt, künftig mehr in Bergbau zu investieren. Das ist problematisch, denn wie diese Publikation gezeigt hat, sind die bestehenden Umwelt- und Sozialstandards, die Transparenzvorgaben und die Beschwerdemechanismen dieser Banken bisher zu wenig auf die spezifischen Anforderungen dieses Sektors ausgerichtet, der mit irreversiblen Umweltschäden, schweren Menschenrechtsverletzungen und hohen Klimabelastungen verbunden ist. Viele Vorgaben bleiben zu prozedural, unverbindlich und in der Umsetzung lückenhaft.

Sie enthalten oft keine einklagbaren Rechte für Betroffene gegenüber Finanzinstitutionen und lösen keine automatischen Sanktionen aus, wenn Standards verletzt werden. Zudem akzeptieren sie strukturelle Eingriffe wie Umsiedlungen, Umweltzerstörung oder Biodiversitätsverlust als grundsätzlich „minderbar“. Kollektive Rechte, insbesondere indigene Land- und Ressourcenrechte, werden häufig unzureichend geschützt – und Machtasymmetrien zwischen Unternehmen, Staaten und betroffenen Gemeinschaften bleiben weitgehend unberücksichtigt

Zwar wird Bergbaufinanzierung teilweise mit den Klimazielen verknüpft (bspw. in der Mining Sector Strategy der EBRD), jedoch ohne den hohen Emissions- und Ressourcenfußabdruck von Abbau und Verarbeitung ausreichend zu problematisieren. Implizit gehen diese Strategien davon aus, dass Bergbau durch technologische Verbesserungen, höhere Energieeffizienz und die Anwendung von ESG-Standards „nachhaltig“ gestaltet werden könne. Doch primärer Bergbau bleibt selbst unter verbesserten Standards mit erheblichen Menschenrechts-, Umwelt- und Klimarisiken verbunden, insbesondere in Hochkonfliktregionen. Ansätze einer Rohstoffwende wie Recycling, Kreislaufwirtschaft, Substitution oder eine absolute Reduktion des Rohstoffverbrauchs spielen faktisch keine Rolle. Die Banken stabilisieren damit ein rohstoffintensives Wirtschaftsmodell, statt die sozial-ökologische Transformation aktiv zu unterstützen.

Ohne strengere Regeln droht der Ausbau des Bergbaus deshalb bestehende Konflikte zu verschärfen, ökologische Grenzen zu überschreiten und Rechte betroffener Gemeinschaften weiter zu untergraben. Erforderlich sind stattdessen verbindliche Ausschlusskriterien, klare ökologische Grenzen, wirksame Rechenschaft und ein durchsetzbares Recht auf Wiedergutmachung. Öffentliche Finanzströme müssen konsequent auf den Schutz von Menschenrechten und Ökosystemen ausgerichtet werden, statt neue zerstörerische Abbaufonten zu stabilisieren.

Konkret bedeutet dies für Banken:

1. Verbindliche menschenrechtliche, soziale und ökologische Sorgfaltspflichtenprüfung

Die Verantwortung für Prüfung, Steuerung und Monitoring von Umwelt- und Sozialrisiken darf nicht nur beim Projektträger liegen. Stattdessen müssen die Finanzinstitute selbst eine unabhängige und robuste Sorgfaltsprüfung vornehmen, bevor sie ein Rohstoffprojekt finanzieren. Zudem müssen sie eine eigenständige, systematische und präventive menschenrechtliche Due-Diligence-Prüfungen (HRIA) durchführen – unabhängig von Projektgröße oder Finanzvolumen.

2. Ausschlüsse und No-Go-Zonen für Bergbau

Die Finanzierung von Bergbauvorhaben mit erheblichen ökologischen, sozialen oder menschenrechtlichen Schäden muss ausgeschlossen sein, anstatt sie nur formal durch Management- und Minderungspläne zu adressieren. Es braucht klare Ausschlusskriterien für die Finanzierung von Bergbauprojekten in ökologisch sensiblen Regionen – etwa Regenwäldern, Feuchtgebieten, Gletschern oder Savannen. Die am stärksten gefährdeten Ökosysteme müssen No-Go-Zonen sein.

3. Enge Einbindung der Betroffenen

Gerade im Bergbausektor ist eine frühe, substanzielle und wirksame Einbindung der betroffenen Gemeinschaften entscheidend. Die IFC muss deshalb dringend einen eigenständigen Performance Standard für Stakeholder-Engagement schaffen. Darin müssen betroffene Gemeinden – und dies gilt ebenso für alle anderen Finanzinstitutionen – nicht lediglich als „Stakeholder“, sondern als „Rechteinhaber*innen“ (Rightsholders) anerkannt werden: indem sie konsultiert werden, noch bevor zentrale Projektentscheidungen getroffen werden – und indem ein „Nein“ tatsächlich eine Option ist. Nachträgliche Konsultationen erfüllen diesen Anspruch nicht. Zum Schutz von Stakeholdern müssen Finanzinstitutionen zudem ein institutionalisiertes System zum Schutz

vor Repressalien einrichten, mit verbindlichen Anti-Repressalien-Protokollen, anstatt Einschüchterung, Zwang und Gewalt lediglich zu untersagen.

4. Finanzintermediäre überprüfen

Der Umfang, der über Intermediäre vergebenen Finanzierungen ist immens. Indem die Banken einen Teil ihrer Kreditvergabe auslagern, lagern sie derzeit jedoch oft Sorgfaltsprüfung und Monitoring aus. Es braucht deshalb dringend belastbare und ambitionierte Standards für diese Art der Finanzierung. Entscheidend ist, dass die Bank selbst eine systematische Prüfung vornimmt, ob bei den Endprojekten Umwelt- und Sozialstandards eingehalten werden, anstatt die Verantwortung weitgehend den Finanzintermediären zu übertragen. Zudem muss sie proaktiv Informationen über die Endbegünstigten der Finanzintermediäre veröffentlichen.

5. Klima: Bergbaufinanzierung an lokale Energiewende koppeln

Während die meisten öffentlichen Finanzinstitutionen und multilateralen Entwicklungsbanken fossile Projekte nicht (mehr) finanzieren, fördern sie Bergbauprojekte bisher weiterhin. Wenn diese Finanzierung mit klima- und entwicklungspolitischen Zielen vereinbar sein soll, muss sichergestellt werden, dass Bergbauvorhaben nicht nur globale Lieferketten bedienen, sondern konkret zur sozial-ökologischen Transformation in den Abbauregionen beitragen. Finanzierungen sollten an die verbindliche Verpflichtung geknüpft werden, dass Bergbauunternehmen vor Ort zur Energiewende und Klimaanpassung beitragen, etwa durch Einzahlungen in unabhängige Gewinnbeteiligungsfonds. Diese Fonds müssen betroffenen Gemeinschaften direkt und selbstverwaltet zur Verfügung stehen, damit sie die Mittel gezielt für Klimaanpassungsmaßnahmen, den Ausbau erneuerbarer Energien, Elektrifizierung sowie eine nachhaltige lokale Infrastruktur einsetzen können. Im besten Fall priorisieren die Banken zudem die Finanzierung von Vorhaben, die den Ausbau der Kreislaufwirtschaft voranbringen.

6. FPIC als harte Vorbedingung: Ohne Zustimmung keine Finanzierung

Da Bergbau häufig auf indigenen Territorien stattfindet, muss FPIC Voraussetzung für jede Finanzierung

sein. Eine Nicht-Zustimmung muss dabei eine reale und respektierte Option sein. Konsultationen müssen ergebnisoffen und vor Projektbeginn stattfinden – FPIC muss also als harte Vorbedingung gelten: Ohne Zustimmung keine Finanzierung. Zudem darf FPIC nicht nur für die unmittelbaren Bergbauaktivitäten gelten, sondern für alle begleitenden Vorhaben, die über Bau und Betrieb einer Mine hinausgehen, indigene Gemeinden jedoch in gleicher Weise betreffen. Dazu zählen bspw. Straßen- oder Schieneninfrastruktur, die Weide- und Herdengebiete zerschneiden.

7. Landrechte schützen

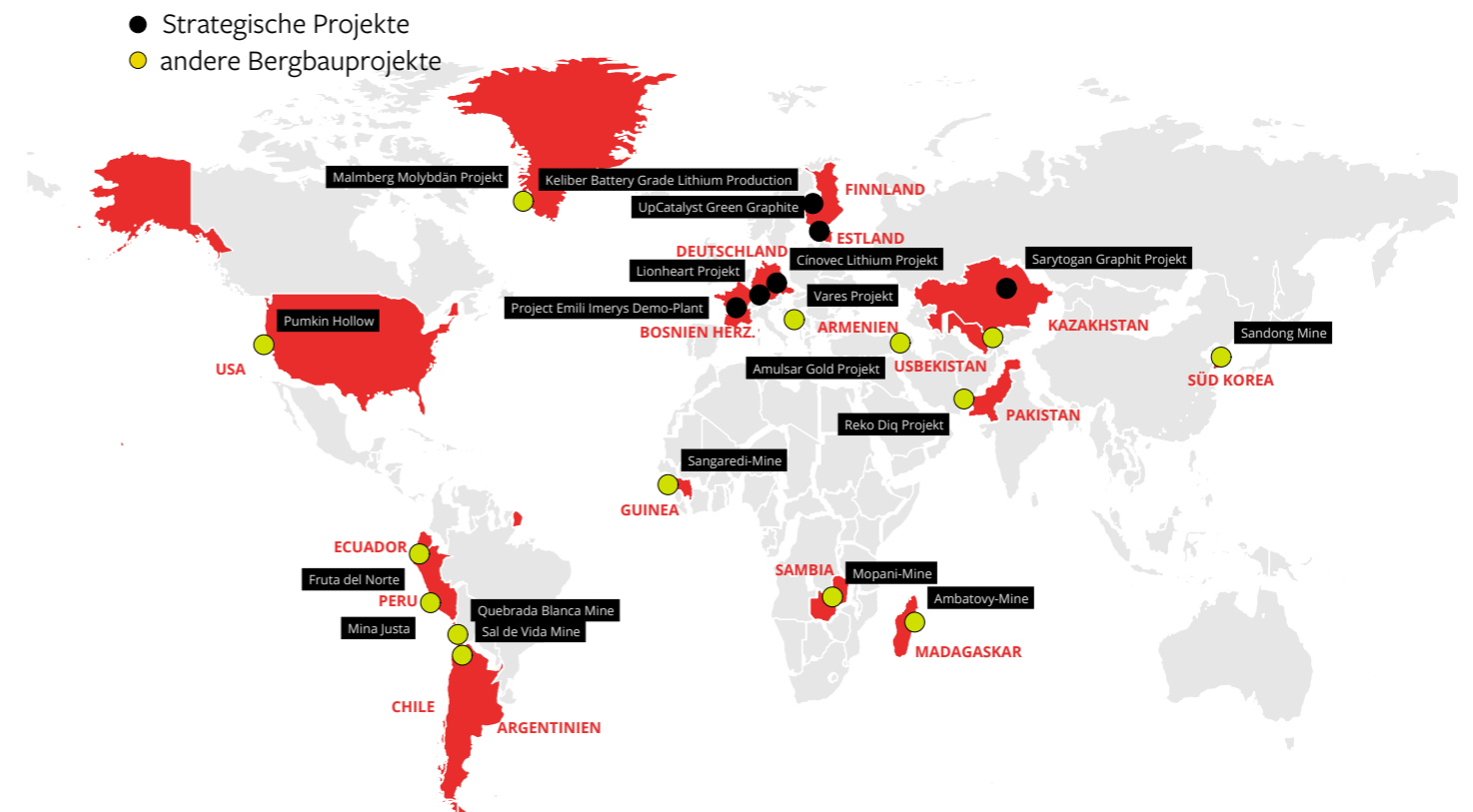
Es braucht Anforderungen zur Prüfung alternativer Projektdesigns, zur Einrichtung von No-Go-Zonen und zur ernsthaften Betrachtung einer „Nicht-Durchführung“ von Projekten, wenn betroffene Gemeinden sich gegen ein Projekt ausgesprochen haben, das ihr Wohlergehen gefährdet oder ökologische Schäden verursachen könnte. Zudem müssen kollektive und gewohnheitsrechtliche Landrechte gleichwertig geschützt werden. Gemeinschaften mit kollektivem Landbesitz – insbesondere Gruppen, die nicht als „indigen“ anerkannt sind – sind sonst besonders gefährdet, weil kollektive Land- und Nutzungsrechte gegenüber formalen Eigentumstiteln häufig nachrangig behandelt werden. Der Schutz muss außerdem ausdrücklich materielles und immaterielles Kulturerbe umfassen.

8. Transparenz verbessern

Öffentliche Finanzinstitutionen, die in Bergbau investieren, müssen eine Projektdatenbank mit frühzeitiger Veröffentlichung zentraler Informationen einrichten – im besten Fall müssen Informationen vor einer Finanzierungsentscheidung veröffentlicht werden. Bei Nicht-Veröffentlichung muss die Bank im Einzelfall nachweisen, dass die Veröffentlichung einen konkreten, identifizierbaren und schwerwiegenden Schaden verursachen würde. Es muss öffentlich einsehbar sein, welche konkreten Projekte mit den Mitteln der Bank unterstützt werden, welche Risiken dort festgestellt wurden und welche Minderungsmaßnahmen gelten, anstatt nur zu veröffentlichen, dass Banken oder Fonds Umwelt- und Sozialrichtlinien sowie Risikoprüfungen vorhalten. Dies gilt auch für Projekte die durch Finanzintermediäre finanziert werden.

Minen und strategische Projekte im Überblick

In der Publikation genannte Bergbauprojekte und strategische Vorhaben weltweit



9. Beschwerdemechanismus

Die öffentlichen Finanzinstitutionen und Banken müssen einen eigenen Beschwerdemechanismus einrichten, der operativ unabhängig vom Bank-Management ist, mit genügend personellen Ressourcen ausgestattet wird und über ein eigenes Budget verfügt. Dies gilt insbesondere für die KfW-IPEX Bank, die bisher über gar keinen unabhängigen Beschwerdemechanismus verfügt. Der Beschwerdemechanismus darf sich dabei nicht auf die bloße Prüfung der Regelkonformität beschränken. Er muss vielmehr darauf ausgerichtet sein, konkret entstandene Schäden für betroffene Gemeinschaften und die Umwelt wirksam zu beheben – und dafür ein klares Mandat sowie eigene Mittel für Abhilfe (Remedy) erhalten.

Konkret bedeutet dies für ECAs:

ECAs müssen ihre Entscheidungen umfassend und frühzeitig offenlegen, damit die Öffentlichkeit und betroffene Gemeinschaften informiert sind.

Die Prüfung, Steuerung und Monitoring von Umwelt- und Sozialrisiken muss auch für ECAs verbindlich und qualitativ hochwertig sein. Zudem müssen sie um menschenrechtliche Sorgfaltpflichtenprüfung (HRIA) ergänzt werden und Berichte an Parlamente sollten aussagekräftig, vollständig und öffentlich zugänglich sein.

Konkret bedeutet dies für den Rohstofffonds:

Die Vergabe von Mitteln muss an verbindliche, sanktionierbare menschenrechtliche, soziale und ökologische Sorgfaltpflichten geknüpft werden, einschließlich FPIC. Die Vergabe der Mittel muss zudem transparent dargelegt werden, damit die Erfüllung höchster menschenrechtlicher, sozialer und ökologischer Standards überprüft werden kann. Förderentscheidungen sollen gezielt den Auf- und Ausbau lokaler Weiterverarbeitung, eine Erhöhung der Wertschöpfung vor Ort sowie die Schaffung existenzsichernder Arbeitsplätze unterstützen.

Tabelle: Öffentliche Finanzinstitutionen im Vergleich

Bank	Kriterium 1	Kriterium 2	Kriterium 3	Kriterium 4
	Bankeigene Due Diligence	Menschenrechtliche Prüfung	Stakeholder Engagement	Biodiversität
	Findet Prüfung, Steuerung und Monitoring von Umwelt- und Sozialrisiken auch durch Bank statt oder nur durch Projektträger? Gibt es vor-Ort-Prüfung?	Ist eigenständiges HRIA verpflichtend? Gibt es klare menschenrechtliche Ausschluss-/ Abbruchklauseln bei schweren Menschenrechtsverletzungen?	Gibt es einen Standard zu Stakeholder-Engagement? Veto-Rechte? Lokale Sprachen? Gibt es ein institutionalisiertes System zum Schutz vor Repressalien (z.B. Anti-Repressalien-Protokolle?)	Gibt es No-Go-Zonen für Bergbau, z.B. Regenwald, Feuchtgebiete, Savannen, indigene Territorien, kulturelles Erbe?
EIB	▼ Hauptverantwortung für Prüfung, Steuerung und Monitoring von Umwelt- und Sozialrisiken beim Projektträger (Standard 1)	▼ Kein eigenständiges HRIA, keine Ausschluss-/Abbruchklauseln bei schweren Menschenrechtsverletzungen (Standard 1)	● Eigener Standard zu Stakeholder-Engagement. Soll kulturell angemessen und für alle verständlich sein, vulnerable Gruppen werden explizit genannt. Allerdings gibt es kein institutionalisiertes System zum Schutz vor Repressalien. Anspruch auf „meaningful participation“ wird genannt, jedoch kein formales Veto-Recht vergeben (Standard 2)	▼ Keine No-Go-Zonen (Standard 4)
EBRD	● Etwas stärkere Einbindung der Bank in Prüfung, Steuerung und Monitoring von Umwelt- und Sozialrisiken (Standard 1)	▼ Kein eigenständiges HRIA, keine Ausschluss-/Abbruchklauseln bei schweren Menschenrechtsverletzungen (Standard 1)	● Eigener Standard zu Stakeholder-Engagement. Soll kulturell angemessen und für alle verständlich sein, vulnerable Gruppen werden explizit genannt. Allerdings gibt es kein institutionalisiertes System zum Schutz vor Repressalien. Anspruch auf „meaningful participation“ wird genannt, jedoch kein formales Veto-Recht vergeben (Standard 10)	▼ Keine No-Go-Zonen (Standard 6)
KfW-IPEX	▼ Hauptverantwortung für Prüfung, Steuerung und Monitoring von Umwelt- und Sozialrisiken beim Projektträger	▼ Eigenständiges HRIA nur sofern das Projekt eine kritische Menschenrechtssituation erwarten lässt, keine Ausschluss-/Abbruchklauseln	▼/● Stakeholder-Engagement wird kurz benannt. Soll kulturell angemessen und für alle verständlich sein, vulnerable Gruppen werden explizit genannt. Allerdings gibt es kein institutionalisiertes System zum Schutz vor Repressalien. Anspruch auf „meaningful participation“ wird genannt, jedoch kein formales Veto-Recht vergeben	▼ Keine No-Go-Zonen
IFC/MIGA	▼ Hauptverantwortung für Prüfung, Steuerung und Monitoring von Umwelt- und Sozialrisiken beim Projektträger (Standard 1)	▼ Kein eigenständiges HRIA, keine Ausschluss-/Abbruchklauseln bei schweren Menschenrechtsverletzungen (Standard 1)	▼ Kein eigener Standard zu Stakeholder-Engagement	▼ Keine No-Go-Zonen (Standard 6)

Bank	Kriterium 5	Kriterium 6	Kriterium 7	Kriterium 8
	Finanzintermediäre	FPIC	Landrechte	Klima
	Gibt es einen Standard zu Finanzintermediären? Erfolgt systematische Prüfung durch Bank?	Genannt? Prozessual oder als harte Vorbedingung: „Ohne Zustimmung keine Finanzierung“?	Ist Nicht-Durchführung eines Projekts eine Option? Schutz kollektiver/gewohnheitsrechtlicher Rechte?	Gibt es einen Standard zu Klima? Ist Finanzierung an lokale Energiewende/lokale Klimaanpassung gekoppelt?
EIB	▼/● Eigener Standard zu Finanzintermediären. Verantwortung für Prüfung, Steuerung und Monitoring von Umwelt- und Sozialstandards liegt jedoch beim Finanzintermediär (Standard 11)	● FPIC wird genannt, jedoch stark prozessual und nicht als harte Vorbedingung (Standard 7)	● Vertreibung nicht grundsätzlich verboten, sondern nur zu vermeiden und wenn unvermeidbar, zu minimieren. Gilt auch für kollektive/gewohnheitsrechtliche Nutzung (Standard 6)	● Eigener Klimastandard. Aber Finanzierung nicht an lokale Energiewende/Klimaanpassung gekoppelt (Standard 5)
EBRD	● Eigener Standard zu Finanzintermediären. Verantwortung für Prüfung, Steuerung und Monitoring von Umwelt- und Sozialstandards liegt jedoch beim Finanzintermediär. Immerhin kündigt EBRD auch Vor-Ort Besuche an (Standard 9)	● FPIC wird genannt, jedoch stark prozessual und nicht als harte Vorbedingung (Standard 7)	● Vertreibung nicht grundsätzlich verboten, sondern nur zu vermeiden und wenn unvermeidbar, zu minimieren (Anforderung 5). Gilt auch für kollektive/gewohnheitsrechtliche Nutzung (Standard 8)	▼ Kein eigener Klimastandard
KfW-IPEX	▼ Finanzintermediäre nur sehr kurz genannt. Verantwortung für Prüfung, Steuerung und Monitoring von Umwelt- und Sozialstandards liegt beim Finanzintermediär	▼/● FPIC wird mit Verweis auf Performance Standard 7 sehr kurz genannt, jedoch stark prozessual und nicht als harte Vorbedingung	▼ Umsiedlung als „erforderlich“ in einzelnen Projekten. Nur sehr kurze Verweise auf kollektive/gewohnheitsrechtliche Nutzung	▼ Klima nur sehr kurz benannt
IFC/MIGA	▼ Kein eigener Standard zu Finanzintermediären	● FPIC wird genannt, jedoch stark prozessual und nicht als harte Vorbedingung (Standard 7)	● Vertreibung nicht grundsätzlich verboten, sondern nur zu vermeiden und wenn unvermeidbar, zu minimieren. Gilt auch für kollektive/gewohnheitsrechtliche Nutzung (Standard 5)	▼ Kein eigener Klimastandard

Legende:

▼ Negativ ●/▼ eher negativ ● neutral ▲ positiv

Tabelle: Öffentliche Finanzinstitutionen im Vergleich

Bank	Kriterium 9	Kriterium 10	Kriterium 11	Kriterium 12	Kriterium 13
	Bergbau	Transparenz	Art der Veröffentlichung	Ausnahmebestimmungen	Veröffentlichung
EIB	Bergbau als Sektor mit spezifischen Risiken explizit genannt oder generische Standards? Ausschlusslisten für besonders schädliche Projekte?	Gibt es eine eigene Transparenzrichtlinie?	Gibt es ein öffentlich zugängliches Projektregister/-datenbank? Werden Informationen (z.B. Umwelt- und Sozialbewertungen) dort frühzeitig (d.h. vor der Genehmigung) oder nur retrospektiv veröffentlicht?	Enthält die Transparenzrichtlinie Ausnahmeregelungen?	Proaktiv oder nur „auf Anfrage“?
	▼ Generisch: Bergbau nicht explizit benannt. Kein Ausschluss besonders schädlicher (Bergbau-) Projekte (Standard 1). Spezifischen Arbeitsrisiken des Bergbaus nicht benannt (Standard 8 und 9)	▲ Eigene Transparenzrichtlinie vorhanden	● Es gibt ein öffentlich zugängliches Projektregister. Kurzbeschreibungen werden spätestens drei Wochen vor der Genehmigung veröffentlicht. Tatsächlich wurden 2023 nur 43% der Projektzusammenfassungen rechtzeitig veröffentlicht	▼ Umfangreiche Ausnahmeregelungen	▼/● Viele Dokumente nur auf Anfrage
EBRD	▼ Generisch: Bergbau nicht explizit benannt. Kein Ausschluss besonders schädlicher (Bergbau-) Projekte (Standard 1). Spezifischen Arbeitsrisiken des Bergbaus nicht benannt (Standard 8 und 9).	▲ Eigene Transparenzrichtlinie vorhanden	▲ Es gibt ein öffentlich zugängliches Projektregister. Kurzbeschreibungen werden spätestens 30 Kalendertage vor Genehmigung, bei Kategorie A-Projekten spätestens 60 Tage vor Genehmigung veröffentlicht	● Klar begrenzte Ausnahmeregelungen + Public Interest Override	● Routinemäßige und proaktive Veröffentlichung von Unterlagen zu den ökologischen und sozialen Risiken von Projekten
KfW-IPEX	▼ Generisch: Bergbau nicht explizit benannt. Kein Ausschluss besonders schädlicher (Bergbau-) Projekte. Spezifische Arbeitsrisiken des Bergbaus nicht benannt	▼ Keine eigene Transparenzrichtlinie	▼ Kein Projektregister	▼ Der Kunde ist für die Veröffentlichung von Projektinformationen verantwortlich und ohne seine Zustimmung dürfen keine Informationen weitergegeben werden! Nur bei Projekten mit höherem Risiko müssen Kunden die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstudie veröffentlichen	▼ Keine Veröffentlichung ohne Zustimmung des Kunden und Vieles nur auf Anfrage
IFC/MIGA	▼/● Generisch: Bergbau nicht explizit benannt (Standard 1), aber ergänzendes sektorspezifisches Guidance-Dokument zu Bergbau. Kein Ausschluss besonders schädlicher (Bergbau-) Projekte (Standard 1 und 3). Spezifische Arbeitsrisiken des Bergbaus nicht benannt (Standard 2)	● Eigene Transparenzrichtlinie vorhanden	● Öffentliches Projektregister Zentrale Projekt- und ESG-Informationen werden grundsätzlich (vor Projektentscheidung) veröffentlicht, jedoch mit Einschränkungen. Viele Detailinformationen erscheinen nur begrenzt oder später	▼ Umfangreiche Ausnahmeregelungen	▼/● Kombination aus proaktiver Offenlegung (Grundprinzip, routinemäßige Veröffentlichung zentraler Projekt- und ESG-Informationen) und Zugang auf Anfrage; jedoch mit erheblichen Einschränkungen durch Vertraulichkeits- und Ausnahmeregelungen

Bank	Kriterium 14	Kriterium 15	Kriterium 16	Kriterium 17	Kriterium 18
	Beschwerdemechanismus	Unabhängigkeit des Beschwerdemechanismus	Zugänglichkeit und Sichtbarkeit	Zugang zum Beschwerdemechanismus	Langfristige Verantwortung
EIB	Gibt es einen eigenen Beschwerdemechanismus?	Operativ unabhängig vom Bank-Management? Karenzzeit? Mit Mitarbeitenden besetzt, die klar von operativen Abteilungen getrennt sind? Kontrolle über dget? Reporting direkt an Vorstand?	Lokale Sprachen? Offline-Zugänge? Outreach-Aktivitäten? Schutz vor Repressalien?	Sind nicht-direkt Betroffene antragsberechtigt (z.B. CSOs)? Zugang zeitlich unbegrenzt?	Gibt es Policy zu Responsible Exit und Mandat für Remedy?
	▲ Eigener Beschwerdemechanismus vorhanden	▼/● Nur formal unabhängig, keine Karenzzeit, keine Kontrolle über Budget, Bericht an Generalinspektorin (Teil des Bank-Managements)	● Beschwerden können in allen Amtssprachen der EU eingereicht werden, Offline-Zugänge und Outreach-Aktivitäten. Schutzmaßnahmen gegen Repressalien genannt, allerdings keine konkreten Anti-Repressalien-Systeme	● Auch CSOs, Anwält*innen etc. sind antragsberechtigt Beschwerden müssen innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Kenntnis über den Missstand eingereicht werden	▼ Keine Responsible Exit Policy Kein verbindliches Mandat für Remedy; der Mechanismus gibt nur Empfehlungen, keine direkten Korrekturmaßnahmen/Entschädigungen
EBRD	▲ Eigener Beschwerdemechanismus vorhanden	▲ Operativ unabhängig vom Bank-Management, Karenzzeit, Kontrolle über Budget, Bericht an Vorstand	● Beschwerden können in allen Amtssprachen der EBRD-Länder eingereicht werden, Offline-Zugänge und Outreach-Aktivitäten. Schutzmaßnahmen gegen Repressalien genannt, allerdings keine konkreten Anti-Repressalien-Systeme	▼/● Auch CSOs, Anwält*innen etc. sind antragsberechtigt Beschwerden müssen bis zwei Jahre nach vollständiger Rückzahlung durch den Projektträger eingereicht werden	▼ Keine Responsible Exit Policy Kein verbindliches Mandat für Remedy; der Mechanismus gibt nur Empfehlungen, keine direkten Korrekturmaßnahmen/Entschädigungen
KfW-IPEX	▼ Kein eigener unabhängiger Beschwerdemechanismus	▼ Kein eigener unabhängiger Beschwerdemechanismus	▼ Kein eigener unabhängiger Beschwerdemechanismus	▼ Kein eigener unabhängiger Beschwerdemechanismus	▼ Kein eigener unabhängiger Beschwerdemechanismus
IFC/MIGA	▲ Eigener Beschwerdemechanismus vorhanden	● Operativ unabhängig vom Management, formales Auswahlverfahren mit Karenzzeit, Bericht an Vorstand, eigenes Budget, aber nicht volle Kontrolle darüber	● Beschwerden können in jeder Sprache eingereicht werden, Offline-Zugänge und Outreach-Aktivitäten. Schutzmaßnahmen gegen Repressalien genannt, allerdings keine konkreten Anti-Repressalien-Systeme	▼/● Auch CSOs, Anwält*innen etc. sind antragsberechtigt Unter bestimmten Voraussetzungen können Beschwerden bis zu 15 Monate nach dem Ausstieg von IFC/MIGA aus einem Projekt eingereicht werden	● Responsible Exit Policy und Remedial Action Framework existieren, haben jedoch Lücken

Legende:

▼ Negativ ●/▼ eher negativ ● neutral ▲ positiv

